

Thema der Woche:  
Deutschland in der Baukrise  
Neubau von Wohnungen bricht ein

**BLICK INS ALL**  
Deutschland will sich am  
Superradioteleskop beteiligen

SEITE 4

**BLICK INS NETZ**  
Die Bundesnetzagentur soll künftig  
über Plattformen wachen

SEITE 5

# Das Parlament

Berlin, 23. März 2024

www.das-parlament.de

74. Jahrgang | Nr. 13-15 | Preis 1 € | A 5544

## KOPF DER WOCHE

### Erste gehörlose Abgeordnete

**Heike Heubach** Eigentlich ist es ein ganz normaler parlamentarischer Vorgang. Weil der SPD-Abgeordnete Uli Grötsch, der neue Polizeibeauftragte des Bundes, mit Amtsantritt aus dem Bundestag ausgeschieden ist, rückt die 44-jährige Sozialdemokratin nach. Eine Besonderheit hat der Vorgang aber: Heubach ist die erste gehörlose Abgeordnete im Deutschen Bundestag. Im Plenum werden die Reden künftig für Heubach von Gebärdendolmetschern übersetzt, ebenso werden die Reden der neuen Abgeordneten übersetzt. Ihre Bundestagskollegen begrüßten sie am Donnerstag mit über den Kopf gestreckten, winkenden Händen – der Gebärde für Applaus. Die bayerische Politikerin will sich im Bundestag unter anderem für Umweltthemen engagieren. scr

## ZAHLE DER WOCHE

### Circa 80.000

gehörlose Menschen gibt es nach Angaben des Deutschen Gehörlosen-Bundes e.V. in Deutschland. Der Verein weist allerdings darauf hin, dass es dazu keine offizielle Statistik gibt.

## ZITAT DER WOCHE

### »Heute schreiben wir Geschichte.«

**Bundestagspräsidentin Bärbel Bas** (SPD) begrüßte am Donnerstag die neue Abgeordnete Heike Heubach im Parlament. Heubach ist die erste gehörlose Bundestagsabgeordnete.

## IN DIESER WOCHE

**INNENPOLITIK**  
**Wiedervorlage** Bundestag debattiert erneut über Bezahlkartenregelung Seite 6

**INNENPOLITIK**  
**Gesundheit** Die Volksdroge Alkohol und der Umgang mit der Sucht Seite 7

**IM BLICKPUNKT**  
**Abgrenzung** Die Kirchen warnen vor der AfD. Die hält dagegen Seite 9

**EUROPA UND DIE WELT**  
**Russland** Opposition spricht nach Putins Wiederwahl von Wahlfälschung Seite 10

## MIT DER BEILAGE



Das Parlament  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG  
64546 Mörfelden-Walldorf



4 194560 401004

# Wege aus der Baukrise

**WOHNUNGSBAU** Oppositionsfractionen fordern Steuervergünstigungen und Förderprogramme

**D**er Wohnungsbau befindet sich in einer tiefen Krise. Es mangelt an Wohnraum, doch durch die Kombination aus hohen Zinsen und steigenden Boden- und Materialkosten wird in Deutschland immer weniger gebaut. Die Zahlen sind so schlecht wie seit Jahrzehnten nicht mehr. Die größte Oppositionsfraktion, CDU/CSU, nennt die Lage „dramatisch“ und fordert die Bundesregierung auf, „eine Trendwende“ einzuleiten. Der Unionsantrag „Deutschland aus der Baukrise führen“ (20/8523) wurde am Freitag im Bundestag erneut kontrovers diskutiert, nachdem er Mitte der Woche bereits vom Bauausschuss abgelehnt wurde. Außerdem brachte die AfD-Fraktion einen Antrag (20/10728) zur „Ankurbelung der Wohneigentumsbildung“ ein. Der Vorschlag sieht vor, Steuern zu senken, wenn die Immobilie selbst bewohnt wird. Ferner soll die Grunderwerbsteuer bundesweit auf 3,5 Prozent festgelegt werden und vollständig bei einem Ersterwerb zur Eigennutzung wegfallen. Die Grundsteuer soll abgeschafft werden und der Gesetzgeber soll einen „Rechtsrahmen gestalten“, der den Kommunen den Einnahmeausfall ersetzt. Der Vorschlag der CDU/CSU-Fraktion sieht eine Kombination aus Steuererleichterungen, Förderprogrammen, Kostensenkungen und eine klare Regelung von Zuständigkeiten vor. So will die Union Sonderabschreibungen für den sozialen Wohnungsbau einführen. Für den erstmaligen Bau oder Erwerb von selbstgenutztem Eigentum soll ein Freibetrag bei der Grunderwerbsteuer gewährt werden. Die KfW-Programme Klimafreundlicher Neubau (KFN) und Wohneigentum für Familien (WEF) sollen aufgestockt beziehungsweise angepasst werden, damit auch Bauen nach dem Energieeffizienzstandard EH 55 möglich ist. Als Maßnahme zur Kostensenkung für Bauvorhaben schlagen die Unionspolitiker ein Belastungsmoratorium vor. Jede neue Regulatorik solle demnach auf Auswirkungen, die das Bauen verteuern, überprüft werden. Bis 2027 dürften keine neuen Vorschriften erlassen werden, die das Bauen unnötig verteuern oder verlangsamen.

**GEG zurücknehmen** Die Bundesregierung wird aufgefordert, das Gebäudeenergiegesetz (GEG) komplett zurückzunehmen und „schnellstmöglich ein verbindliches Förderkonzept“ dazu vorzulegen. Schließlich sollen beim Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

## Länderkammer für Wachstum und legales Cannabis

**BUNDES-RAT** Länder billigen neue Regeln zum Drogen-Besitz und stimmen Wachstumschancengesetz zu

Es werde eine interessante Sitzung des Bundesrats werden, leitete die amtierende Bundesratspräsidentin Manuela Schwesig (SPD), im Hauptberuf Ministerpräsidentin von Mecklenburg-Vorpommern, die Tagung der Länderkammer am Freitagmorgen ein. Es lag eine lange Agenda mit 60 Tagesordnungspunkten vor den Ländervertretern. Für die Bundesregierung stand einiges auf dem Spiel, die anwesenden Regierungsvertreter dürften durchaus nervös gewesen sein, ob die Länder zentralen Regierungsprojekten zum Durchbruch verhelfen, sie stoppen oder verzögern würden.

**Cannabis legal** Besonders leidenschaftlich debattierten die Vertreter der Bundesländer über die Legalisierung von Cannabis. Sachsen-Anhalts Ministerpräsident Reiner Haseloff (CDU) warnte vor mehr Verkehrstoten, mehr Krebstoten, da Cannabis meist in Zusammenhang mit Tabak konsumiert werde, sowie mehr Todesfällen als direkte Folge des Konsums der Droge. Sachsens Ministerpräsident Michael Kretschmer (CDU) erklärte: „Ich werde einer Legalisierung von Drogen nicht zustimmen, auch wenn das Ärger in meiner sächsischen Koalition gibt.“ Er be-



Bezahlbarer Wohnraum in den gefragten Großstädten der Ballungszentren ist ein sehr knappes und deshalb sehr begehrtes Gut.

© picture-alliance/M.I.S.-Sportpressfoto / M.S.

alle Zuständigkeiten konzentriert werden, „die notwendig sind, um die Themen Bauen, Wohnen und Sanieren wirkungsvoll voranzubringen“. Der Unionsantrag blieb ohne Mehrheit, der von der AfD wurde zur weiteren Beratung an den Bauausschuss überwiesen.

### »Wohnen ist unsere Heimat und wohnen ist für uns alle unser Zuhause.«

Christina-Johanne Schröder (Bündnis 90/Die Grünen)

Ihr Parteikollege Bernhard Daldrup warf der Union vor, „nur Kritik zu üben, ohne Alternativen aufzuzeigen“. Die Krise am Wohnungsmarkt sei nicht nur ein nationales Problem, sondern in fast allen EU-Ländern sei die Bautätigkeit teilweise „massiv“ zurückgegangen. Anders als die Vorgängerregierung gehe die Ampel die Probleme jedoch an und lege vor allem die Grundlagen dafür, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen. Dafür bekam Daldrup Unterstützung von Christina-Johanne Schröder (Grüne). Sie verwies auf das Grundbedürfnis jedes Menschen auf ein Zuhause. „Wohnen ist unsere Heimat“, sagte Schröder. Allerdings würden immer weniger Menschen eine angemessene Wohnung

finden. Die Ampel sei dabei, das Baugesetzbuch „umfassend“ zu reformieren.

**Bloße Versprechen** Jan-Marco Luczak (CDU) warb trotz der Kritik für den Antrag. Vor allem betonte er, die Bauvorschriften müssten gelockert werden, weil sie das Bau-

en in Deutschland stark verteuert hätten. Der Plan der Bundesregierung, den EH-40-Standard bis 2026 verpflichtend zu machen, werde dazu führen, „dass in Deutschland noch weniger gebaut wird“, sagte Luczak. Bisher habe die Bundesbauministerin vor allem Versprechen gemacht. Marc Bernhard (AfD) hielt der Bundesregierung vor, sie lasse Familien mit Kindern bei der Wohnungssuche im Stich. Früher habe ein Gehalt zum Erwerb eines Einfamilienhauses gereicht, heute sei das auch mit doppeltem Einkommen nicht möglich. Aus dem Grund schlage seine Fraktion die Erhöhung der Eigenheimquote vor. „Sie verbreiten Falschmeldungen“, empörte sich Daniel Föst (FDP) über seinen Vordränger von der AfD. Die Bundesregierung handele. Förderprogramme würden ausgeweitet, das Baurecht reformiert. Bauen sei in Deutschland zu teuer, deshalb müsse seriöses Bauen mehr gefördert werden. „Und das werden wir auch tun“, so der Liberale. Caren Lay (Gruppe Die Linke) plädierte dafür, die AFA-Sonderabschreibung ausschließlich dem gemeinnützigen Wohnungsbau zugutekommen zu lassen, nur so entstehe mehr bezahlbarer Wohnraum für die Mehrheit. Nina Jeglinski

## EDITORIAL

### Wichtiger Schlüssel

VON CHRISTIAN ZENTNER

Den neuen Wohnungsschlüssel in Händen zu halten, das ist nach oft jahrelanger Suche und unzähligen Besichtigungen, Absagen und enttäuschten Hoffnungen der Sehnsuchtsmoment von hunderten Menschen in Deutschland. Die Wohnungssuche ist seit langem reine Nervensache. Zumindest in den Zentren der Republik. Denn gleichzeitig gibt es hunderte-tausende leerstehende Wohnungen; sie stehen nur nicht dort, wo sie gebraucht würden. In Berlin standen beispielsweise 2022 nur rund 0,3 Prozent der Wohnungen leer. Vor zehn Jahren waren es noch über fünf Prozent. Laut dem Frühjahrsgutachten der „Immobilienweisen“, in dem Fachleute der Immobilienwirtschaft im Auftrag des im Lobbyregister eingetragenen Zentralen Immobilien Ausschusses tätig sind, fehlen in diesem Jahr deutschlandweit 600.000 Wohnungen. Sie fehlen vor allem in den großen Städten, dort steigen die Mieten deshalb ungebremsst. Wehe, wer dort nach der Schule ein WG-Zimmer für die Zeit der Ausbildung oder des Studiums braucht. Oder schlicht den Wunsch verspürt, statt im WG-Zimmer in einer eigenen Wohnung zu leben, mit dem Luxus, die Küche und das Bad nicht mehr teilen zu müssen. Von der Suche der Familie ganz zu schweigen, die nach der Geburt von Kindern größer wurde. Dort hilft oft nur noch die Flucht ins Umland und auch das zunehmend vergeblich. Oder sehr viel Geld. Besserung ist dabei nicht in Sicht, trotz vieler politischer Bemühungen. Der Realitätscheck für das Ampelziel von 400.000 neuen Wohnungen pro Jahr: Im Jahr 2022 wurden noch immerhin knapp 300.000 Wohnungen fertiggestellt, im vergangenen Jahr wurden dann nur noch 260.000 Baugenehmigungen erteilt, von Fertigstellungen nicht zu reden. Ein Tiefstwert in den vergangenen zehn Jahren. Die Kurve zeigt dabei steil nach unten. Das Statistische Bundesamt teilte für Januar dieses Jahres einen Einbruch der Baugenehmigungen von mehr als 40 Prozent gegenüber 2022 mit. Das sind keine Zahlen, über die man hinweggehen kann. Sie sind auch ein Schlüssel für die politische Stimmung, denn bislang zerstören sie bei zu vielen Menschen die Zuversicht in jeweils entscheidenden Lebensphasen. Das könnte sich weiter verschärfen, wenn künftig in der Konsequenz der Zahlen das Bild von langen Schlangen bei Wohnungsbesichtigungen nicht nur in Berlin zum Alltag gehört.



Legaler Konsum: Der Besitz von Cannabis wird zum 1. April erlaubt.

© picture-alliance/dpa

richtete von persönlichen Erfahrungen mit Patienten, die aufgrund psychischer Erkrankungen infolge von Cannabis-Konsum zu keiner Tätigkeit mehr in der Lage seien. Sachsens Gesundheitsminister Martin Dulig (SPD) kündigte daraufhin in einem spontanen Wortbeitrag an, dem Anrufen des Vermittlungsausschusses nicht zuzustimmen. Sachsen gab damit ein geteiltes Votum ab. Folglich galt Sachsens Stimme als ungültig.

Insgesamt fand sich keine Mehrheit für einen Einspruch gegen das Gesetz, so dass die Bundesregierung es nun dem Bundespräsidenten zur Unterschrift zuleiten kann.

**Wachstumschancengesetz** Über gute Nachrichten durfte sich die Wirtschaft freuen. Der Bundesrat stimmte dem Vermittlungsergebnis zum Wachstumschancengesetz zu, das der Bundestag bereits am 23. Februar

Weiterführende Links zu den Themen dieser Seite finden Sie in unserem E-Paper





GASTKOMMENTARE

WOHNEN IM GEWERBEGBIET

Kein Tabu

PRO



Silke Kersting, »Handelsblatt«

Wohnraum in Deutschland ist knapp. Es fehlen Tausende Wohnungen, vor allem in Ballungsräumen. Die Immobilienweisen hatten kürzlich in ihrem Frühjahrsgutachten darauf hingewiesen, dass der Leerstand in fast allen A-Städten, das sind Berlin, Hamburg, München, Köln, Düsseldorf, Frankfurt/Main und Stuttgart, bei unter einem Prozent liegt. Eine passende und bezahlbare Wohnung zu finden gleicht dort einem Glücksspiel. Vor diesem Hintergrund sollte jede Möglichkeit, Wohnraum zu schaffen, grundsätzlich willkommen sein. Die Bundesregierung arbeitet gerade an einem Förderkonzept, damit leerstehende Büroimmobilien in Wohnraum umgewandelt werden können. Das ist längst überfällig. Es sollte aber auch kein Tabu sein, Gewerbegebiete für Wohnraum zu nutzen. Dabei geht es nicht darum, Menschen in ausgedienten Lagerhallen oder irgendwo abseits von städtischer Infrastruktur unterzubringen. Doch es spricht nichts dagegen, in einem städtischen oder stadtnahen Gewerbegebiet verstärkt Mischnutzungen zuzulassen und so für Wohnraum zu sorgen. Die Flächen sind in der Regel gut erschlossen, gut erreichbar, Kanalisation und schnelles Internet ist dort garantiert. Natürlich braucht es gute Konzepte, auf Gewerbeflächen attraktive Wohnimmobilien zu entwickeln. Gewerbegebiete erfüllen bau- und nutzungsbedingt in der Regel nicht die Anforderungen wie sie bei Wohnimmobilien gelten, etwa beim Wärme- und Schallschutz. Doch erstens ist Gewerbe heute in der Regel nicht mehr so laut, zweitens sind die Möglichkeiten größer, etwaige Lärmquellen zu mindern. Und noch etwas würde erreicht: Durch den Umbau von Gewerbeimmobilien in Wohnraum würde Bausubstanz erhalten und CO2 gespart.

Bloß keine Ghettos

CONTRA



Wolfgang Mulke, freier Journalist

Die Wohnungsnot in Ballungsgebieten verlangt nach Lösungen. Davon gibt es auch einige, ohne dass Gewerbegebiete mit Massenunterkünften zugestraft werden müssten. Die Gegenargumente wiegen schwerer. Denn der Preis dafür wären neue Ghettos für Geringverdienende, die sich andere Wohnungen außerhalb der von stark frequentierten Straßen umgeben und in jeder Hinsicht unattraktiven Lagen nicht mehr leisten können. Die Argumente für die Nutzung von der für die Industrie erschlossenen Flächen ziehen nur zum Teil. So könnte damit etwa auf die Versiegelung weiterer unerschlossener Räume verzichtet werden. Auch gegen die Nutzung von ohnehin brachliegenden Gewerbeflächen spricht nichts. Die Mixtur aus Gewerbe und Wohnen wird jedoch nicht funktionieren. Denn die Nebenwirkungen könnten gravierend sein. Wer hohe Mieten nicht bezahlen kann, dem droht die Abschiebung in die Gewerbezone. Massive soziale Probleme in Neubausiedlungen wären vorprogrammiert. Der Knappheit könnte auch auf andere, kreativere Weise begegnet werden. So bieten die Städte noch reichlich Möglichkeiten zur Verdichtung des Wohnraumes. Auch ist der Wohnraum in vielen Fällen falsch verteilt. Manche Singles oder Paare bewohnen viel zu große Wohnungen, nachdem die Kinder aus dem Haus sind. Junge Familien suchen dagegen verzweifelt angemessene große Bleiben. Der Wohnungstausch funktioniert bisher nicht, ist aufwändig und für die in Frage kommenden Haushalte wirtschaftlich uninteressant. Auch attraktivere Kommunen im Umland könnten einen Teil der Nachfrage decken. An Ideen mangelt es nicht, an der Umsetzung schon.

Mehr zum Thema der Woche auf den Seiten 1 bis 3. Kontakt: gastautor.das-parlament@bundestag.de

Herr Luczak, der Zentrale Immobilienausschuss (ZIA) prognostizierte im nächsten Jahr eine »Neubaulücke« von 700.000 Wohnungen. Eine Horrervision?

Wir befinden uns aktuell in der größten Wohnungsbaukrise seit Jahrzehnten. Die Baugenehmigungszahlen brechen auf breiter Front ein, es gibt erste Insolvenzen und Entlassungen. Wenn diese Abwärtsspirale nicht durchbrochen wird, hat das langfristig negative Folgen. Wenn Arbeitskräfte erst einmal weg sind, kommen sie nicht mehr wieder. Dann werden wir auf lange Zeit nicht mehr in der Lage sein, die benötigten 500.000 Wohnungen pro Jahr zu bauen. Das hat eine enorme gesellschaftliche und volkswirtschaftliche Sprengkraft. Leidtragende sind vor allem die vielen hunderttausend Menschen, die auf der Suche nach einer bezahlbaren Wohnung sind.

Aber Bundeskanzler Olaf Scholz hat beim Zentralverband des Baugewerbes erklärt: »Vieles spricht dafür, dass sich der Wohnungsbau jetzt stabilisieren könnte.« Er begründete dies mit sinkenden Zinsen, steigenden Löhnen und einem stabilen Arbeitsmarkt.

Ich war dabei, als der Kanzler das sagte. Es ging ein Raunen durch den Saal. Ganz offensichtlich ist die Einschätzung der Unternehmen eine andere. Auch alle Experten sagen, die Talsohle ist noch nicht erreicht. Deshalb muss Politik schnell und entschieden gegensteuern. Doch die Ampel verharrt in Schockstarre und streitet und streitet. Von den 14 Punkten, die beim Baugipfel im Kanzleramt bereits im letzten September beschlossen wurden, ist bislang nichts Substantielles umgesetzt worden. Das ist ernüchternd und enttäuschend. Der Kanzler und seine Bauministerin Klara Geywitz sind beim Thema Wohnungsbau grandios gescheitert.

Kanzler und Bauministerin wollen eine Entbürokratisierung von Bauvorschriften erreichen. Damit sollten Kosten gesenkt werden, und das Bauen soll unbürokratischer werden. Eine gute Idee?

Entbürokratisierung ist gut, notwendig und überfällig. Vorschläge dafür gibt es reichlich. Wir haben kein Erkenntnis-, sondern ein Umsetzungsdefizit. Die Ampel muss jetzt einfach mal machen.

Zu den Vorschlägen gehört serielles Bauen, das heißt, es sollen Wohnungen oder Häuser mit gleichem Grundriss entstehen. Statt schöner Häuser künftig also Plattenbauten und langweilige Reihenhausanlagen?

Serielles Bauen wird zu Unrecht manchmal als Plattenbau 2.0 bezeichnet. Da gibt es heute viele Varianten, die architektonisch ansprechend sein können. Vor allen Dingen birgt das serielle und auch das modulare Bauen erhebliche Kostensenkungspotenziale. Die werden wir aber nur heben, wenn die Landesbauordnungen stärker vereinheitlicht werden. Im Grundsatz muss es genügen, in einem Land ein Genehmigungsverfahren einmal komplett zu durchlaufen, um auch in anderen Ländern so bauen zu können. Das ist ein dickes Brett und ich mache mir nicht nur Freunde damit, aber ich plädiere deswegen für eine einheitliche und verbindliche Bundesbauordnung.

Negative Auswirkungen auf die Bautätigkeit haben auch Vorgaben zum Klimaschutz. Die Boulevardpresse schrieb von Wirtschaftsminister Habecks »Heizungshammer«, und jetzt wird von Planungen zur Abschaltung von Gasnetzen berichtet. Ist das mit Ihnen zu machen?

Bauen ist in Deutschland zu teuer. Wenn wir von hohen Baukosten nicht runterkommen, wird Wohnen irgendwann unbezahlbar. Deswegen müssen wir an die Baustandards ran. Die Ampel hat mit der Erhöhung

»Bauen ist zu teuer«

JAN-MARCO LUCZAK Der CDU-Abgeordnete über die Ursachen der Baukrise und Möglichkeiten, wieder aus dem Tal herauszukommen



© www.luczak-berlin.de/Foto: Yves Sucksdorff

der energetischen Anforderungen an den Neubau und mit dem Heizungsgesetz leider genau das Gegenteil getan. Viele Menschen haben für ihr kleines Einfamilienhaus Jahrzehnte hart gearbeitet. Wenn Sie nun zehntausende Euro investieren müssen, um den Pflichten des Heizungsgesetzes zu entsprechen, bringt das viele in existenzielle Not. Das Gesetz ist ideologisch und geht der Lebensrealität der Menschen vorbei. Nach der nächsten Bundestagswahl werden wir es zurücknehmen. Denn es bahnt sich gerade der nächste Vertrauensbruch an. Die Ampel hat

das Heizungsgesetz vermeintlich entschärft, indem Gasheizungen weiterbetrieben und eingebaut werden dürfen, wenn sie für Wasserstoff vorbereitet sind („H2 ready“). Jetzt hören wir aus dem Wirtschaftsministerium Überlegungen, wie die Gasnetze zurückgebaut werden können. Das würde bedeuten, dass auch kein Wasserstoff mehr durch die Netze geleitet werden kann. Hausbesitzer, die Gasheizungen eingebaut und auf eine spätere Wasserstoffnutzung vertraut haben, stünden dann vor dem Nichts.

Die hohen Kosten machen es gerade für junge Familien fast unmöglich, sich den Traum von den eigenen vier Wänden noch zu verwirklichen. Zu den Kosten gehören auch Nebenkosten wie die Grunderwerbsteuer. Was kann getan werden?

Wir als Union wollen Familien auf dem Weg in die eigenen vier Wände unterstützen. Vier von fünf Familien träumen vom Eigenheim, doch viel zu wenige können sich den Traum auch verwirklichen. Es gehört für mich zum Aufstiegsversprechen der sozialen Marktwirtschaft, dass man mit seiner eigenen Hände Arbeit ein Eigenheim realisieren kann. Wenn das selbst gut verdienenden Menschen nicht mehr gelingt, legt das die Axt an die Grundlagen unserer Gesellschaft. Deswegen setze ich mich sehr für die Einführung von Freibeträgen bei der Grunderwerbsteuer ein. Auch die Länder sind hier in der Verantwortung. Ihnen stehen die Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer zu. In den letzten Jahren ist das Aufkommen massiv gestiegen. Jetzt kann auch mal etwas zurückgegeben werden, wenn man es mit Eigentumsbildung ernst meint.

Helfen soll auch ein Kreditprogramm »Wohneigentum für Familien«. Wie steht es damit?

Gut gemeint, aber schlecht gemacht. Die Anforderungen des Programms waren viel zu hoch. In den ersten drei Monaten nach Programmstart haben gerade einmal 212 Familien eine Förderung erhalten – bundesweit. Erst auf massiven Druck von uns wurde das Programm verbessert, und die Einkommensgrenzen wurden angehoben.

Was schlägt die Union weiter vor?

Auch hier gilt, dass Bauen günstiger werden muss. Zusätzlich fehlt vielen Familien Eigenkapital. Hier wären eigenkapitalersetzende Darlehen eine gute Möglichkeit. Das wird im Koalitionsvertrag der Ampel zwar angesprochen, aber umgesetzt wird nichts. Auch über staatlich abgesicherte Mietkaufmodelle muss man reden.

Der soziale Wohnungsbau spielt kaum noch eine Rolle. Was kann unternommen werden, um ihn zu stärken, damit Mieter mit nicht so hohen Einkommen günstiger Wohnungen bekommen?

Hier wurden die Fördervolumina erheblich ausgeweitet. Das Problem der zu hohen Baukosten gilt jedoch auch für den sozialen Wohnungsbau. Es kann nicht unbegrenzt Geld in das System gepumpt werden. Daher ist es entscheidend, zu einer Senkung der Kosten durch Absenkung der hohen Baustandards zu kommen. Nur wenn hier etwas geschieht, kommen wir weiter.

Auch Bauland ist knapp. Welche Möglichkeiten gibt es, Land für Neubauten zu bekommen? In Berlin läuft zum Beispiel die Debatte, das Tempelhofer Feld stärker zu bebauen.

Bauland ist in der Tat ein Nadelöhr. Die Kommunen sind in der Verantwortung, mehr Bauland auszuweisen. Aber es gehört auch der politischen Wille dazu. Daran ist angesichts der Äußerungen der Bauministerin und der Grünen, die Einfamilienhäuser für nicht mehr zeitgemäß, nicht ökologisch und nicht ökonomisch halten, zu zweifeln. In Berlin bin ich dezidiert für eine Randbebauung des Tempelhofer Feldes. Wir können es uns nicht leisten, so riesige Potenzialflächen brach liegen zu lassen. Notwendig ist dafür aber ein neuer Volksentscheid.

Das Gespräch führte Hans-Jürgen Leersch. ||

Jan-Marco Luczak (48) aus Berlin ist seit 2009 im Bundestag und baupolitischer Sprecher der CDU/CSU-Fraktion.

PARLAMENTARISCHES PROFIL

Die Mitnehmende: Sandra Weeser

Als sie im vierten Stock des Paul-Löbe-Hauses per Knopfdruck die Jalousien runterfahren lässt, erwartet man sogleich eine Spitze gegen die anderen Koalitionsparteien, ein vertrauliches Kopfschütteln. Doch bei Sandra Weeser, Abgeordnete der FDP aus dem rheinland-pfälzischen Betzdorf, geschieht das Gegenteil. Hört man der Vorsitzenden des Bauausschusses zu, erinnert die Schilderung des Ampel-Bündnisses aus ihrer Arbeitsperspektive an ein Loblied. Kanzler Olaf Scholz und seine Forderung nach neuen Wohnquartieren auf der grünen Wiese? „Bin in der Sache bei ihm, es muss nur vernünftig gemacht werden – und unsere Innenstädte dürfen nicht vergessen werden, da kann man noch viel in Wohnraum umwandeln.“ Und Bauministerin Klara Geywitz? „Wir haben ein gutes Verhältnis, sind beide eher pragmatische Typen.“ Beim Thema Bauen ist wenig Zwiast aus der Koalition zu vernehmen. „Wir sind uns ja in allen Fraktionen einig, dass wir mehr bezahlbaren Wohnraum brauchen“, sagt Weeser. „Und da haben wir im Bund auch einiges vorgelegt, bei dem nun die Länder nachziehen müssen.“ In einer Zeit, in der die Medien nur noch von der „Baukrise“ schreiben, sieht Weeser grundsätzlich das Glas halbvoll, es scheint eine Lebenseinstellung zu sein. Weeser lächelt beim Reden viel, schaut und hört hin, wirkt zugewandt. Eine Vertrautheit stellt sich rasch ein. Jedenfalls mischt sich bei ihr Analyse mit Problemlösungsdenken. „Staatliche Vorgaben sind zu verschlankt, etwa über Steuern oder Baugenehmigungen“, sagt sie und spricht über Wohnungsbauan-

träge, die nach drei Monaten künftig bei noch ausstehendem Bescheid automatisch als genehmigt gelten sollen, oder über die Möglichkeit, Wohnraum näher an Gewerbe heranrücken zu lassen. „Verzweifeln gilt nicht.“ Das klingt etwas sehr optimistisch an einem Tag, an dem die Morgennachrichten im Radio von einer durchschnittlichen Zimmermiete in einer WG von 760 Euro in München reden. „Es ist verrückt,“ sagt sie, „Bauen muss attraktiver



© DBT/Robab Koch

»Staatliche Vorgaben sind zu verschlankt, etwa über Steuern oder Baugenehmigungen.«

werden.“ Die Liberale in ihr zeigt sich beim Einwand, der Staat könne doch Mieten begrenzen. „Damit verringert sich die Schlange der Wohnungssuchenden auch nicht.“ Viel erlebt hat Weeser bisher. Nach einer dualen Ausbildung zur Betriebswirtin zog es sie nach Frankreich, dort war sie bei einem Airbus-Zulieferer für den Einkauf zuständig. Dann rief der Vater an, Unternehmer in dritter Generation. Er wollte die Nachfolge regeln. „Ich überlegte lange, weil mir das Leben in Frankreich gut gefiel.

Aber dann reizte mich die Selbstständigkeit doch mehr.“ Von 2004 bis 2011 leitete sie den Familienbetrieb, gründete in der Zwischenzeit mit ihrem französischen Ehemann einen Weinladen; was schmeckt eigentlich besser: Chardonnay oder Silvaner? „Ersterer natürlich, obwohl ich zuweilen Gewissensbisse bekomme“, antwortet sie ehrlich. 2011 wechselte Weeser zu einem US-Konzern vor Ort, wurde bald mit der Betriebsleitung betraut. 2016 dann übernahm sie die Vizepräsidentschaft der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord in Koblenz, einer oberen Landesbehörde. „Jeder Chef ist nur so gut wie seine Leute“, sagt Weeser. Sie wolle starke Leute um sich herum. „So gesehen bin ich keine typische Politikerin. In der Politik geht es oft mehr um Machterhalt und weniger um die Sache.“ Dennoch wechselte sie in dieses Revier. Seit 2017 sitzt Weeser für die FDP im Bundestag, wurde Vorsitzende des Bezirksverbands Koblenz. „Mein Elternhaus war eher konservativ, mein Vater zwang mich in die Junge Union“, lacht sie, „aber nach sechs Monaten trat ich wieder aus – der Laden war mir zu statisch.“ Politisch war es für Weeser wieder geworden, weil sie sich als Unternehmerin gegen die Zwangsgliedschaft in der IHK sträubte und daraufhin eingeladen wurde, für deren Vollversammlung zu kandidieren. Und was wird noch kommen? Sie lurch durch die Jalousien auf den Reichstag. „Vorstellen kann ich mir vieles – vielleicht zieht es uns irgendwann wieder nach Frankreich, wer weiß.“ Vielleicht einen pfälzischen Weinladen in Toulouse? Sie lacht. „Das wäre ein ambitioniertes Geschäftsmodell.“ Jan Rübel ||

DasParlament

Herausgeber Deutscher Bundestag  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin

Fotos  
Stephan Roters

Abonnement  
Jahresabonnement 25,80 €; für Schüler, Studenten und Auszubildende (Nachweis erforderlich) 13,80 € (im Ausland zuzüglich Versandkosten)  
Alle Preise inkl. 7% MwSt.  
Kündigung jeweils drei Wochen vor Ablauf des Berechnungszeitraums.  
Ein kostenloses Probeabonnement für vier Ausgaben kann bei unserer Vertriebsabteilung angefordert werden.

Namentlich gekennzeichnete Artikel stellen nicht unbedingt die Meinung der Redaktion dar. Für unverlangte Einsendungen wird keine Haftung übernommen. Nachdruck nur mit Genehmigung der Redaktion. Für Unterrichtszwecke können Kopien in Klassenstärke angefertigt werden.

„Das Parlament“ ist Mitglied der Informationsgesellschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern e. V. (IVW)

Für die Herstellung der Wochenzeitung „Das Parlament“ wird Recycling-Papier verwendet.

GOGREEN PLUS  
Wir vermeiden CO<sub>2</sub> durch den Versand mit der Deutschen Post

Mit der ständigen Beilage  
Aus Politik und Zeitgeschichte  
ISSN 0479-611 x  
(verantwortlich: Bundeszentrale für politische Bildung)

Anschrift der Redaktion  
(äußer Beilage)  
Platz der Republik 1, 11011 Berlin  
Telefon (0 30) 227-3 05 15  
Telefax (0 30) 227-3 65 24  
Internet:  
http://www.das-parlament.de  
E-Mail:  
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Chefredakteur  
Christian Zentner (cz) v.i.S.d.P.

Stellvertretender Chefredakteur  
Alexander Heinrich (ah)

Redaktion  
Dr. Stephan Balling (bal)  
Lisa Brißler (lbr)  
Carolin Hasse (cha) (Volontärin)  
Claudia Heine (che)  
Nina Jeglinski (njk)  
Claus Peter Kosfeld (pk)  
Johanna Metz (joh)  
Elena Müller (emu)  
Sören Christian Reimer (scr) CvD  
Sandra Schmidt (sas)  
Michael Schmidt (ms)  
Helmut Stoltenberg (sto)  
Alexander Weinlein (aw)

Druck und Layout  
Frankfurter Societäts-Druckerei GmbH & Co. KG  
Kurhessenstraße 4–6  
64546 Mörfelden-Walldorf

Leserservice/Abonnement  
Fazit Communication GmbH  
c/o Cover Service GmbH & Co. KG  
Postfach 1363  
82034 Deisenhofen  
Telefon (0 89) 8 58 53-8 32  
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 32  
E-Mail: fazit-com@cover-services.de

Anzeigenverkauf,  
Anzeigenverwaltung,  
Disposition  
Fazit Communication GmbH  
c/o Cover Service GmbH & Co. KG  
Postfach 1363  
82034 Deisenhofen  
Telefon (0 89) 8 58 53-8 36  
Telefax (0 89) 8 58 53-6 28 36  
E-Mail:  
fazit-com-anzeigen@cover-services.de





Die Großsiedlung in Berlin-Marzahn zählte in den 1980er Jahren zu den größten Bauprojekten des DDR-Wohnungsbaus, heute haben die aus dem Boden gestampften Quartiere keinen guten Ruf: zu überdimensioniert und zu monoton.

© picture-alliance/ZB/Ernst Ludwig Bach

# Die Wiederkehr der Platte

**BAUEN** Die Bundesregierung will dem Wohnungsmangel mit standardisierten Bausystemen beikommen

Bundesbauministerin Klara Geywitz und Bundeskanzler Olaf Scholz (beide SPD) versuchen seit Amtsbeginn der Ampelregierung Ende 2021, den lahmen Wohnungsbau wieder zum Laufen zu bringen. Ob beim Wohnungsbau-Gipfel im vergangenen September, bei dem ein 14-Punkte-Maßnahmenpaket zur Ankerbelagerung der Bautätigkeit vorgelegt wurde, oder beim Festakt zum 125-jährigen Jubiläum des Zentralverbandes Deutsches Baugewerbe (ZDB) Mitte März: Stets versprechen Scholz und seine Bauministerin, dass die Branche die Durststrecke bald überstanden hat. Beim ZDB gab sich der Bundeskanzler sehr optimistisch und rechnete mit einem Ende des Abwärtstrends. „Vieles spricht dafür, dass sich der Wohnungsbau jetzt stabilisiert“, sagte Scholz. Die Baupreise könnten nach Jahren der Steigerung in diesem Jahr endlich wieder sinken, so die Hoffnungen des Kanzlers. Bundesbauministerin Klara Geywitz setzt zudem auf Schützenhilfe von der Europäischen Zentralbank (EZB). „Wir hoffen auf Zinsschritte der EZB“, sagte die SPD-Politikerin.

**Lieblingsthema** Und noch ein Thema beherrscht die Reden für mehr Wohnungsbau bei Scholz und bei Geywitz: das serielle Bauen. Der Bundeskanzler fordert mehr Mut, man solle die modernen seriellen Bauten nicht mit den Plattenbauten aus der DDR verwechseln. Vielmehr böten die neuen Konzepte Möglichkeiten, mit denen die Grundstruktur eines Gebäudes mehrfach erbaut werden könne, sobald diese einmal genehmigt wurde. Bauministerin Geywitz arbeitet seit Monaten mit den Landesbauministern an einer Vereinfachung von Vorschriften, um

schneller und vor allem preisgünstiger bauen zu können, doch es gibt große Differenzen. Zwar haben mittlerweile fast alle Bundesländer eine sogenannte Typengenehmigung in den Bauordnungen aufgenommen und damit eine Vereinfachung von seriellen Bauen ermöglicht. Doch in den verschiedenen Bundesländern werden nicht überall die Typengenehmigungen anderer Bundesländer anerkannt. Die Länder sind zwar offiziell bereit, dass harmonisierte Typengenehmigungen für das serielle und modulare Bauen bundesweite Gültigkeit erhalten, doch immer neue Forderungen des Bundes, die Landesbauordnungen zu vereinheitlichen, stoßen bei den Ländern auf wenig Gegenliebe. Eine umfassende Liberalisierung würde dann auch das Wohnen in Gewerbegebieten erleichtern. Bislang sieht das Bauplanungsrecht zwar Mischgebiete vor, doch die Nutzungsarten Wohnen und Gewerbe müssen gleichberechtigt vertreten sein. In der Baubranche stößt serielles Bauen nicht nur auf Zustimmung. Der ZDB sieht die entsprechende Bautechnik kritisch. Serielles Bauen sei zwar ein Baustein zur Lösung der Probleme, aber nicht der alleinige Königsweg. Die Bauweise sei im Innenstadtbereich nicht geeignet und brauche viel Fläche. Zudem bestehe die Gefahr, dass neue Großraumsiedlungen dieses Typs dazu führen, dass es in solchen Gebieten zu sozialen Spannungen komme. Anders urteilt der Zentrale Immobilien Ausschuss (ZIA). Dort gilt das serielle Bauen als ein entscheidender Hebel, um bis

**»Alte Baufehler nicht wiederholen, sondern Neubau und Bestand ergänzen.«**

Oliver Rottmann, Ökonome, Universität Leipzig

2025 in die Nähe der benötigten 750.000 zusätzlichen Wohnungen zu kommen. Auch vereinfachte und standardisierte Auflagen seien notwendig. So könne nicht nur Wohnraum, sondern Infrastruktur wie Schulen oder Krankenhäuser leichter und schneller gebaut werden.

Der Bundesverband deutscher Wohnungs- und Immobilienunternehmen (GdW) teilt mit, der Anteil des seriellen und modularen Bauens am Gesamtwohnungsbau der GdW-Unternehmen liege aktuell bei rund fünf Prozent. Im GdW sind etwa 3.000 Wohnungsgesellschaften und Wohnungsbaugenossenschaften organisiert. „In den kommenden Jahren soll der Anteil seriell und modular erbauter Wohneinheiten auf etwa zehn Prozent anwachsen“, sagt Axel Gedaschko, Präsident beim GdW.

**Leipzig Studie** Schließlich habe eine Studie aus Leipzig gezeigt, dass durch serielles Bauen mehr bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden könne. Doch auch deren Mitautor Oliver Rottmann, Geschäftsführer beim Kompetenzzentrum Öffentliche Wirtschaft, Infrastruktur und Daseinsvorsorge an der Universität Leipzig, gibt zu, dass das serielle und damit industrielle Standardbauen im großen Stil immer noch unter einem schlechten Ruf – wegen der Erinnerung an die Plattenbausiedlungen in der ehemaligen DDR – leidet. Dabei werden nicht nur immer weniger Wohnungen gebaut, auch die Baugenehmigungen

sind stark rückläufig. Im vergangenen Jahr wurden laut Statistischem Bundesamt 260.100 Wohnungen genehmigt. Niedriger war die Zahl zuletzt im Jahr 2012 mit damals 241.100 Einheiten. Das deutet darauf hin, dass die Bundesregierung auch künftig ihr Ziel von 400.000 fertiggestellten Wohnungen pro Jahr verfehlen wird. Die Stimmung im deutschen Wohnungsbau ist angesichts dieser Zahlen so schlecht wie noch nie, meldete das ifo-Institut vorige Woche. Mehr als jede zweite Baufirma sei mit der aktuellen Geschäftslage unzufrieden. Auch die Erwartungen für die kommenden Monate stecken im Keller fest.

**Modulare Bausysteme** Firmen wie Max Bögl oder Goldbeck könnten die Wende bringen. Sie gelten als Experten für serielles und modulares Bauen. Den Ausdruck Plattenbau benutzen diese Hersteller nicht. Bögl gilt mit seinem modularen Bausystem als führend im Segment des seriellen Bauens. Die Teile werden industriell vorgefertigt, laut Hersteller erfolgt das nachhaltig. Das Unternehmen hat dazu einen speziellen Umweltbeton entwickelt, wodurch CO<sub>2</sub>-Emissionen eingespart und energetische Standards ermöglicht werden. Auch ein eventueller Rückbau oder Umbau sei dadurch klimaschonend möglich. Die serielle Produktion sowie eine standardisierte Montage der Wohnmodule ermögliche gleichbleibende Qualität für Wohngebäude, auch in Kombination mit Handel, Schulen oder Reihenhäusern, schreibt die Firma. Wie ein solches Projekt aussehen kann, ist derzeit in Berlin-Neukölln zu besichtigen. Direkt am Teltow-Kanal baut dort die Firma Goldbeck 15 Wohngebäude mit insgesamt 860 Wohnungen, davon 100 Sozialwohnun-

gen. Auf 39.000 Quadratmetern entsteht ein Wohnquartier, mit Kita, Sportstätten sowie einer Anbindung an Schulen. 2026 sollen die ersten Bewohner einziehen. „Wir können es uns nicht länger leisten, beim Bau einer Wohnung immer wieder mit einem weißen Blatt zu starten“, schreibt Goldbeck. In Zeiten hoher Nachfrage sei die systematische Bauweise sinnvoll, weil dadurch eine schnelle Planung und ein Bau in Serie möglich würden. Die industriell vorgefertigten Bauelemente werden vor Ort an der Baustelle montiert, das spart Zeit. Seit 2020 hat das Unternehmen über 1.000 Wohneinheiten fertiggestellt. In Planung und im Bau befinden sich aktuell 31 Projekte mit insgesamt rund 3.200 Wohneinheiten. Anders als bei der DDR-Platte verwenden die heutigen Anbieter Bauteile nicht nur aus Be-

ton, sondern vor allem aus Holz, Glas und Stahl. In der DDR lebte 1989 jeder dritte Einwohner in einer Plattenbauwohnung. Im Rahmen des Wohnungsbauprogramms entstanden dort zwischen 1972 bis 1990 etwa 1,9 Millionen Plattenbauwohnungen.

Auch in Westdeutschland sind Großwohnsiedlungen in Plattenbauweise errichtet worden. Dort wurde das Bauverfahren jedoch vor allem für den sozialen Wohnungsbau genutzt, was dazu führte, dass sich etliche dieser Stadtteile zu sozialen Brennpunkten entwickelten. Es gibt aber auch Gegenbeispiele. Die Bauten zur Unterbringung der Teilnehmer der Olympischen Sommerspiele von 1972, das Olympiazentrum in Kiel/Schilksee sowie das Olympische Dorf in München, sind in Plattenbauweise errichtet. Aufgrund der besonderen Bebauung, Nutzung und Bewirtschaftung gelten diese Beispiele nicht als soziale Brennpunkte. Im Gegenteil, der Wohnwert des Olympischen Dorfes München gilt als sehr hoch. In den 3.500 Wohnungen leben aktuell 6.000 Menschen. Gleiches gilt für die so genannten Edelplatten in den Innenstädten Berlins, Leipzigs oder Dresdens. Die Gebäude werden überwiegend von Menschen bewohnt, die neben der zentralen Lage auch die Geschichte der Häuser schätzen.

Für zukünftige Wohnquartiere aus seriell hergestellten Bauten rät Ökonom Rottmann dazu, die Baufehler aus der Vergangenheit nicht zu wiederholen. Vor allem sei darauf zu achten, „optisch keine neuen reinen Plattenbausiedlungen aus dem Boden zu stampfen“. Vielmehr gelte es, dass sich Neubau und Bestand ergänzen. „Attraktive und sich ins Quartier einfügende Architektur ist sowohl seriell gefertigt als auch konventionell darstellbar“, sagt Rottmann. *Nina Jeglinski*

## > STICHWORT

### Die Wohnbaukrise in Zahlen

> **Wohnungsnot** In den 77 deutschen Großstädten fehlen fast zwei Millionen günstige Wohnungen, das ergab eine Studie der Hans-Böckler-Stiftung.

> **Wohnungsbau** Das ifo-Institut schätzt, dass 2024 lediglich 225.000 neue Wohnungen fertiggestellt werden, 45.000 weniger als 2023.

> **Auftragsmangel** 50 Prozent der Wohnbauunternehmen haben zu wenige Aufträge. Der Auftragsmangel führt bereits zu Entlassungen bei Mitarbeitern.

## Auf der Suche nach dem »Bau-Turbo«

**BAUGESETZBUCH** Die angekündigte Novelle des Baugesetzbuches lässt weiter auf sich warten

400.000 Wohnungen sollen nach dem Willen der Bundesregierung jedes Jahr errichtet werden, doch 2023 genehmigten die Behörden bundesweit den Bau von nur 260.000 Einheiten. Experten sprechen deshalb von einem dramatischen Einbruch des Wohnungsbaus – und als eine Ursache dafür gilt die Vielzahl an Vorschriften, die beim Bauen zu beachten sind. Zudem seien die Aufstellung von Bebauungsplänen und die Erteilung von Baugenehmigungen zu aufwendig und langwierig, und die Prozesse seien zu wenig digital, kritisieren seit langem Unternehmen und Interessenverbände der Bau- und Wohnungswirtschaft.

**Novelle des BauGB** Abhilfe schaffen soll die Novelle des Baugesetzbuches. „Wir werden das Baugesetzbuch (BauGB) mit dem Ziel novellieren, seine Instrumente noch effektiver und unkomplizierter anwenden zu können“, heißt es im Koalitionsvertrag von 2021. Ziele der Novelle seien unter anderem die Stärkung der Gemeinwohlorientierung und der Innenentwicklung, die Mobilisierung zusätzlicher Bauflächen so-

wie „weitere Beschleunigungen der Planungs- und Genehmigungsverfahren“. Doch die angekündigten Änderungen lassen auf sich warten. Der Entwurf der BauGB-Novelle sei fertiggestellt und befindet sich derzeit in der Vorabstimmung innerhalb der Bundesregierung, teilt die Pressestelle des Bundesbauministeriums auf Anfrage mit. „Im Anschluss daran wird zeitnah die Einleitung der Ressortabstimmung erwartet, an welche sich die Länder- und Verbändebeiträge anschließen.“ Auskünfte zu inhaltlichen Details seien zum gegenwärtigen Zeitpunkt des Verfahrens nicht möglich, erklärt die Pressestelle weiter. Der Entwurf enthalte „ein breites Spektrum von Vorschlägen, die die wichtigen Themen unserer Zeit ansprechen, wie Wohnen, Klimaschutz, Klimaanpassung und Digitalisierung“, ist lediglich zu erfahren. Den Abschluss des Gesetzgebungsverfahrens strebt das Bauministerium den Angaben zufolge für Ende des Jahres an. Besonders umstritten ist eine Änderung, die nach den bisherigen Plänen unabhängig von der „großen“ Novelle des BauGB

umgesetzt werden soll. Im November letzten Jahres legte das Bauministerium eine Formulierungshilfe für einen Gesetzentwurf vor, der eine bis Ende 2026 befristete Sonderregelung für den Wohnungsbau anstrebt. Kern des Entwurfs ist die Einführung eines neuen Paragraphen 246e im BauGB. Dessen Ziel ist es, in Städten und Kommunen mit angespanntem Wohnungsmarkt den Bau von bezahlbarem Wohnraum zu vereinfachen und zu beschleunigen. Zu diesem Zweck sollen die Kommunen von den Vorschriften des BauGB abweichen können, sofern ein Gebäude mit mindestens sechs Wohnungen entsteht.

Gegen diese Neuerung wendet sich ein breites Bündnis von Verbänden, das neben anderen den Deutschen Mieterbund, den Naturschutzbund Deutschland (Nabu) und die Bundesarchitektenkammer umfasst. Der geplante neue Paragraph sei „keine zielführende Antwort auf den Wohnraumangel“ und berge „die Gefahr von siedlungspolitischen Fehlentscheidungen“, sagt die Präsidentin der Bundesarchitektenkam-

mer, Andrea Gebhard. Insbesondere bestehe die Gefahr, dass an ungeeigneten Standorten Wohnungen gebaut würden. Auf der anderen Seite erklärt Axel Gedaschko, Präsident des wohnungswirtschaftlichen Spitzenverbands GdW, vor dem Hintergrund



Eine Novelle des Baugesetzbuches soll den Wohnungsneubau beschleunigen.

der „lahmenden Komplexität im Wohnungsbau“ sei der neue Paragraph notwendig. In trockenen Tüchern ist der umstrittene „Bau-Turbo“, wie der Paragraph auch genannt wird, jedoch noch nicht. Die Verfahrenshöhe liege nicht mehr bei der Bundesregierung, sondern beim Bundestag, erklärt die Pressestelle des Bundesbauministeriums. Derzeit beraten nach ihren Angaben die Koalitionsfraktionen dazu. Als offen gilt deshalb, ob der Paragraph 246e überhaupt noch in einem eigenständigen Verfahren verabschiedet oder Teil der „großen“ BauGB-Novelle wird.

**Erste Reformen** Dessen ungeachtet hat der Bundestag in den letzten Jahren bereits mehrere Änderungen des BauGB beschlossen. So führte er im November 2023 einen neuen Paragraphen 215a ein, mit dem er Rechtssicherheit für Bebauungspläne im Außenbereich schuf. Bereits in der letzten Wahlperiode stimmte der Bundestag zudem dem Baulandmobilisierungsgesetz zu, das mehrere Änderungen am BauGB umfasste, darunter die Einführung des sektora-

len Bebauungsplans, der den Bau von Wohnungen im Innenbereich von Städten erleichtern soll.

Bei der Beschleunigung des Wohnungsbaus sind allerdings auch die Länder und Kommunen gefragt. Als besonders problematisch gilt in der Bau- und Immobilienbranche, dass jedes Bundesland eine eigene Landesbauordnung mit abweichenden Bestimmungen etwa zur Anzahl der erforderlichen Stellplätze oder der barrierefreien Wohnungen hat. Der „Flickenteppich an unterschiedlichen Bauordnungen der einzelnen Bundesländer“ müsse vereinheitlicht werden, fordert der GdW.

So weit ist es zwar noch nicht. Immerhin einigten sich der Bund und die Bundesländer aber im vergangenen November auf einen „Bau-Turbo-Pakt“. Beabsichtigt sei, dass die Länder „die rechtlichen Vorgaben stark vereinfachen und vereinheitlichen“, sagte damals Bundesbauministerin Klara Geywitz (SPD). In Zukunft könne damit „durch einheitliche Vorgaben deutschlandweit schneller geplant und gebaut werden“. *Christian Hunziker*



Es geht um nichts Geringeres als die ganz großen Menschheitsfragen. Wie sind Planeten, Sterne und Galaxien entstanden? Was ist dran an Albert Einsteins Allgemeiner Relativitätstheorie? Gibt es außerirdisches Leben? In Australien und Südafrika entsteht zurzeit das größte Radioteleskop der Welt: das Square Kilometer Array (SKA). Mit seiner Hilfe erhoffen sich Forscherinnen und Forscher rund um den Globus, Antworten zu finden auf einige der rätselhaftesten Phänomene im Universum.

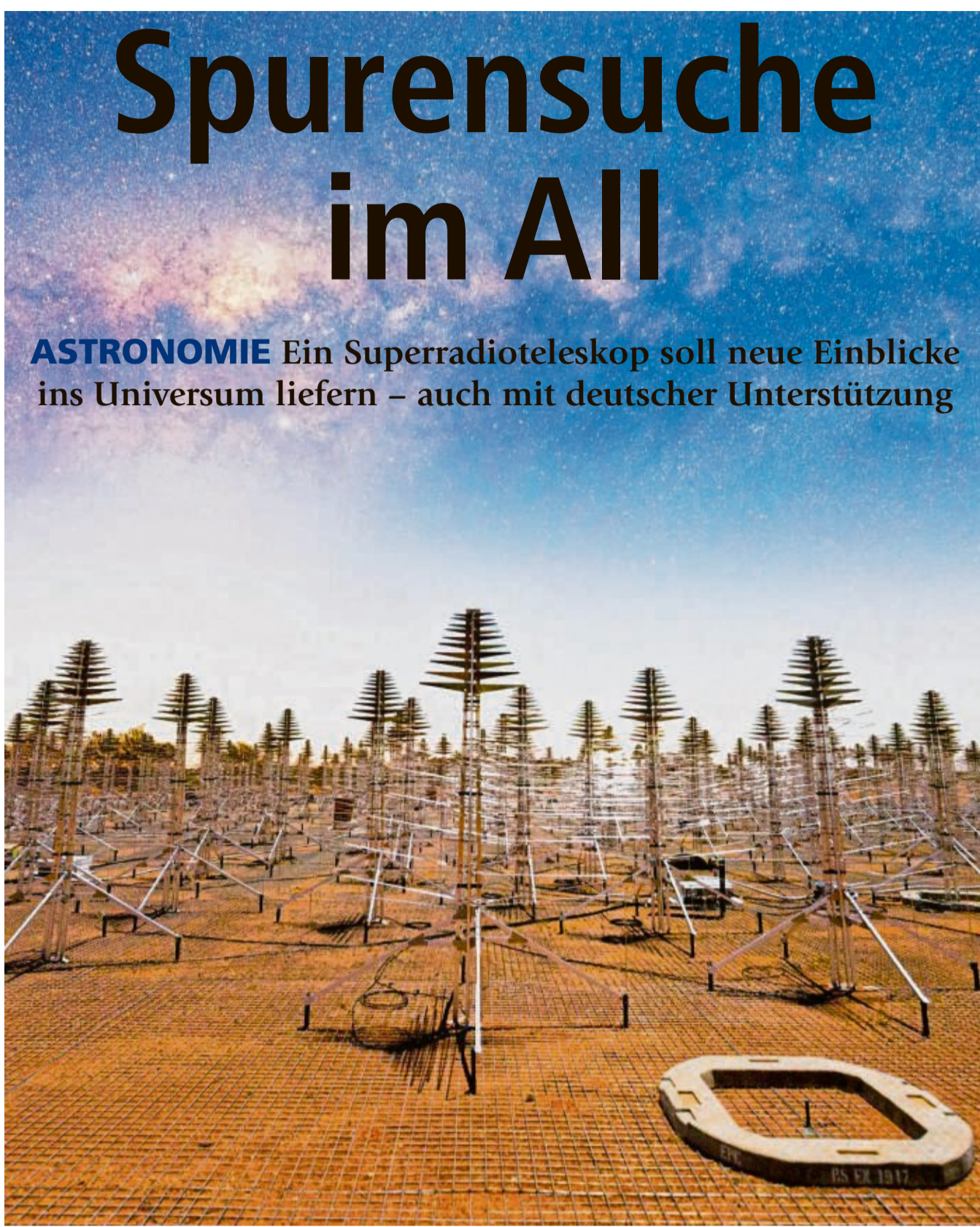
Tausende Antennen werden dafür aktuell in abgelegenen Regionen auf der Südhalbkugel errichtet. Sie sollen später zu einem „Teleskop der Superlative“ zusammengeschaltet werden, wie Forschungsministerin Bettina Stark-Watzinger (FDP) das ambitionierte Projekt beschreibt. 2029 soll die internationale Forschungsanlage einsatzfähig sein. Dann, so lautet das selbstdefinierte Ziel, werde sie „die Grenzen der Wissenschaft verschieben“.

**Neue Ära** Das SKA-Observatorium, kurz SKAO, gilt als eines der wichtigsten Wissenschaftsvorhaben dieses Jahrhunderts. Es werde „das Herzstück großer Entdeckungen“ sein, sagte etwa Spaniens Wissenschaftsministerin Diana Morant (PSOE) anlässlich des Baubeginns Ende 2022. Italien gehört zu den SKAO-Gründungsmitgliedern. Acht weitere, von Australien bis China, sind ebenfalls als Mitglieder beteiligt.

Jetzt will auch Deutschland, das aktuell lediglich einen Beobachterstatus innehat, der Forschungsorganisation als Vollmitglied beitreten. Wieder, muss man korrekterweise sagen, denn die Bundesrepublik war schon einmal dabei – dann aber aus finanziellen Gründen ausgetreten. Nun also der zweite Anlauf. Der Gesetzentwurf (20/10248) dazu stand am Donnerstag erstmals auf der Tagesordnung des Parlaments. Ihre Beitrittspläne verkündete die deutsche Forschungsministerin bereits vor einem Jahr während eines Besuchs des südafrikanischen Standorts. Das Projekt markiere den Aufbruch in „eine neue Ära der Astronomie“, teilte Stark-Watzinger mit. Ende 2023 folgte der Kabinettsbeschluss, im vergangenen Monat dann der Entwurf für ein Vertragsgesetz, das die Voraussetzungen für den Beitritt schaffen soll.

SKA werde „aktuell und absehbar das weltweit größte und empfindlichste Radioteleskop sein“, heißt es darin. Auch im Bundestag stieß das Observatorium bei der ersten Lesung ausnahmslos auf Zustimmung, bei der Koalition wie der Opposition. Von einem „Big Bang“ in der Forschungspolitik sprach etwa die SPD-Abgeordnete Maja Wallstein, von einem der „großartigsten Projekte der Menschheitsgeschichte“ der AfD-Abgeordnete Michael Kaufmann.

**Tiefe Einblicke** Anders als die optische Astronomie nutzt die Radioastronomie für ihre kosmologischen Untersuchungen Radiowellen. Dabei gelte eine Grundregel, so der SPD-Abgeordnete und Physiker Holger Becker: „Je größer das Teleskop, desto besser die Empfindlichkeit.“ Sprich: Es können schwächere Signale empfangen werden. Für SKAO werden die Daten zahlreicher Einzelelemente kombiniert, insgesamt soll so eine Empfangsfläche von einem Quadratkilometer entstehen – daher der Name des Milliardenprojekts. Das Superradioteleskop umfasst zwei Teleskope, die unter-



## Spurensuche im All

**ASTRONOMIE** Ein Superradioteleskop soll neue Einblicke ins Universum liefern – auch mit deutscher Unterstützung

Antennenwald im Outback: In Westaustralien entsteht ein Teil der Mega-Forschungsanlage.

© picture-alliance/ABACA

schiedliche Frequenzbereiche abdecken: ein Niederfrequenz-Teleskop im Outback von Westaustralien (SKA-Low) und ein Mittelfrequenz-Teleskop in Südafrikas Karoo-Halbwüste (SKA-Mid). Damit werde es möglich, das Weltall „so detailliert wie nie zuvor zu betrachten“, so SKAO-Generaldirektor Philip Diamond Anfang März. Sein Team hatte da gerade die ersten Dipolantennen in Australien installiert, jede zwei Meter groß und geformt wie ein Weihnachtsbaum. Aus 131.072 solcher Metall-Tannen soll der Antennenwald am Ende bestehen. Gegenstück auf der anderen Seite des Indischen Ozeans werden 197 größere Parabolantennen. Zum Bau will Deutschland 21 Millionen Euro beitragen – wobei die gesamte Summe von der Max-Planck-Gesellschaft übernommen wird. Zu schön, um wahr zu sein, moniert die Union und warnt vor ei-

nem Schnellschuss. „Deutschland sollte keine Zusagen machen, die es eventuell auf Dauer nicht halten kann“, sagte Stephan Albani (CDU). Vor einem erneuten Beitritt müsse erst der Umgang mit möglichen Mehr- und Betriebskosten geklärt werden. Andernfalls drohe ein zweiter Austritt und damit ein „irreparabler internationaler Reputationsschaden“. Die Ampel wies die Kritik zurück. Als Mitglied hätte Deutschland die Möglichkeit, Entscheidungen mitzutragen, sagte Stephan Seiter (FDP) und verwies auf den SKAO-Finanzplan, für den das Prinzip der Einstimmigkeit gelte. Die Grünenabgeordnete Laura Kraft befand: „Wenn sich einmal die zweite Chance bietet, sollten wir die doch nutzen.“

**Big-Data-Projekt** Im Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) erhofft

man sich von dem Projekt auch einen Schub für andere Bereiche, etwa dem Ingenieurwesen und der Computerwissenschaft. Aus Sicht von Forschungsstaatssekretär Mario Brandenburg (FDP) bietet das Projekt „ungeahnte Möglichkeiten für unsere Wirtschaft“. Als Beispiel verwies er auf die enormen Datenmengen, die für die Anlage verarbeitet werden müssten. Auch SPD-Politiker Becker betonte, SKAO werde „eine der größten Datenmaschinen“ in der Forschungswelt, ein „Big-Data-Projekt“. Noch dauert es ein paar Jahre, bis sich Forscherinnen und Forscher mithilfe des Superradioteleskops auf die Suche nach Antworten auf die großen offenen Fragen der Kosmologie begeben können. Die wohl aufregendsten Entdeckungen, da ist man sich im SKA-Projekt sicher, werden ohnehin jene sein, die man sich bislang nicht einmal vorgestellt hat. *Irina Steinhauer*

## Klimaziele sind erreichbar

**BUNDESAMT** Ausstoß von Treibhausgasen sinkt stark

Es gibt sie noch – gute Nachrichten aus der Klimapolitik. Der Ausstoß von Treibhausgasen ist 2023 so stark zurückgegangen wie seit 1990 nicht mehr, teilt das Umweltbundesamt (UBA) mit. Und mehr noch: Die nationalen Klimaziele für 2030 seien erreichbar, wenn der Trend fortgeschrieben werde. Deutschland komme der international vereinbarten Vorgabe einer Reduktion der Emissionen um 65 Prozent gegenüber 1990 „mit den aktuell vorgesehenen Politiken sehr nahe“, sagte UBA-Präsident Dirk Messner am Mittwoch im Ausschuss für Klimaschutz und Energie, wo er den UBA-Bericht „Treibhausgas-Projektionen 2024 für Deutschland“ vorstellte, den das Bundesamt im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz erstellt und am Freitag zuvor vorgelegt hatte. Messner nannte im wesentlichen drei

Gründe für den Ausblick: Den beschleunigten Ausbau der Erneuerbaren, das Ausbleiben einer befürchteten Renaissance der Kohle und die Wirtschaftslaute. Für den Ausblick betonte Messner, die Ziele seien auch erreichbar, wenn die Wirtschaft sich wieder erhole. Bei den Berechnungen sei man für die Folgejahre von Produktionsmengen auf Vorkrisenniveau ausgegangen. Doch auch wenn das Minderungsziel von mindestens 65 Prozent gegenüber 1990 in erreichbare Nähe rücke – das Ziel der Netto-Treibhausneutralität im Jahr 2045 drohe weiter verfehlt zu werden, sagte Messner. Mit den derzeitigen Politiken verblieben fast fünf Mal so viele Rest-Emissionen wie im Klimaschutzgesetz angenommen. Das bedeute, dass die Klimapolitik konsequent umgesetzt und weiterentwickelt werden müsse. *ms II*

## Lockerung gefordert

**HAUSHALT** Linke will die Schuldenbremse reformieren

Die Gruppe Die Linke dringt weiter auf eine Reform der Schuldenregel des Grundgesetzes. Am Donnerstagabend debattierte der Bundestag erstmalig über einen dazu vorgelegten Antrag der Abgeordneten (20/10462). Konkret fordern sie in Reaktion auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Nachtragshaushalt 2021 eine Übergangsregelung für die Jahre nach einer Ausnahme von der Schuldenbremse. Auch in diesen sollen die Vorgaben dann nicht in Gänze greifen. Ferner solle die „strukturelle Defizitgrenze der Schuldenbremse bei niedriger Schuldenstandsquoten“ erhöht und die „Konjunkturbereinigung der Schuldenbremse“ überarbeitet werden. Diese Anpassungen sieht die Gruppe „als ersten Schritt vor einer grundlegenden Debatte über die Schuldenbremse, das

Wiederherstellen der finanziellen Handlungsfähigkeit des Staates und das Ermöglichen von Zukunftsinvestitionen“. In der Aussprache zu dem Antrag kritisierte Christian Görke für die Linken, dass im Haushalt 2025 weiter gespart werden solle. Das sei mitten in der Krise „Wahnsinn“. Immer mehr Institutionen und Ökonomen forderten eine Reform der Schuldenbremse, sagte Görke. Sympathien für eine Reform ließen auch die Sozialdemokratin Wiebke Esdar und Christian Leye (Gruppe BSW) erkennen. Ablehnung kam von Seiten der Union, AfD und FDP. Der Antrag gehe von einer falschen Annahme aus, argumentierte etwa Thorsten Lieb (FDP), nämlich, dass die Schuldenbremse öffentliche Investitionen einschränke. Die Wissenschaft sage etwas anderes, meinte Lieb. *scr II*

## Lärmschutz soll kommen

**VERKEHR I** Öffentlichkeitsbeteiligung zur „Kurve Kassel“

Zwei von drei Kernforderungen aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung zur sogenannten Kurve Kassel auf der Schienenausbau-strecke Paderborn – Halle sollen nun doch umgesetzt werden. Eine entsprechende Entscheidung (20/10660) hat der Bundestag mit den Stimmen aller Fraktionen, bei Enthaltung der AfD, am Donnerstagabend angenommen. Zum einen betrifft das den Lärmschutz an den Bestandsstrecken. Die von der Region geforderten Lärmschutzmaßnahmen für die Streckenabschnitte von Liebenau bis Vellmar und von Vellmar bis Hannover Münden sollen im Bereich der Ortslagen im Rahmen des freiwilligen Programms „Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Schienenwegen der Eisenbahnen des Bundes“ mit einem derzeit geschätzten Volumen von 101 Millionen Euro umgesetzt werden.

Eine weitere umzusetzende Kernforderung aus der frühen Öffentlichkeitsbeteiligung betrifft die Beseitigung kritischer Bahnübergänge. Fünf Bahnübergänge sollen gemäß der Forderung der Region angepasst und weitgehend durch Unter- oder Überführungen ersetzt werden. Hiervon betroffen sind die Beseitigungen der Bahnübergänge in Trendelburg-Eberschütz und Trendelburg-Sielen, Hofgeismar-Hümme und Immenhausen sowie die Alternativmaßnahme zum Bahnübergang Grebenstein. Der Forderung nach einem Erschütterungsschutz an der Bestandsstrecke wird hingegen nicht nachgegeben. Die Durchführung der Maßnahme sei technisch und baulich aufwändig sowie in Wirksamkeit und damit Nutzen nicht gesichert, heißt es in der Vorlage. Ursprünglich hatten Deutsche Bahn AG und Bund alle drei Kernforderungen abgelehnt. *hau II*

## »So kann es nicht weitergehen«

**VERKEHR II** Bei der Bahn besteht Reformbedarf. Die Ampel setzt auf die DB InfraGO

Zugausfälle, Verspätungen, Streiks und ein Verlust von 2,4 Milliarden Euro im Jahr 2023: Bei der Deutschen Bahn AG läuft es nicht gut. „So wie es ist, darf es nicht bleiben“, machte Verkehrs-Staatssekretär Michael Theurer (FDP) am Donnerstag vor dem Bundestag deutlich. „So kann es nicht weitergehen“, sagte auch Michael Donth (CDU) bei der Beratung eines Antrags seiner Fraktion (20/7350). Doch während Donth der Bundesregierung vorwarf, wegzuschauen und sich einer echten Reform des Bahnkonzerns, „der Trennung von Netz und Betrieb“, zu verweigern, wiesen sämtliche anderen Fraktionen auf die Verantwortung der Union hin. Die CSU habe schließlich zwölf Jahre lang den Verkehrsminister gestellt, hieß es.

Seit Jahrzehnten hätten sich die Probleme aufgestaut, sagte Verkehrs-Staatssekretär Theurer. Diese gehe die Ampel nun an – unter anderem mit der größten Reform bei der Bahn seit 1994: Der Gründung der gemeinwohlorientierten Infrastrukturpartei DB InfraGO. Management und Belegschaft der Bahn seien nun aufgefördert, „eigene Effizienzreserven zu mobilisieren“, sagte Theurer. Bei der Infrastruktur lediglich das Türschild zu wechseln, reiche nicht aus, entgegnete Donth. „Jetzt ist Zeit für eine echte Reform“, sagte er. Zu lange habe man den Versprechen der Bahn-Vorstände geglaubt, dass sich mit mehr Geld alle Probleme lösen ließen. Leider habe sich Bundesverkehrsminister Wissing wieder deren Sicht angeschlossen.

Eine Reform will auch die AfD. Als neue Rechtsform am besten geeignet sei die der GmbH, befand Wolfgang Wiehle (AfD). So



Die Deutsche Bahn muss dieser Tage viel Kritik einstecken.

könne der Bund als Eigentümer bestimmen was geschieht. „Dann ist es vorbei mit dem Staat im Staate, der seinen Geldgebern auf der Nase herumtanzt“, sagte er. Isabel Cademartori (SPD) konnte der Diskussion über verschiedene Rechtsformen nicht viel abgewinnen. „Die Infrastruktur braucht langfristig und planbar mehr Geld“, sagte sie. Die Union habe hier keine Lösungen. Sie verweigere sich zudem einer ehrlichen Analyse über die Ursachen des Problems und sei nicht bereit, die eigene Verantwortlichkeit zu benennen. Auch Matthias Gastel (Grüne) verwies auf den großen Nachholbedarf. Seit der Bahnreform 1994 sei der Verkehr auf der Schiene um 29 Prozent gewachsen und das Schienennetz gleichzeitig um 17 Prozent

geschrumpft. „Beim Schienennetz müssen wir den Trend umkehren“, forderte er. Es brauche mehr Kapazität, damit die Züge pünktlicher fahren können. Als Grund für die Probleme bei der Bahn machte Victor Perli (Linke) die Privatisierung der Bahn und den einst geplanten Börsengang aus. Keinerlei Verschulden treffe hingegen die Beschäftigten der Bahn, betonte er. Sie hätten Dank und bessere Arbeitsverhältnisse verdient. Was aber überhaupt nicht gehe, seien die aktuellen Angriffe auf das Streikrecht, sagte Perli. Amira Mohamed Ali (BSW) lehnt ein Vortreiben der Privatisierung der Bahn ab. „Sie wollen die Bahn zerschlagen, damit sie später leichter verkauft werden kann“, sagte sie an die Union gewandt. Statt es anders machen zu wollen als die Ampel, wollten CDU und CSU mehr vom Falschen. „Sie würden die Bahn gern mit Vollgas an die Wand fahren, statt im Schleichen wie die Ampel“, sagte Mohamed Ali.

**Antrag der Union** CDU und CSU wollen, dass der Infrastrukturbereich bestehend aus DB-Netz, DB-Station und Service sowie DB-Energie vollständig vom Transportbereich getrennt und in eine bundeseigene, weisungsgebundene Schieneninfrastruktur GmbH des Bundes überführt werden. Gefordert wird zudem, die Holding der DB aufzulösen und die bisherige Struktur mit 740 Beteiligungen und Tochtergesellschaften zu entflechten. Es müsse sichergestellt werden, dass die Mittel für die Schiene bei den Projekten auch ankommen und die Finanzierung der Infrastruktur transparent geregelt wird, heißt es in dem schlussendlich abgelehnten Antrag. *Götz Hausding II*

## Kritik an Transformation der Wirtschaft

**INDUSTRIE** AfD-Fraktion wirft der Ampelregierung »kalte Enteignungen« vor

Die Art und Weise, wie die Bundesregierung vorgebe, was und wie produziert werde, habe mit Marktwirtschaft nichts mehr zu tun. „Sondern mehr mit neosozialistischer Planwirtschaft“. Der AfD-Abgeordnete Enrico Koning kritisierte mit diesen Worten die von der Ampel-Koalition angestrebte „sozial-ökologische Transformation“ der Wirtschaft. Der Bundestag debattierte am Donnerstag über die Antwort der Bundesregierung (20/9192) auf eine Große Anfrage (20/7141) der AfD-Fraktion; ebenfalls auf der Tagesordnung stand ein Antrag (20/10729) der AfD-Fraktion, der im Anschluss an die Debatte zur weiteren Beratung an den Wirtschaftsausschuss übergeben wurde.

Durch die Arbeit der Regierung werde die Freiheit der Menschen bedroht, sagte Koning. Die „mutwilligen Erhöhungen“ der Energiepreise oder das Heizungsgesetz seien „kalte Enteignungen“. Dabei sei das Eigentum die Grundlage von Freiheit. „Deshalb auch unser Antrag, um unser aller Freiheit zu schützen“, schloss Koning.

**Vergleich zur DDR** In dem Papier fordert die Fraktion die Bundesregierung auf, das „Projekt der sozial-ökologischen Transformation“ unverzüglich zu beenden. Des Weiteren seien sämtliche „Eingriffe“ in das Privateigentum an Produktionsmitteln, die im Namen der Transformation erfolgen, zu unterlassen und bereits erfolgte Eingriffe unverzüglich rückgängig zu machen. Zur Begründung schreibt die Fraktion, dass die Bundesregierung bei der „sozial-ökologischen Transformation“ ähnlich vorgehe wie seinerzeit die sozialistische Regierung in Ostdeutschland. „Durch verschiedene

Maßnahmen, zum Beispiel die planmäßige Anhebung des CO<sub>2</sub>-Preises, soll die Transformation der Industrie und speziell des verarbeitenden Gewerbes forciert werden“, schreiben die Abgeordneten. Es handle sich hierbei um „kalte Enteignung“. Die Anfrage der AfD habe keinen roten Faden, befand Klaus Wiener für die CDU/CSU-Fraktion. Die derzeit bestehenden großen Probleme der Wirtschaft würden nicht stringent dargestellt. Doch auch in der Antwort der Regierung konnte der Christdemokrat nichts finden: „Hier gibt es seitenweise Antworten, ohne wirklich was zu sagen.“ Die Union hingegen nehme wie keine andere Partei alle drei Seiten der sozial-ökologischen Marktwirtschaft in den Blick: das Soziale, die Nachhaltigkeit

und die Marktwirtschaft. Das Fundament all dessen sei die Wirtschaft: „Nur wenn die stark genug ist, können wir Soziales und Nachhaltiges auch bezahlen“, so Wiener.

**»Diktatorischer Geist«** Als einen „Deckmantel-Antrag“ bezeichnete Konrad Stockmeier (FDP) das Papier der AfD: „Sie gerieren sich mal wieder als Anwälte der Freiheit der Bürgerinnen und Bürger in diesem Land, aber dieser Deckmantel ist erschreckend löchrig“, sagte der Liberale. Den Antrag durchwehe ein „diktatorischer und asozialer Geist.“ In Richtung des CDU/CSU-Redners Wiener sagte Stockmeier, wenn dieser sich in Wirtschaftsabstiegsphantasien versteige, stärke das nicht seine Partei sondern nur die, die weiter rechts stehen.

In welcher Welt die AfD eigentlich lebe, fragte die Grünen-Abgeordnete Kathrin Henneberger, wenn sie die Arbeit „Tausender, Zehntausender Natur- und Klimawissenschaftlerinnen und -wissenschaftler“ oder den Bericht des Weltklimarates nicht wahrhaben wollte. Eben aufgrund der Klimakrise sei es wichtig, dass die Wirtschaft umgebaut würde. „Es ist wichtig, dass wir nicht mehr abhängig sind vom Verbrennen von Öl, Gas und Kohle“, so die Grüne. Der Sozialdemokrat Sebastian Roloff warf der AfD-Fraktion vor, mit den „tendenziösen und schlecht begründeten Fragen“ der Großen Anfrage die Verwaltung zu belasten. Auch wenn das Wachstum schwächer sei als gewünscht, bringe das Schlechtreden der Wirtschaft nichts: „Momentan gibt es viele sozialversicherungspflichtige Beschäftigte wie noch nie“, so Roloff. *emu II*



Kohlekraft soll nach den Plänen der Ampel bald der Vergangenheit angehören.





Aufsicht, Zertifizierung, Beschwerdemanagement, Koordinierung und Unterstützung: Die Bundesnetzagentur in Bonn bereitet sich trotz der bislang fehlenden Rechtsgrundlage seit einigen Monaten auf ihre neue Aufgabe als „Digital Services Coordinator“ vor. © picture-alliance/Daniel Kalker

KURZ NOTIERT

**Bundestag setzt Geldwäschegremium ein**

Der Bundestag hat am Donnerstag die Einsetzung eines Gremiums gemäß Paragraf 28a des Geldwäschegesetzes beschlossen. Dazu lag den Abgeordneten ein Antrag der Koalitionsfraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP (20/10723) vor. Das Gremium besteht aus elf Mitgliedern. Im Anschluss wählte der Bundestag Abgeordnete von Koalition und Union in das Gremium, der Wahlvorschlag der AfD fand keine Mehrheit. Gemäß Geldwäschegesetz unterrichtet das Bundesfinanzministerium in Abständen von höchstens sechs Monaten das Gremium über die Erfüllung der Aufgaben der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen. scr ||

**Änderung des Umweltstatistikgesetzes**

Die Bundestag hat am Donnerstag den Regierungsentwurf eines Gesetzes zur Änderung des Umweltstatistikgesetzes (20/10285, 20/10753) angenommen. Die Vorlage wurde in geänderter Fassung mit den Stimmen der SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP gegen die Stimmen der CDU/CSU und AfD bei Stimmhaltung der Gruppen Die Linke und BSW verabschiedet. Mit der Änderung des Umweltstatistikgesetzes (UStatG) wurden amtliche Erhebungen zur Erfassung von Verpackungs- und Einwegkunststoffprodukten eingeführt. Mit dem Änderungsgesetz sollen nun Zeiträume für Berichtspflichten angepasst, die Erhebung der öffentlichen Wasserversorgung erweitert und die Auskunftspflichten bei der Erhebung der Geokordinaten der Klärschlammabbringungsflächen in der Landwirtschaft entlastet werden. hau ||

# Neuer Kurs für den Diskurs

**INTERNET** Bundestag verabschiedet Digitale-Dienste-Gesetz, Netzagentur übernimmt Aufsicht

Nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober dauerte es nur wenige Minuten, bis dieser mit der gesamten Brutalität der Bilder auch die sozialen Netzwerke erreichte. Weil diese im Community Management teils nur zögerlich vorgingen, leitete die EU-Kommission im Dezember das erste Verfahren gegen die Plattform X (ehemals Twitter) ein und zeigte, dass sie den Digital Services Act (DSA) anwendet. Ein Verfahren gegen TikTok wegen möglicher Mängel beim Jugendschutz folgte und auch LinkedIn bekam kürzlich Post und muss sich zur Nutzung von Daten und personalisierter Werbung äußern. Der DSA gilt seit dem 17. Februar 2024 für alle Plattformen in der Europäischen Union. Onlineplattformen müssen danach Maßnahmen ergreifen, um ihre Nutzer vor illegalen Inhalten, Waren und Dienstleistungen zu schützen und Hassrede und Desinformation schneller zu entfernen. 22 Plattformen und Suchmaschinen mit mehr als 45 Millionen Nutzern stehen seit Sommer 2023 unter Aufsicht der EU-Kommission. Können Vorgaben nicht eingehalten werden, drohen Strafen von bis zu sechs Prozent des globalen Jahresumsatzes.

Für kleinere Anbieter benennen die EU-Mitgliedsstaaten Aufsichtsbehörden. In Deutschland soll diese Aufgabe die Bundesnetzagentur als sogenannter „Digital Services Coordinator“ wahrnehmen und etwa 5.000 Anbieter beaufsichtigen. Ergänzend sollen Sonderzuständigkeiten für die Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz, für nach den medienrechtlichen Bestimmungen der Länder benannte Stellen sowie für den Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit entstehen. Das Bundeskriminalamt (BKA) soll als zentrale Meldestelle für strafbare Inhalte fungieren.

**»Mit 15 Mitarbeitern macht man das Internet nicht zu einem sicheren Ort.«**  
Reinhard Brandl (CSU)

**Mehr Rechte für Verbraucher** Das ist nun beschlossene Sache, denn der Bundestag hat am Donnerstag mit den Stimmen der Ampelkoalition gegen die der Union und der AfD bei Enthaltung der Gruppe Die Linke das Digitale-Dienste-Gesetz (20/10031, 20/10755) verabschiedet, das die nationale Umsetzung des DSA regelt. Die Fraktionen hatten noch Konkretisierungen bei den Anforderungen an die Leitung der Koordinierungsstelle sowie an das Beschwerdemanagement-System und den 16-köpfigen Beirat, der die Koordinierungsstelle berät, vorgenommen. Außer-

dem soll es einen jährlichen Bericht der Regierung über die beim BKA eingegangenen Meldungen inklusive der Art und Anzahl der gemeldeten Straftaten geben. Knapp vier Wochen nach Inkrafttreten des DSA ist die Bundesrepublik mit der nationalen Umsetzung spät dran, monierten Oppositionspolitiker in der Debatte. „Die Bundesregierung hätte eine Struktur schaffen müssen, damit Hinweise vernünftig bearbeitet werden können“, kritisierte Reinhard Brandl (CSU). So rechnet das BKA mit 720.000 Fällen, heute seien es 6.000, und fordere einen Aufwuchs von 44 auf 450 Stellen, bekomme aber keine. Das könne – auch mit Blick auf die Justiz- und Ermittlungsbehörden der Länder – nicht funktionieren. Auch die Ausstattung der Koordinierungsstelle bewertet die Union als mangelhaft: „Mit 15 Mitarbeitern bei der Bundesnetzagentur macht man das Internet nicht zu einem sicheren Ort“, sagte Brandl. Linken-Digitalpolitikerin Anke Domscheit-Berg legte nach: Es sei „höchste Zeit“, etwas gegen digitale Gewalt zu tun und der DSA sei ein wichtiges Werkzeug dafür. Doch sie verstehe nicht, warum die Bundesnetzagentur nur mit einem Fünftel der nötigen Stellen ausgestattet sei. Der 300.000 Euro umfassende Forschungsetat müsse zudem aufgestockt werden, forderte sie. Für die AfD-Fraktion sprach Beatrix von Storch davon, dass mit dem Gesetzespaket nun „Internetzensur EU-weit“ möglich sei. Sie kritisierte die Zuständigkeit der Bundesnetzagentur und die aus Sicht ihrer

Fraktion fehlende politische Unabhängigkeit der Koordinierungsstelle. „Das Gesetz ebnet den Weg für den digitalen Polizeistaat“, so von Storch.

**Besseres Internet** Die AfD spreche „wider besseres Wissen“ von Zensur, wies Tabea Röfner (Grüne), die Kritik zurück. Viele Menschen zögen sich wegen zunehmend vergifteter Diskurse aus digitalen Debattenräumen zurück, daher sei heute ein guter Tag für die Demokratie. Röfner verwies darauf, dass Verbrauchern der Rücken gestärkt werden, indem die Plattformen nun algorithmischen Mechanismen transparent machen, Meldeverfahren bereitstellen und ihre Inhalte-Moderation verbessern müssen.

Digitalminister Volker Wissing (FDP) hatte zuvor gesagt, es sei „allerhöchste Zeit“ etwas gegen die zunehmende Desinformation und Hassrede zu tun – auch mit Blick auf die anstehenden Wahlen. Jeder Bürger müsse sich online sicher und frei bewegen können, dafür sorgten der DSA und das DDG. Die Koordinierungsstelle müsse nun ihre Arbeit schnell aufnehmen, sagte Wissing weiter. Lob kam auch von Detlef Müller (SPD). Das Gesetz sei ein Gewinn für die Grundrechte der Nutzer und ein Beitrag, die Meinungsfreiheit zu erhalten und zu stärken. Es sei nicht zu viel gesagt, von einem „Grundgesetz des Internets“ zu sprechen, für das es höchste Zeit sei. Lisa Brübler ||

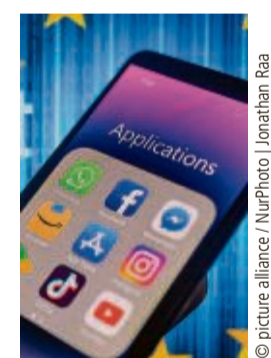
**STICHWORT**

**Digital Services Act (DSA)**

**Verordnung** Der DSA reguliert seit 17. Februar die Aktivitäten von Anbietern digitaler Dienste innerhalb der EU. Er soll mit dem Digital Markets Act die Rechte von Internetusern stärken.

**Umsetzung** Die Durchsetzung der Anforderungen liegt überwiegend in der Verantwortung der Mitgliedsstaaten. Einzig gegenüber sehr großen Onlineplattformen und Suchmaschinen ist die EU-Kommission zuständig.

**Geltungsbereich** An die Regeln müssen sich alle Unternehmen halten, die digitale Dienste in der EU anbieten, etwa Provider, Hostinganbieter, Cloud-Dienste oder soziale Netzwerke.



© picture-alliance / NurPhoto | Jonathan Raa

## Diesel-Antrag abgelehnt

**AGRAR** Mit ihrem Antrag (20/10055) zur Fortführung der Subventionen beim Agrardiesel auf Höhe des bis Ende 2023 geltenden Niveaus ist die AfD-Fraktion im Bundestag gescheitert. Zur Gegenfinanzierung hatte die AfD-Fraktion unter anderem vorgeschlagen, die Mittel für den Abbau der Nutztierhaltung sowie die Wiedervernäsung von Mooren zu streichen. 554 Abgeordnete stimmten für die Ablehnung des AfD-Antrags, 64 wollten dem Anliegen zum Erfolg verhelfen. Die Stimmen zugunsten des Antrags stammten ausschließlich von der AfD-Fraktion sowie von vier fraktionslosen Abgeordneten. Auch die CDU/CSU-Fraktion hatte einen Antrag zum Agrardiesel (20/10721) gestellt. Darin sprach sie sich ebenso für eine Fortführung der Subvention aus. Dieser Antrag wurde mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP sowie der Gruppe Die Linke an den Finanzausschuss überwiesen. Die CDU/CSU-Fraktion hatte eine Abstimmung in der Sache beantragt, fand dafür aber keine Mehrheit. Sie stimmte wie die AfD gegen die Überweisung in den Ausschuss. Der Bundesrat verzichtete am Freitag auf einen Einspruch zum Haushaltsfinanzierungsgesetzes. Damit ist die Änderung des Energiesteuergesetzes beschlossen. Die Begünstigung von Dieseldieselstoff für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft wird nun bis zum Jahr 2026 schrittweise abgebaut. Stephan Balling ||

## Geringerer Schutzstatus?

**VÖGEL** Union für Bejagung von Kormoran und Krähe

Die größer werdenden Populationen von Kormoranen und Saatkrähen machen der Unionsfraktion Sorgen. Der Anstieg bei den Kormoranen wirke sich negativ auf die Fischbestände in deutschen Binnengewässern und an den Küsten aus – der Bestand regionaltypischer Fischarten habe sich in den vergangenen 20 Jahren um bis zu 97 Prozent verringert. Der Anstieg bei den Saatkrähen schade der Landwirtschaft. Dadurch, dass die Krähen aufkeimende Saat fressen, entstünden erhebliche Verluste



Kormoran frisst Fisch. Das ärgert Fischer. © picture-alliance/dpa | Marcus Brandt

im Pflanzenbau. Hinzu kämen Gefährdungen der Gesundheit und Lebensqualität für die städtische Bevölkerung, da der Anstieg der Saatkrähenpopulation zu einer Ausdehnung ihres ursprünglichen Lebensraums auf Wohngebiete geführt habe. Am Mittwoch befasste sich der Bundestag mit zwei Anfragen der Union zum Thema, deren Stoßrichtung Klaus Mack (CDU) eingangs der Debatte klar machte: „Wir müssen das Bundesnaturschutzgesetz anpassen. Wir müssen den Schutzstatus von Kormoran und Saatkrähe herabsetzen“. Eine Bejagung müsse möglich sein. Den Antrag mit dem Titel „Bestandsregulierung der Gesundheit und Lebensqualität für die städtische Bevölkerung – Belastung für Anwohner verringern – Landwirtschaftliche Aussaat sichern“ (20/7587) lehnte der Bundestag mit der Stimmenmehrheit von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und FDP bei Zustimmung der Union und AfD ab. Erstmals beraten wurde der Antrag „Kormoranmanagement – Schutz von Artenvielfalt und Fischereibeständen“ (20/10619), der die Bundesregierung auffordert, einen „Aktionsplan Kormoran“ zum Stopp ungehinderter Vermehrung vorzulegen. Der Antrag wurde zur weiteren Beratung an den federführenden Ausschuss für Umwelt und Naturschutz überwiesen. mis ||

## Uneinigkeit über 20-Kilo-Grenze bei Paketen

**POSTGESETZ** In einer Anhörung diskutieren Sachverständige über Arbeitsbedingungen in der Branche

Wenn man den Vertreter der Paketbranche fragt, sind die Beschäftigten in seinem Bereich überdurchschnittlich zufrieden mit ihren Arbeitgebern: 94 Prozent der Teilnehmerinnen und Teilnehmer einer Umfrage gaben dies zumindest an, 84 Prozent sind zufrieden mit ihrem Beruf. Das seien mehr als der Bundesdurchschnitt, gab der Vorsitzende des Bundesverbandes Paket und Expresslogistik, Marten Bosselmann in einer Anhörung des Wirtschaftsausschusses am Mittwoch zu Protokoll.

**Pakete sollen leichter werden** Das Gremium hatte neun Sachverständige geladen, um das momentan in Entstehung befindliche Gesetz zur Modernisierung des Postrechts (20/10283) bewerten zu lassen. Das Gesetz sieht unter anderem geänderte Zustellzeiten vor, das heißt, dass Briefpost nicht mehr an sechs Tagen die Woche gestellt werden muss, damit der im Grundgesetz vorgesehene Universaldienst noch gewährleistet ist. Außerdem soll die Obergrenze für Pakete, die von einer Person alleine zugestellt werden, künftig bei 20 statt bei 31,5 Kilogramm liegen. Grundlage der Anhörung war zudem ein Antrag der CDU/CSU-Fraktion (20/9733), der unter anderem fordert, die Paketbranche aus dem gesondert regulierten Univer-

saldienst in den freien Markt zu entlassen. Gleichzeitig müssten jedoch die Arbeitsbedingungen in der Branche verbessert werden, heißt es in dem Antrag weiter. Die Arbeitsbedingungen waren denn auch ein Punkt, den einige Sachverständigen hervorhoben. Nicht nur das Gewicht der Pakete müsse reduziert werden, auch müssten den Zustellerinnen und Zustellern bes-

sere Hilfsmittel zur Verfügung gestellt werden: „Ich hoffe, Sie meinen im Gesetz nicht die gute alte Sackkarre, denn die gibt es schon“, sagte Andrea Kocsis, stellvertretende Vorsitzende der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft Verdi (geladen auf Vorschlag der SPD). Für den Betriebsrat der Deutschen Post DHL bezeichnete dessen Vorsitzender



Die Gewerkschaft fordert bessere Hilfsmittel für Zusteller. © picture-alliance/dpa | Martin Schutt

**Chancen des Wettbewerbs** Bosselmann, der auf Vorschlag der FDP-Fraktion bei der Anhörung sprach, entgegnete daraufhin, von einer überproportionalen Kriminalität in der Branche könne man nicht sprechen. Zudem wögen nur etwa zwei bis drei Prozent der Pakete mehr als 20 Kilo, „die vorhandenen Hilfsmittel halten wir dafür durchaus für ausreichend“, so Bosselmann. Der auf Initiative der CDU/CSU-Fraktion geladene Vorsitzende der Monopolkommision, Jürgen Kühling, sprach sich gegen ein Subunternehmer-Verbot aus: „Wir glauben nicht, dass uns ein Verbot weiterbringt.“ Dafür, die Chancen des Wettbewerbs auch für verbesserte Arbeitsbedingungen zu nutzen, sprach sich Klaus Müller, Präsident der Bundesnetzagentur aus. Elena Müller ||



**A**m Donnerstag diskutierten die Abgeordneten unter der Reichstagskuppel wieder einmal über das Pro und Contra der Einführung einer Bezahlkarte für Asylsuchende. Ziemlich sicher wird es auch nicht die letzte Debatte dazu gewesen sein, denn die entsprechende Gesetzesvorlage der Bundesregierung für eine Änderung des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) steht noch aus. Schuld daran sind aus Sicht der Unionsfraktion allein die Grünen, die sich diesen Schuh aber auch nicht ungern anziehen lassen. Denn aus ihrer Sicht gibt es noch Klärungsbedarf vor einer solchen Änderung eines Bundesgesetzes, den sie in der Debatte am Donnerstag auch selbstbewusst verteidigten.

Nach dem Motto, was die Regierung versäumt, legt dann eben die CDU/CSU-Fraktion auf den Tisch, preschte die Fraktion nun mit einem eigenen Gesetzentwurf (20/10722) für eine Änderung des AsylbLG vor. Darin steht: „Unabhängig von der Art der Unterbringung ist die Leistungserbringung auch in Form der Bezahlkarte möglich.“ Befürworter der Karte argumentieren, diese mache Überweisungen an Familienmitglieder im Ausland und an Schlepper unmöglich und verhindere so Migrationsbewegungen.

Bisher regelt das AsylbLG, dass Leistungen außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften vorrangig als Geldleistungen zu gewähren sind. Soweit es „erforderlich“ sei, könnten diese Leistungen aber auch als Sachleistungen oder Gutscheine gewährt werden. Beides ist also derzeit möglich. Für die Union und Teile von SPD und FDP sind diese Formulierungen nicht rechtssicher genug, um Klagen gegen eine Bezahlkarte abzuwenden. Dennoch wird sie gemäß der Beschlüsse des Bund-Länder-Flüchtlingsgipfels vom November 2023 in einigen Bundesländern und Kommunen bereits erprobt, seit dieser Woche auch in verschiedenen Landkreisen in Bayern.

**Taschengeld für Klassenfahrten** Grund genug für die Grünen, um zu zeigen, dass eine bundesgesetzliche Regelung für die Bezahlkarte nicht nötig ist: „Das ist der Weg, den man gehen kann, das ist das, was wir Grüne wollen“, betonte Andreas Audretsch (Grüne) in der Debatte. Am Gesetzentwurf der Union erkenne man, wie ein ideologischer Blick vernünftige Lösungen verhindere. Es müsse am Ende darum gehen, dass auch mit der Bezahlkarte Integration vor Ort diskriminierungsfrei gelingen kann. „Es muss sichergestellt werden, dass Kinder Taschengeld für die Klassenfahrt haben und dass Familien im Second-Hand-Laden einkaufen können“, betonte Audretsch.

Eine ideologische Blockadehaltung unterstellte wiederum die Union den Grünen: „Seit Monaten blockieren Sie die rechtssichere Einführung der Bezahlkarte“, sagte Stephan Stracke (CSU). „Das ist skandalös.“ Die Partei verzögere eine bundeseinheitliche Gesetzgebung, weil sie „in Wahrheit die Bezahlkarte nicht will, weil sie die Zugangs-anreize nicht senken will“, so Stracke. Rasha Nasr (SPD) warf der Union vor, in Dauerschleife eine migrationsfeindliche Debatte nach der anderen „ohne neuen Erkenntnisgewinn“ zu führen. Sie forderte: „Erkennen Sie endlich an, dass wir nicht über die wissenschaftlich längst widerlegten, sogenannten Pull-Faktoren reden müssen, sondern über die Stay-Faktoren!“ Die wichtigere Frage sei doch, was die Menschen vor Ort bräuchten, damit Integration gelingen könne.

**Kritik von Sozialverbänden** Unterstützt werden Grüne und SPD in dieser Argumentation von Sozial- und Wohlfahrtsverbänden. So erklärte der Paritätische Ge-

# Das Pokerspiel

**SOZIALES** Die Unionsfraktion fordert eine bundesweite Regelung für die Bezahlkarte für Asylsuchende. Die Grünen beharren darauf, diese müsse diskriminierungsfrei ausgestaltet werden, auch wenn es mehr Zeit koste



Asylsuchende sollen künftig nur noch wenig Bargeld zum Bezahlen zur Verfügung haben.

© picture-alliance/CHROMORANGE/Michael Bihlmaier

samtverband, es gehe bei der Karte vor allem um „ein Abschreckungsinstrument, basierend auf Vorurteilen gegenüber geflüchteten Menschen“. Die Folgen der zahlreichen Restriktionen seien noch nicht absehbar, kritisierte der Verband. Die Diakonie Deutschland schreibt in einem Papier dazu, es sei nicht belegt, dass die Höhe der Sozialleistungen Auswirkungen auf die Zahl der Menschen habe, die in Deutschland Schutz suchen. Wenn überhaupt könne eine Bezahlkarte in der Phase der Erstaufnahme, wenn noch kein eigenes Konto existiere, eingesetzt werden. Generell aber sei ein Konto Voraussetzung für gesellschaftlichen Teilhabe, betont die Diakonie.

**Kein Problem in größeren Städten** Stephan Thomae (FDP) verwies darauf, dass in größeren Städten ein Bezahlen mit Karte fast überall möglich und die Bezahlkarte deshalb nicht diskriminierend sei. Wo dies in ländlichen Regionen schwierig sei, müssten vor Ort Lösungen gefunden werden, sagte er.

Roger Beckamp (AfD) hinterfragte die migrationspolitischen Ansätze der Union, die offenbar, wie die AfD, auch davon ausgehe, dass Millionen Menschen nicht wegen einer Schutzbedürftigkeit sondern wegen anderer Anreize nach Deutschland kommen. Er forderte striktere Abschiebungen von Menschen, die nur eine Duldung haben. Außerdem dürfe es keine Asylverfahren mehr für jene geben, die aus sicheren Drittstaaten einreisen. Clara Büniger (Die Linke) betonte, der Entwurf der Union sei das Gegenteil von Rechtssicherheit. In der Praxis schränke die Bezahlkarte nämlich sehr stark ein, was und wo man etwas einkaufen kann. „Das führt zu großen Problemen“, sagte sie und verwies als Beispiel auf die Inanspruchnahme anwaltlicher Leistungen, die eventuell behindert werden könnten, wenn Kanzleien die Karte nicht akzeptieren. Bürger warf der Unionsfraktion vor, „nach unten zu treten“ und auch Bürgergeldbeziehende bald mittels einer Bezahlkarte entrechteten zu wollen. Claudia Heine

**STICHWORT**

**Bezahlkarte für Asylsuchende**

> **Flüchtlingsgipfel** Im Herbst 2023 hatten sich Bund und Länder auf die Einführung einer Bezahlkarte für Asylbewerber geeinigt.

> **Praxis** Die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz sollen hauptsächlich auf diese Karte gebucht werden und nur ein kleiner Betrag noch bar zur Verfügung stehen.

> **Motivation** Zahlungen in Herkunftsländer der Flüchtlinge sollen mit der Bezahlkarte unterbunden und Kommunen von Bürokratie entlastet werden.

> **Kritik** Sozial- und Wohlfahrtsverbände kritisieren die Karte als Abschreckungsinstrument, das vor Ort zu vielen Benachteiligungen im Alltag führen werde.

# Frühdiagnose gegen PISA-Schocks

**BILDUNG** Diskussion über Leistungen deutscher Schüler

Der PISA-Schock aus dem Jahr 2000 wirkt bei manchen Bildungsfachleuten wohl bis heute nach. Das Land der Dichter, Denker und Ingenieure intellektuell auf dem absteigenden Ast? Kernkompetenzen in Naturwissenschaften, Mathematik und Lesen maximal Durchschnitt im internationalen Vergleich? Eifrig bastelten Bildungspolitiker an Reformen, Schule sollte moderner und effektiver werden. Die PISA-Studie von 2022, deren Ergebnisse im Dezember 2023 veröffentlicht wurden, stellt den deutschen Schülern aber schon wieder ein schlechtes Zeugnis aus. Die schulischen Leistungen der 15-Jährigen sind demnach in Mathematik, Naturwissenschaften und Lesen abgesackt. Rund ein Drittel der 15-Jährigen hat in mindestens einem der drei getesteten Felder nur geringe Kompetenzen. Bei rund jedem sechsten Schüler wurden in allen drei Bereichen deutliche Defizite festgestellt.

**»Wir wollen endlich Chancengerechtigkeit und Bildungsteilhabe.«**

Fränziska Krumwiede-Steiner (Grüne)

**Leistungsabfall** Bildungspolitiker sprachen von besorgniserregenden Ergebnissen und führten zur Begründung des Leistungsabfalls die Einschränkungen des Schulbetriebs während der Corona-Pandemie an. Corona gehörte aber auch in anderen Ländern zur Lebenswirklichkeit.

Sehr gute Ergebnisse erzielten der Studie zufolge unter anderem Singapur, Japan und Südkorea. Bekannt ist allerdings auch, dass in einem Land wie Südkorea die guten Leistungen für Schüler einen hohen Preis haben, den sie in Form eines enormen gesellschaftlichen Drucks zu spüren bekommen. Das führt verbreitet zu Ängsten und Depressionen unter Jugendlichen mit teils dramatischen Folgen.

Nach Ansicht der Unionsfraktion muss in Deutschland energisch gegengesteuert werden, um Verwerfungen zulasten des Bildungsstandortes zu verhindern. Die Union

fordert in einem Antrag (20/10727), der am Donnerstag erstmals beraten wurde, eine konzertierte Aktion von Bund, Ländern und Kommunen, um insbesondere die frühkindliche Bildung zu stärken.

**Gegenseitige Vorwürfe** Union und SPD warfen sich in der Debatte gegenseitig Versäumnisse in der Bildungspolitik vor. Daniela Ludwig (CSU) sagte, der vor einem Jahr aufgelegte „Bildungsgipfel“ habe keine Ergebnisse gebracht. Er sei nicht geeignet, die Herausforderungen im Bildungssystem zu diskutieren und mit den Ländern Lösungen zu entwickeln. Sie forderte eine „frühzeitige Diagnostik“, um kleine Kinder auf Sprachfähigkeiten und ihren Entwicklungsstand hin zu testen. Martin Rabanus (SPD) erwiderte, es sei der SPD zu verdanken, dass der Digitalpakt Schule zustande gekommen sei. Mit den Ländern sei das Startchancenprogramm mit einem Volumen von 20 Milliarden Euro auf den Weg gebracht worden. „Die Ampel stärkt die Bildung in allen Bildungsphasen.“

Fränziska Krumwiede-Steiner (Grüne) sagte, Untersuchungen hätten gezeigt, dass der Bildungserfolg zu sehr mit dem sozioökonomischen Hintergrund des Elternhauses zusammenhänge. Das Ziel sei Chancengerechtigkeit. Ria Schröder (FDP) erinnerte daran, dass die Kinder von heute die Fachkräfte von morgen seien. Frühkindliche Bildung sei entscheidend für die Wirtschaftswende. Da der Digitalpakt 2.0 kommen werde, sei sie zuversichtlich für die Bildung in Deutschland. Nicole Höchst (AfD) sprach mit Blick auf die PISA-Ergebnisse von einem „finalen Weckruf“. Sie warnte: „Wenn wir den verschlafen, ist endgültig Schicht im Schacht.“ Und Nicole Gohlke (Linke) forderte: „Bildung muss zur politischen Priorität, zur absoluten Chefsache werden.“

pk

# Forschen ohne Grenzen

**VERNETZUNG** Internationalisierung von Wissenschaft

Mehr Austausch über Ländergrenzen hinweg, mehr akademische Mobilität, mehr Schutz für bedrohte Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler. Das sieht ein Antrag (20/9312) der Ampelfraktionen vor, den der Bundestag am Donnerstag mit den Stimmen von SPD, Grünen und FDP angenommen hat. Die Fraktionen sprechen sich darin für „eine interessen- und wertegeleitete Internationalisierung von Wissenschaft und Hochschulbildung“ aus und fordern angesichts von Krieg, Krisen und Fachkräftemangel eine strategische Weiterentwicklung.

So sollen zum Beispiel Förder- und Werbemaßnahmen für internationale Talente vorangetrieben und Visa-Vergaben für Studierende sowie Akademikern schneller werden. Zur Stärkung der Wissenschaftsfreiheit sollen Forschungs Kooperationen zudem stärker an Werten wie Menschenrechten und Demokratie ausgerichtet werden. „Wissenschaft überwindet Grenzen“, sagte Kai Gehring (Grüne) während der Debatte

im Parlament, „in Köpfen, über Disziplinen und Staatsgrenzen hinweg“. Mit ihrem Antrag wolle die Ampel mehr europäische und internationale Wissenschaftskarrieren fördern. Ein zentraler Punkt ist Stephan Seiter (FDP) zufolge der Schutz von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, „egal, wo sie ihrer Forschung nachgehen“. Gegenwind kam von der AfD: Beim Thema Wissenschaftsfreiheit solle die Regierung „erst einmal vor der eigenen Haustür kehren“, befand Götz Frömming, der deutsche Universitäten als „gefährliche Räume“ für Wissenschaftler mit Positionen abseits des „links-grünen Mainstreams“ bezeichnete. Auch von der Unionsfraktion gab es Kritik, vor allem daran, dass die Ampel die Förderung von Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) gekürzt habe, so Alexander Föhr. Ruppert Stüwe (SPD) kontierte: Netzwerke wie jene der AvH seien „von unschätzbarem Wert“, die Kontinuität bei der Unterstützung deshalb von hoher Bedeutung. Irina Steinhauer

# Ein wichtiges Ehrenamt im Betrieb

**ARBEIT** Beim Einsatz von Betriebsräten soll es mehr Rechtssicherheit geben - durch präzisere Vorgaben für die Vergütung

Wer in einer Firma zum Betriebsrat gewählt wird, übernimmt ein unentgeltliches Ehrenamt. Betriebsräte sind von ihrer beruflichen Tätigkeit freigestellt, sie dürfen nicht weniger verdienen, „als das Arbeitsentgelt vergleichbarer Arbeitnehmer mit betriebsüblicher beruflicher Entwicklung“. Sie dürfen „wegen ihrer Tätigkeit nicht benachteiligt oder begünstigt werden“, so steht es im Betriebsverfassungsgesetz (BetrVG). Die Bundesregierung will diese gesetzlichen Vorgaben nun weiter präzisieren und hat dazu eine Änderung des BetrVG (20/9469, 20/9875) in den Bundestag eingebracht, die am Freitag in erster Lesung beraten wurde. Anlass ist ein Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH) vom 10. Januar 2023 (Aktenzeichen: 6 StR 133/22), das in der Praxis zu Rechtsunsicherheiten und vermehrt zu präventiven Kürzungen von Betriebsratsvergütungen geführt hat. Laut BGH kann es den strafrechtlichen Tatbestand der Untreue erfüllen, wenn der Arbeitgeber gegen das Begünstigungsverbot verstößt. Dieser Verunsicherung will die Regierung nun mit der Gesetzesnovelle abhelfen.

Dazu ist vorgesehen, den Paragraphen 37 des BetrVG zu ergänzen, indem der Begriff „vergleichbarer Arbeitnehmer“ konkretisiert wird. Maßstab für die Entlohnung wie

bei einem vergleichbaren Arbeitnehmer soll der Zeitpunkt sein, zu dem das Betriebsratsamt übernommen wurde, es sei denn, eine spätere Neubestimmung ist sachlich begründet. Arbeitgeber und Betriebsrat sollen in einer Betriebsvereinbarung „vergleichbare Arbeitnehmer“ definieren können. Kommt eine solche Vereinbarung zustande, soll sie nur auf grobe Fehlerhaftigkeit überprüft werden können.



Betriebsräte haben die Interessen der Beschäftigten im Blick.

Ergänzt werden soll auch der Paragraph 78 durch den Hinweis, dass eine Begünstigung oder Benachteiligung im Hinblick auf das gezahlte Arbeitsentgelt nicht vorliegt, wenn das Betriebsratsmitglied die betrieblichen Anforderungen dafür erfüllt.

**Einsatz für Demokratie** In der Debatte sagte Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD), der Gesetzentwurf solle für Rechtssicherheit und Rechtsklarheit. Er gehe auf Vorschläge einer von ihm eingesetzten Fachkommission zurück, nachdem unterschiedliche Rechtsprechungen von BGH und Bundesarbeitsgericht für Unsicherheit in den Betrieben gesorgt hätten. Heil würdigte die Arbeit der mehr als 100.000 Betriebsräte in Deutschland: „Wer sich für Demokratie einsetzt, darf nicht der Dumme sein.“

Vertreter der Koalition, der Union und der Linken unterstützen das Vorhaben. Für die SPD-Fraktion machte Jan Dieren deutlich, dass sich die Vergütung eines Betriebsrats nun an der Lohnentwicklung vergleichbarer Beschäftigter orientieren müsse. Michael Gerdes (SPD) verwies darauf, dass als Folge der Rechtsunsicherheit nicht nur Vergütungen gekürzt, sondern sogar Rückzahlungsforderungen gegenüber Betriebsräten erhoben worden seien.

Frank Bsirske (Grüne) betonte, es werde ein umfassendes Benachteiligungs- und Begünstigungsverbot normiert, das ausdrücklich die berufliche Entwicklung der Betriebsratsmitglieder umfasse. Carl-Julius Cronenberg (FDP) hob die „innere und äußere Unabhängigkeit“ der Betriebsräte hervor. Nur so könne sichergestellt werden, dass Vereinbarungen nicht durch materielle Vorteile beeinflussbar sind.

Zustimmung signalisierte auch Axel Kneoerig (CDU), der allerdings Modernisierungsvorschläge dürfe nicht tätig werden. Für Maximilian Mörseburg (CDU) darf die Änderung der Regeln nicht dazu führen, dass die Unabhängigkeit der Betriebsräte eingeschränkt wird. Aus Sicht von Gerrit Huy (AfD) bleibt „Vettermwirtschaft“ nach wie vor möglich, die Staatsanwaltschaft dürfe nicht tätig werden. Auch bei „offensichtlicher Begünstigung“ von Betriebsräten sei nicht zu erwarten, dass Anzeige erstattet wird.

Susanne Fenschl (Die Linke) begrüßte den Gesetzentwurf, der nun im Ausschuss für Arbeit und Soziales weiterberaten wird. Sie hätte sich nach eigener Aussage mehr gewünscht, etwa dass bei der Vergütung sämtliche Qualifikationen und die Amtsdauer berücksichtigt werden. Volker Müller

# »Taurus« und die Folgen

**VERTEIDIGUNG** Bundesanwaltschaft leitet Ermittlungen ein

Im Fall des abgehörten Gesprächs zwischen Luftwaffeninspekteur Ingo Gerhartz und drei weiteren hohen Offizieren der Bundeswehr über Einsatzszenarien für den Marschflugkörper „Taurus“ im Ukraine-Krieg leitet die Bundesanwaltschaft Ermittlungen gegen Unbekannt ein. Dies sagte eine Sprecherin der Behörde am Mittwoch in Karlsruhe. Es bestehe der Verdacht auf „heimdienstliche Tätigkeit“. Russland hatte die mitgeschnittene Schaltkonferenz Anfang März veröffentlicht.

Ermittelt werden soll auch wegen der Weitergabe vertraulicher Informationen über den „Taurus“-Marschflugkörper aus der nicht öffentlichen Sondersitzung des Verteidigungsausschusses am 11. März an die Presse. Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) erteilte auf Antrag der Ausschussvorsitzenden Marie-Agnes Strack-Zimmermann (FDP) die nötige Ermächtigung für Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Berlin. Konkret geht es um technische Details zur Zieldatenplanung, über die der Generalinspekteur der Bundeswehr, Carsten Breuer, dem Ausschuss berichtet hatte.

**Kritik an Strack-Zimmermann** Bas hatte ihre Verwunderung darüber zum Ausdruck gebracht, dass an der Sitzung nach Angaben Strack-Zimmermanns 105 Personen

teilgenommen hätten und die Ausschussvorsitzende dies zugelassen habe. Strack-Zimmermann entgegnete, dass der Ausschuss 38 Mitglieder habe. An den Sitzungen nahmen neben den Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern auch deren Mitarbeiter teil. Zwei Drittel der Teilnehmer seien aber von Bundesministerien und Landesvertretungen entsandt worden. Dies sei deren verbrieftes Recht. Der Bundestagspräsidentin warf sie vor, offenbar die Geschäftsordnung des Bundestages nicht zu kennen.

**Geschäftsordnung** Daraufhin stellt eine Sprecherin des Bundestages gegenüber der Nachrichtenagentur AFP klar, dass die Geschäftsordnung zwar einem relativ großen Personenkreis das Recht zur Teilnahme an Ausschusssitzungen einräume. Doch hätten zum Zutritt Berechtigte nicht automatisch das Recht, auch an allen Sitzungen teilzunehmen, wenn es darin um als geheim eingestufte Inhalte geht. Parlamentspräsidentin Bas habe bei einer Sitzung mit den Vorsitzenden aller sicherheitsrelevanten Ausschüsse im Oktober 2023 auf die Notwendigkeit einer Zutrittsbegrenzung nach dem „need-to-know-Prinzip“ und die Möglichkeiten, die dafür zur Verfügung stehen, hingewiesen. aw





Mit reichlich Bier ist die Stimmung auf dem Münchner Oktoberfest meist ausgelassen. Aber nicht alle Besucher überstehen die Sause unbeschadet, mancher landet am Ende ernüchert auf dem „Kotzhügel“.

© picture-alliance/Geisler-Fotopress/Brigitte Saar

# Volksdroge Alkohol

**GESUNDHEIT** Anders als Cannabis ist Alkohol schon lange eine legale Droge. Der Kontrollverlust ist enorm

Die Befürworter der Legalisierung von Cannabis werden sich den Termin im Kalender sicher anstreichen. Ab 1. April 2024 wird der Besitz von Cannabis zum privaten Konsum in bestimmten Grenzen legal. Der Bundesrat ließ den umstrittenen Gesetzentwurf am Freitag passieren. Für die Legalisierung haben nicht nur Gesundheitspolitiker, manche Rechtsexperten und Kriminalisten aus rationalen Erwägungen heraus lange gekämpft, sondern vor allem die vielen Konsumenten, die seit Jahren illegal kiffen und sich den Rausch nicht verbieten lassen wollen. Damit riskierten sie auch ein Strafverfahren.

**Ohne Limit** Mit der Freigabe von Cannabis geht nunmehr eine Entkriminalisierung einher, die von Betroffenen vehement eingefordert wurde. In vielen Diskussionsbeiträgen und vor allem in sozialen Netzwerken führten die Befürworter der Legalisierung von Cannabis immer wieder zum Vergleich den Alkohol an, der als legale Droge ohne Limit verkauft wird. Im direkten Vergleich, so lautet die Argumentation, schneide Cannabis viel günstiger ab als Alkohol. Jeder wisse das, trotzdem werde nur Cannabis verteuert. Tatsächlich hat sich die Bundesregierung im Koalitionsvertrag von SPD, Grünen und FDP nicht nur die Legalisierung von Cannabis vorgenommen, sondern auch die Regulierung legaler Drogen. Dort ist im Abschnitt Drogenpolitik knapp in einem Satz zu lesen: „Wir verschärfen die Regelungen für Marketing und Sponsoring bei Alkohol, Nikotin und Cannabis.“ Soweit der Plan. Verschärft wurde bisher nichts. Dabei gibt es gute Gründe, sich mit Alkohol kritisch auseinanderzusetzen.

**Fragwürdige Routinen** Alkohol ist in Deutschland eine legale Volksdroge mit tiefer gesellschaftlicher Relevanz. Feiern ohne Alkohol sind unter Erwachsenen eher unüblich. Wer keinen offiziellen Anlass findet, trinkt trotzdem. Das „Feierabendbier“ wird selten hinterfragt, Fußball ohne Alkohol ist für viele Fans wie ein Stadionbesuch am Montagmorgen, der Absacker nach dem Essen gehört ebenfalls für viele Menschen zum tradierten Rahmenprogramm. Die Kehrseite der alkoholbedingten Enthemmung ist erschreckend. Viele Kinder müssen erleben, wie Erwachsene lallen und torkeln, wütend werden oder depressiv, manchmal müssen sie traumatisierende Alkoholexzesse von Eltern oder Bekannten über sich ergehen lassen. Die allgegenwärtige Verfügbarkeit von Alkohol in Supermärkten, Kiosken oder Restaurants, das tolerierte Trinken sogar auf der Straße und in Sportvereinen sowie die omniprésente Werbung verdichten sich zum Eindruck einer durchalkoholisierten Gesellschaft.

**Begleitetes Trinken** In Deutschland dürfen Jugendliche laut Jugendschutzgesetz ab 16 Jahren offiziell Bier, Wein und Sekt trin-

ken, in einer Lebensphase, in der das Gehirn der Heranwachsenden nach Angaben von Medizinern noch nicht ausgereift und daher sehr verwundbar ist gegenüber Giften wie Alkohol oder auch Cannabis. Das Jugendschutzgesetz geht aber noch einen Schritt weiter und erlaubt in Paragraf 9 Absatz 2 Bier, Wein und Sekt, „wenn Jugendliche von einer personensorgeberechtigten Person begleitet werden“. Laut JuSchG Paragraf 1 sind Kinder ab 14 Jahren Jugendliche, ergo dürfen 14-Jährige zusammen mit ihren Eltern legal Alkohol trinken.

**Altersgrenze** Der Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Burkhard Bliener (SPD), sagte dazu 2022 in der „Welt“: „Für mich sprechen viele medizinische Argumente dafür, das Erbsalter für Bier, Wein und Sekt auf 18 Jahre zu erhöhen.“ Er fügte hinzu: „Was jedenfalls so gar nicht geht, ist das sogenannte begleitete Trinken. Wir müssen von einem freien Wildwuchs sukzessive zu einem regulierten, kontrollierten Umgang mit Tabak und Alkohol kommen.“ Wie sinnvoll eine stärkere Regulierung von Alkohol sein könnte, zeigt ein Blick auf die verfügbaren Zahlen. Nach Angaben der Deutschen Hauptstelle für Suchtfragen (DHS) litten 2018 rund drei Millionen Erwachsene in Deutschland zwischen 18 und 64 Jahren an einer alkoholbezogenen Störung, bei 1,4 Millionen Betroffenen wurde Alkoholmissbrauch festgestellt, bei 1,6 Millionen Menschen sogar eine Alkoholabhängigkeit (Sucht). Laut DHS konsumieren

7,9 Millionen Menschen in der Altersspanne von 18 bis 64 Jahren Alkohol in einer gesundheitlich riskanten Form, bei neun Millionen Menschen liegt ein problematischer Konsum vor. Experten sprechen im Zusammenhang mit Alkoholproblemen von einer hohen Dunkelziffer. Da auch hochprozentiger Alkohol eine gesellschaftlich akzeptierte, legale Droge ist und bei privaten und öffentlichen Feiern oft in großen Mengen getrunken wird, ist Alkoholmissbrauch naheliegend und sogar schon unter Kindern und Jugendlichen verbreitet. Niedliche Weingläser für Kinder, alkoholische Mixgetränke in farbenfrohen Flaschen und Dosen (Alcopops) oder Eltern, die es lustig finden, wenn Kinder torkeln und lallen, sind oft der Anfang einer womöglich vermeidbaren Trinkerkarriere.

**Vielfältige Organschäden** Deutschland gilt im internationalen Vergleich seit Jahren als Hochkonsumland, zumal der Alkohol billig ist. Zwar ist der durchschnittliche Verbrauch seit 1970 tendenziell rückläufig, liegt jedoch mit rechnerisch rund zehn Litern reinem Alkohol pro Kopf im Jahr 2020 immer noch sehr hoch. 2016 starben laut DHS in Deutschland 19.000 Frauen und 43.000 Männer an einer nur auf Alkohol zurückzuführenden Todesursache. Alkohol schädigt als Zellgift Organe, Muskeln, Schleimhäute und Nervenzellen. Mediziner warnen vor zahlreichen alkoholassoziierten Erkrankungen. Alkoholkonsum wird mit mehr als 200 Krankheiten in Ver-

bindung gebracht, darunter Krebsarten wie Mundhöhlen- und Rachenkrebs, Kehlkopf- und Speiseröhrenkrebs, Leber- und Darmkrebs sowie Brustkrebs bei Frauen. Auch ein geringfügiger Alkoholkonsum der Frau während der Schwangerschaft kann beim Kind körperliche und geistige Schäden verursachen sowie das sogenannte Fetale Alkoholsyndrom (FAS), eine gravierende und nicht therapierbare antisoziale Verhaltensstörung. Da viele Alkoholiker regelmäßig rauchen (auch Cannabis), steigt das Risiko einer schweren Erkrankung in dieser Konstellation um ein Vielfaches.

**Trinken im Alter** Der riskante Alkoholkonsum ist nach einer Stichprobe (Epidemiologischer Suchtsurvey 2021) für Frauen und Männer in der Altersgruppe der 50- bis 59-Jährigen mit 17,8 Prozent insgesamt am höchsten. Männer kommen in der Altersgruppe auf einen Anteil von 20 Prozent mit riskantem Konsum, Frauen auf 15,6 Prozent. Viel getrunken wird auch unter Senioren. Die AOK zitiert eine Studie des Robert-Koch-Instituts (RKI), wonach etwa 18,5 Prozent der Frauen und 27 Prozent der Männer ab 65 Jahren Alkohol in riskantem Maß trinken.

**Millionen Mitbetroffene** Auf die meisten Menschen wirkt Alkohol entspannend und enthemmend, was zur psychischen Abhängigkeit beiträgt. Zu den negativen Folgen des Alkoholkonsums gehören neben Depressionen, Ängsten, Konzentrationsstörungen und partiellen Gedächtnisausfällen auch Persönlichkeitsveränderungen und Aggressivität. Alkoholbedingte Kontrollverluste bergen die Gefahr von Verkehrsunfällen sowie Straf- und Gewalttaten. Wegen der teilweise gravierenden Folgen des Alkoholismus für Familien und Partnerschaften gehen Experten von mehreren Millionen „Mitbetroffenen“ aus. Soziale Verwerfungen, die in körperliche Gewalt und sexuellen Missbrauch ausarten, sind in Kombination mit Alkohol gängig. Die körperlichen, psychischen und sozialen Nebenwirkungen münden beim Alkohol in eine negative wirtschaftliche Komponente beträchtlichen Ausmaßes. Der Gesundheitsökonom Tobias Effertz beziffert in einer Studie von 2020 die direkten und indirekten Kosten des Alkoholkonsums auf rund 57 Milliarden Euro jährlich, darunter rund 16,6 Milliarden Euro Kosten für das Gesundheitssystem und rund 40,4 Milliarden Euro durch den Produktionsausfall bei Arbeitsunfähigkeit, Arbeitslosigkeit, Frühverrentung oder vorzeitigem Tod der Patienten. Den Kosten stehen laut DHS Steuereinnahmen aus dem Verkauf alkoholischer Getränke in Höhe von 3,2 Milliarden Euro (2022) gegenüber.

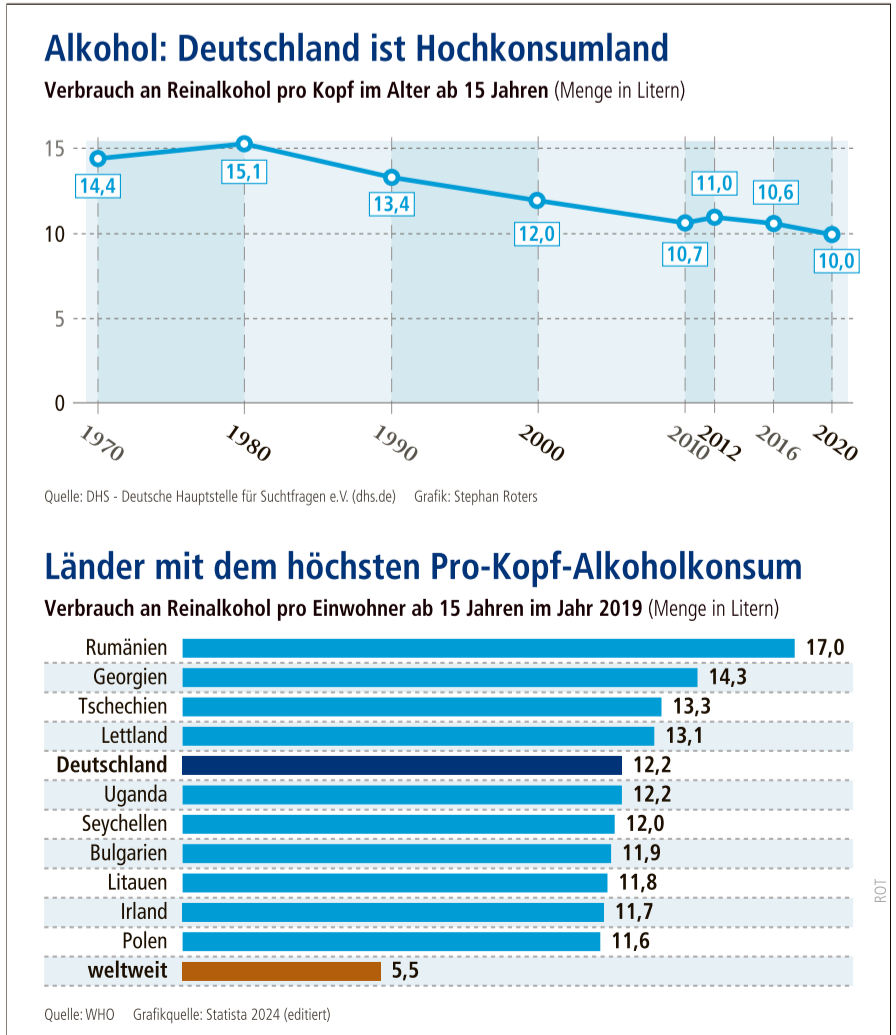
**Jugendliche Konsumenten** Manche Alkoholiker-Laufbahn fängt früh an. Deswegen haben Gesundheitspolitiker, Mediziner und Psychologen vor allem die Kinder im Blick, wenn es um Prävention geht. Als vor Jahren Berichte über zunehmende Al-

koholexzesse, das sogenannte Komasaufen und viele Fälle von Alkoholvergiftung unter Jugendlichen die Runde machten, reagierte die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) 2009 mit der Kampagne „Alkohol? Kenn dein Limit.“ Die Aufklärungskampagne läuft seit nunmehr 15 Jahren und bietet auf der Homepage viele wichtige Informationen. Gleichwohl trinken viele Kinder und Jugendliche, wie der Alkoholsurvey 2021 ergeben hat. Die BZgA legt Wert auf die Feststellung, dass in der langfristigen Betrachtung heute weniger junge Leute Alkohol trinken als früher, allerdings zeigt die Umfrage von 2021, dass der Konsum von Alkohol unter Jugendlichen immer noch sehr verbreitet ist. Demnach haben 57,5 Prozent der Befragten 12- bis 17-Jährigen schon einmal Alkohol getrunken, 8,7 Prozent sogar wöchentlich. In 3,6 Prozent der Fälle liegt der Alkoholkonsum über dem Schwellenwert für gesundheitlich riskantes Verhalten Erwachsener.

**Flatrate-Partys** In der Altersgruppe darüber (18 bis 25 Jahre) haben bereits 95,4 Prozent der jungen Leute schon einmal Alkohol getrunken, also fast alle. Knapp ein Drittel (32,0 Prozent) geben an, regelmäßig Alkohol zu trinken, 16,7 Prozent tun dies in gesundheitlich riskantem Maß. Ebenfalls rund ein Drittel (32,7 Prozent) räumt in der Umfrage ein, im zurücklie-

genden Monat mindestens einmal betrunken gewesen zu sein. Die deutsche Spirituosenindustrie hat sich zu einer Selbstregulierung verpflichtet, um Kinder und Jugendliche zu schützen. Grundlage sind die „Verhaltensregeln des Deutschen Werberats über die kommerzielle Kommunikation für alkoholhaltige Getränke“ von 2009. So sollen keine trinkenden Kinder, Jugendlichen oder Leistungssportler gezeigt werden. Kinder und Jugendliche sollen auch nicht zum Trinken aufgefordert werden. In der Werbung soll nicht nahegelegt werden, dass sich mit Alkohol psychosoziale Konflikte lösen lassen. Der Bundesverband der Deutschen Spirituosen-Industrie und -Importeure (BSI) wendet sich außerdem gegen sogenannte Flatrate-Partys, auf denen Alkohol ohne Limit zu einem Pauschalpreis angeboten wird.

**Rat für Eltern** Viele Eltern sind verunsichert, wie sie sich verhalten sollen, wenn ihre Kinder in das Alter kommen, in dem ihnen Alkohol offiziell erlaubt ist. Ist das „betreute Trinken“ der richtige Weg oder doch die Abstinenz? Das Bundesgesundheitsministerium hat dazu 2011 wissenschaftlich fundierte Aussagen sowie Empfehlungen veröffentlicht. Eine der Handlungsempfehlungen lautet bezeichnenderweise: „Überprüfen Sie ihren eigenen Alkoholkonsum daraufhin, ob sie ein gutes Vorbild abgeben.“ *Claus Peter Kosfeld*



Anzeige

## Politischer Extremismus und Demokratie im Fokus

Jahrbuch Extremismus & Demokratie (E & D)  
35. Jahrgang 2023  
Herausgegeben von Prof. Dr. Uwe Backes, Prof. Dr. Alexander Gallus, Prof. em. Dr. Eckhard Jesse und Prof. Dr. Tom Thieme  
2023, 496 S., geb., 114,- €  
ISBN 978-3-7560-0659-5  
E-Book 978-3-7489-3993-1

Die demokratischen Verfassungsstaaten der Gegenwart, das Entwicklungsprodukt eines historischen Ringens mit mannigfachen Formen der Fremdbestimmung, des Machtmissbrauchs und der Willkürherrschaft, sehen sich im Weltmaßstab einer Vielzahl diktatorischer Regime gegenüber. Aber auch innerhalb „westlicher“ Demokratien wirkende extremistische Kräfte und Strömungen liefern den Beweis, dass Prinzipien wie Menschenrechte, Toleranz und politischer Pluralismus keineswegs unangefochten sind.

Nomos eLibrary nomos-elibrary.de

Portofreie Buch-Bestellungen unter nomos-shop.de  
Alle Preise inkl. Mehrwertsteuer

Nomos









Björn Höcke führt den vom Verfassungsschutz als rechtsextrem eingeschätzten Thüringer Landesverband der AfD. Höckes Vorstellung von einem „neuen Glauben“ stößt bei Kirchenvertretern auf deutliche Ablehnung.

© picture-alliance/dpa/Matthias Bein

# Das Kreuz mit der AfD

**UNVEREINBARKEIT** Katholische Bischöfe ziehen klare Grenzen zu einer Partei. Ein ungewöhnlicher Vorgang

**K**atholizismus contra AfD – so deutlich wie zuletzt haben sich die römisch-katholischen Bischöfe noch nie parteipolitisch positioniert. „Wir stehen zur freiheitlichen Demokratie, halten sie für die bestmögliche Staatsform und gestalten sie nach unseren Möglichkeiten mit“, erklärt der Magdeburger Bischof Gerhard Feige auf Anfrage. Seine Kirche melde sich immer wieder zu Wort, wenn es um christliche Werte gehe. Auch vor politisch extremistischen Tendenzen warne man, habe aber bisher keine bestimmten Parteien beim Namen genannt. Bisher: „Nunmehr war und ist das Maß voll, was sowohl das Programm als auch das Agieren der AfD und ihrer Anhänger betrifft“, sagt Feige.

**»Jesu Botschaft richtet sich an alle Völker, ohne zu unterscheiden.«**

Bischof Matthias Ring

**Keine normale Partei** Die Partei sei nicht mehr nur eine Partei unter anderen. Für den katholischen Bischof von Magdeburg ist sie „eine ernstzunehmende Gefahr für unser weiteres Zusammenleben“. Es gehe um etwas Grundsätzliches. Feige weiter: „Das sagt nicht nur unser Bauchgefühl, das belegen auch Studien, die die Vorstellungen dieser Partei mit den Prinzipien der katholischen Soziallehre vergleichen haben. Erkenntnis: unvereinbar!“ Der Bischof verweist auf „das provokante Auftreten von AfD-Mitgliedern bei Parteiversammlungen, in Parlamenten und auf Demonstrationen“. Der Magdeburger Kirchenmann steht dabei nicht allein. In einer Erklärung der Bischofskonferenz vom 22. Februar schreiben die Oberhäupter der 27 deutschen Bistümer: „Nach mehreren Radikalisierungsschüben dominiert inzwischen vor allem in der Partei ‚Alternative für Deutschland‘ (AfD) eine völkisch-nationalistische Gesinnung. Die AfD changiert zwischen einem echten Rechtsextremismus, den der Verfassungsschutz einigen Landesverbänden und

der Jugendorganisation der Partei attestiert, und einem Rechtspopulismus, der weniger radikal und grundsätzlich daherkommt.“ Der Rechtspopulismus sei „der schillernde Rand des Rechtsextremismus“. Die Bischöfe warnen vor „stereotypen Ressentiments gegen Geflüchtete und Migranten, gegen Muslime, gegen die vermeintliche Verschwörung der sogenannten globalen Eliten, immer stärker auch wieder gegen Jüdinnen und Juden“.

AfD-Vertreter wehren sich gegen die Kritik der Kirche. In einem offenen Brief an die katholischen Bischöfe verweist der Verein „Christen in der Alternative für Deutschland e.V.“ zunächst darauf, dass es katholischen Priestern verboten sei, sich politisch zu betätigen. In dem Brief wird der Vorwurf zurückgewiesen, „die AfD schüre Ausländerfeindlichkeit, Rassismus und Antisemitismus“.

Doch die Vertreter des AfD-Vereins schreiben auch: „Von der Existenz unterschiedlicher, voneinander getrennter Völker als Abstammungs- und Blutgemeinschaft, wie Sie das in Frage stellen, geht zunächst einmal der christliche Schöpfergott der Bibel als dessen Schöpfung aus.“

**Pfingsten statt Rassismus** Das wiederum stößt auf theologischen Widerspruch. „Ja, die Bibel geht von unterschiedlichen Völkern aus, aber Rassismus lässt sich damit nicht begründen“, erklärt Matthias Ring, Bischof der Alt-Katholiken, einer kleinen von Rom unabhängigen katholischen Kirche, die in Deutschland seit 150 Jahren als Körperschaft des öffentlichen Rechts neben der römisch-katholischen und der evangelischen Kirche Amtskirchenstatus besitzt. Ring, der zum Thema Kirchen im Nationalsozialismus promoviert hat, betont: „Die Botschaft Jesu richtet sich an alle Völker, ohne zwischen angeblich höher- oder minderwertigen zu unterscheiden. Gerade das Pfingstereignis macht deutlich, dass die

Unterschiede zwischen den Völkern aufgehoben sind.“ Dass die Aussage nicht nur theologisch brisant ist, betont der religionspolitische Sprecher der CDU/CSU-Bundestagsfraktion, Thomas Rachel: „Wenn AfD-Vertreter von einer Abstammungs- und Blutgemeinschaft der Völker sprechen, dann steht das in totaler Gegensatz zu unserem Grundgesetz.“ Die AfD wolle „Menschen in Schubladen stecken“ und festlegen, „wer zu unserer Gesellschaft dazugehören darf und wer nicht“. Damit würden Menschen „ausgegrenzt mit Hilfe des NS-Vokabulars Blutgemeinschaft“.

**Konflikt mit Grundgesetz** Im Christentum sei jeder Mensch Ebenbild Gottes, was das Grundgesetz mit der Einzigartigkeit eines jeden Mensch und dessen unveräußerlicher Würde übersetzt, sagt Rachel und ergänzt: „In dem Schreiben der sogenannten Christen in der AfD wird Artikel 1 des Grundgesetzes in Abrede gestellt, den die Väter und Mütter in unsere Verfassung als direkte Konsequenz aus den Verbrechen der Nationalsozialisten geschrieben haben.“ In dem AfD-Schreiben sieht er „Blasphemie“, also Gotteslästerung.

Diesen Vorwurf macht Bischof Feige auch dem Thüringer AfD-Vorsitzenden Björn Höcke. Dieser hatte in einem Youtube-Video erklärt, er wüschte sich einen neuen Glauben, „der das Heilige des Christentums mit dem Heldenmut aus dem Heidentum vereint“. Den Magdeburger Bischof erinnert das an die Nazizeit, „als die ‚Deutschen Christen‘ – rassistisch und antisemitisch motiviert – den Protestantismus an die Ideologie des Nationalsozialismus angleichen wollten“. Ziel sei es gewesen, aus Jesus einen „arischen Helden“ zu machen. „Ähnliches scheint Höcke im Sinn zu haben. Das aber halte ich für blasphemisch“, erklärt Feige. Auch Prälantin Anne Gidion, Bevollmächtigte der Evangelischen Kirche Deutschland (EKD) bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, verbitet sich den Versuch, Christus als „arisch, weiß und blauäugig“ darzustellen, wie es die sogenannten „Deutschen Christen“ schon versucht hätten. „Solche Umdeutungen waren schlichtweg abstrus und standen im radikalen Widerspruch zu der elementaren Tatsache, dass Jesus ein Jude war“, erklärt die Theologin.

Ist es klug, dass die Kirchen sich so klar von einer Partei abgrenzen? „Die Gefahr ist, dass Menschen das als Bevormundung wahrnehmen“, sagt der alt-katholische Bischof Ring. „Wenn, dann sollte so eine Positionierung eine Synode entscheiden“, erklärt er, also eine Art demokratisch gewähltes Kirchenparlament. Trotzdem hat Ring selbst eine klare Haltung zu rechtem Gedankengut. „Wenn sich jemand als Christ ausgibt, und zugleich als AfD-Wähler, dann möchte ich schon wissen, wie er das Evangelium versteht“, sagt er. Vieles von dem, was die AfD so sage, seien „olle Kamelle“. Dazu gehöre insbesondere Höckes Vorstellung eines germanisierten Christentums. „Das ist das völk-

sche Gedankengut aus dem 19. und der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts.“ Trotzdem – die AfD stößt mit ihren Aussagen in der Bevölkerung auf nach wie vor große Zustimmungswerte. In Thüringen könnte die vom dortigen Verfassungsschutz als rechtsextrem eingestufte Partei bei den Wahlen im Herbst stärkste Kraft werden. Vor allem mit dem Thema Migration will die Partei punkten, zeigt sich ausdrücklich als antiislamisch. So hat AfD-Mann Höcke bereits 2018 in seinem Buch erklärt, man könne „den Muslimen unmissverständlich klarmachen, dass ihre religiöse Lebensweise nicht zu unserer abendländisch-europäischen Kultur passt und wir anders leben wollen als nach der Scharia“. Ist das nun die Verteidigung des christlichen Abendlandes? Dazu sagt Bischof Feige: „Worin besteht denn heutzutage die sogenannte abendländisch-europäische Kultur? Doch nicht in einer völkisch-nationalistischen Enge, sondern in einer geist- und facettenreichen Weite. Dazu gehören auch Religions- und Gewissensfreiheit so-

wie eine große Toleranz.“ Die Grenzen dafür seien lediglich dort zu ziehen, wo „das demokratische Gefüge untergraben wird“. Sicher, auch Kirchenvertreter sehen Probleme in Zusammenhang mit der Migration. Dass etwa nach dem Terrorangriff der Hamas auf Israel am 7. Oktober 2023 in deutschen Städten Süßigkeiten verteilt worden sind, um die Untaten der Hamas zu feiern, sei in aller Klarheit zu verurteilen, sagt Prälantin Gidion. Auch gerieten viele Kommunen bei der Versorgung von Flüchtlingen an ihre Grenzen. „Ich brauche aber nicht Herrn Höcke dafür, um festzustellen, dass unsere Einwanderungsgesellschaft Probleme hat.“ Gidion: „Herr Höcke verzerrt die Probleme, macht sie größer, als sie sind, instrumentalisiert Ängste und wertet viele Menschen ab. Das schürt die Konflikte nur, bietet aber keine Lösungen.“

Die evangelische Kirche habe es in der Vergangenheit vermieden, zur Wahl oder Nichtwahl bestimmter Parteien aufzurufen und stattdessen schlicht geraten, wählen zu

gehen. Das sei jetzt anders. „Extreme und menschenverachtende Positionen dürfen wir nicht unterstützen“, sagt Gidion. Bereits im vergangenen Jahr habe die EKD-Synode in einem Beschluss dazu aufgerufen, „ausschließlich Parteien aus dem demokratischen Spektrum zu wählen, die sich für eine offene Gesellschaft der Vielfalt und ein gerechtes, demokratisches Gemeinwesen einsetzen“. Die menschenverachtenden Haltungen und Äußerungen insbesondere der rechtsextremen Kräfte in der AfD seien mit den Grundsätzen des christlichen Glaubens in keiner Weise vereinbar, heiße es in diesem Text.

**#waehlerisch** Gidion verweist ferner auf eine Internetkampagne der evangelischen Jugend zur Europawahl unter dem Hashtag „waehlerisch“. Sie sagt: „Darin werden insbesondere junge Wähler dazu aufgerufen, sich ein umfassendes Bild zu machen und ihre Meinung nicht nur auf Videos aus TikTok oder anderen Kanälen zu gründen.“ Ein klare Positionierung gegen die AfD nehmen also nicht nur die katholischen Bischöfe vor, sondern auch die EKD. Die Kirchen warnen vor einer Wahl der AfD – ein durchaus außergewöhnlicher parteipolitischer Akt.

Stephan Balling

**»Menschenverachtende Positionen dürfen wir nicht unterstützen.«**

Prälantin Anne Gidion

## FÜNF FRAGEN ZU: KIRCHE UND RECHTSEXTREMISMUS



© Christian Klein/GKP

Joachim Frank ist Vorsitzender der Gesellschaft Katholischer Publizisten (GKP), Mitglied im Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) und Mitglied der Chefredaktion des „Kölner Stadtanzeigers“.

**»Es ist gut zu wissen, auf welcher Seite die Kirche steht.«**

**Herr Frank, wie sehen Sie das Bischofswort zur AfD?**

Die Bischöfe haben sich erfreulich klar positioniert. In einem zweiten Schritt wird man sehen müssen, was das konkret bedeutet. Eine zentrale – auch rechtliche – Frage lautet für mich, ob hauptamtlich Beschäftigte der Kirche sich künftig nicht offen für die AfD engagieren dürfen. Auch bei Ehrenamtlichen stellen sich praktische Fragen.

**Wie verfängt das in der Breite der Kirche?**

Ich höre aus anderen katholischen Verbänden durchgehend Erleichterung. Es ist gut zu wissen, auf welcher Seite die Kirche steht. Die Erklärung ist auch anders zu sehen als Wahl-Hirtenbriefe, in denen die Bischöfe die Gläubigen mehr oder weniger deutlich dazu anhielten, CDU und CSU zu wählen. Das ist zum Glück Vergangenheit. Heute geht es vor allem darum, die Menschen aufzurufen, ihr Bürgerrecht wahrzunehmen, zur Wahl zu gehen und für eine demokratische Partei zu stimmen. Das Wort der Bischöfe verurteilt

nicht eine bestimmte Partei. Es zielt zunächst auf eine unchristliche, menschenfeindliche Ideologie – und erst dann auf die politische Kraft, die sie propagiert.

**Weshalb bereitet auch Ihr Verband, die GKP, einen Unvereinbarkeitsbeschluss vor?**

Nationalismus und völkisches Denken sind mit einer Mitgliedschaft in der GKP nicht vereinbar. Dabei geht es auch um Inhalte, wir wollen keine parteipolitische Engführung. Auch deshalb werden wir jetzt ausloten, was rechtlich möglich ist. Das Vereinsrecht setzt hohe Hürden für einen Ausschluss von Mitgliedern. Das ist im Prinzip auch richtig, wir wollen schließlich keine Gesinnungspolizei haben.

**Die GKP thematisiert in diesem Zusammenhang auch die Pressefreiheit. Weshalb?** In der Rangliste von „Reporter ohne Grenzen“ ist Deutschland 2023 um fünf Plätze abgerutscht. Gründe dafür sind vor allem die seit 2019 massiv gestiegenen Aggressionen gegenüber Reporterinnen und Repor-

tern am Rande von Demonstrationen. In 87 von 103 Fällen haben die Angriffe in einem verschwörungsideologischen, antisemitischen oder extrem rechten Kontext stattgefunden. Es geht darum, Journalistinnen und Journalisten an ihrem grundrechtlich geschützten Auftrag zu hindern und ihnen das Leben schwer zu machen. So etwas ist der Anfang vom Ende der Rede- und Meinungsfreiheit insgesamt. Deshalb melden wir uns hier als katholischer Journalistenverband zu Wort.

**Umgekehrt sehen sich Journalisten dem Vorwurf der „Lügenpresse“ ausgesetzt.**

Dieser denunziatorische Begriff ist ein weiterer Versuch, die Pressefreiheit zu untergraben: durch Diskreditierung. Als Journalisten sollten wir uns um ein möglichst breites Meinungsspektrum in unserer Berichterstattung bemühen. Ich sehe da jedoch keinen Mangel. Unsere Medienlandschaft weist eine große Pluralität auf.

Das Gespräch führte Stephan Balling.



In Dresden erinnern Bürger an die Opfer des Nationalsozialismus.

© picture-alliance/dpa

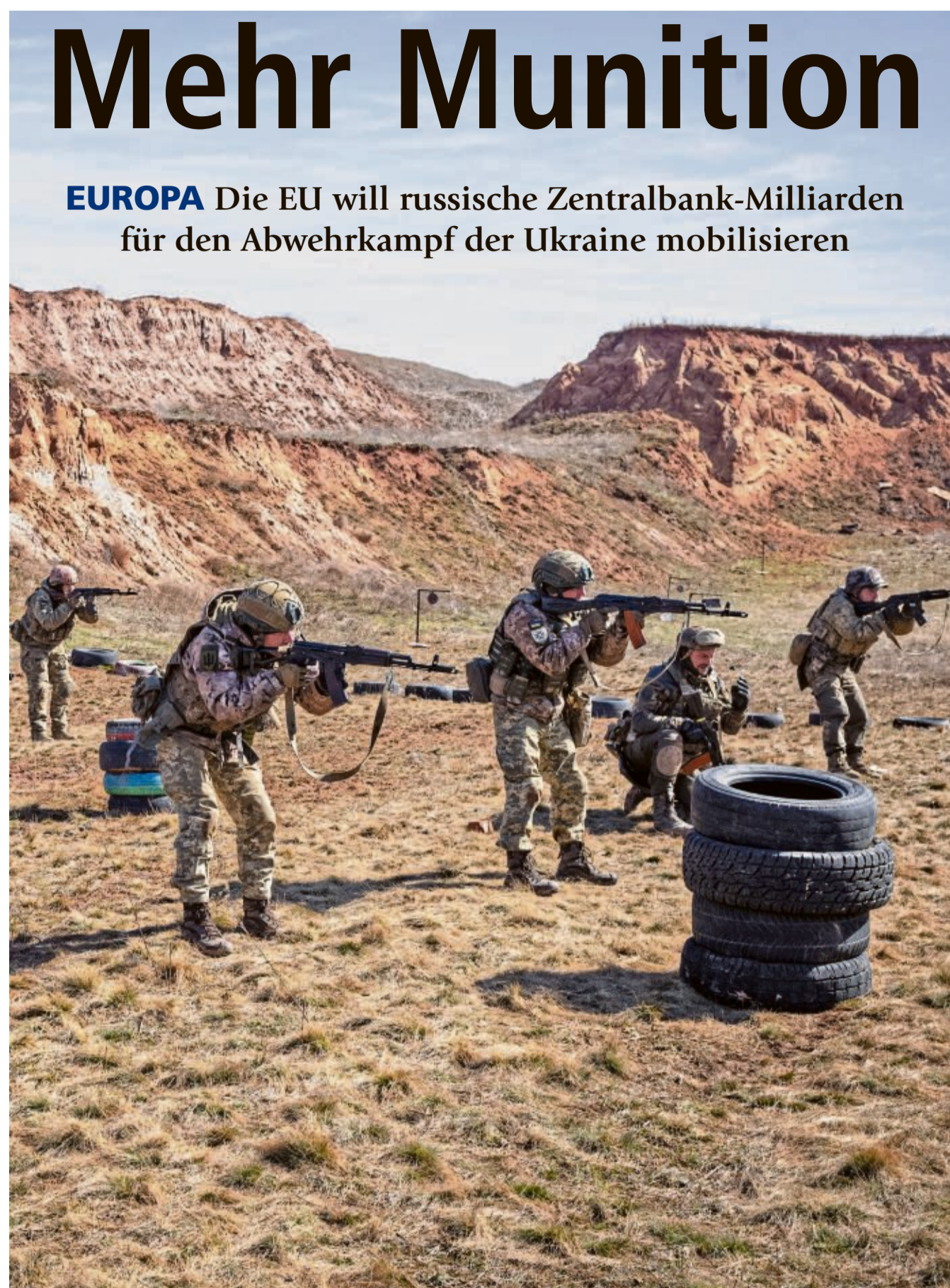


Mehr Druck auf Israel und mehr Hilfe für die Ukraine: Auf ihrem Gipfeltreffen haben die Staats- und Regierungschefs der EU am Donnerstag angesichts der dramatischen Notlage der Zivilbevölkerung im Gazastreifen eine sofortige Feuerpause gefordert. Neben dem Nahost-Konflikt bestimmte der Abwehrkampf der Ukraine gegen Russland den ersten Gipfeltag in Brüssel. Die EU kündigte an, milliardenschwere neue Militärhilfen für das Land vorzubereiten. So soll die Nutzung von Zinserträgen aus dem eingefrorenen russischen Zentralbank-Vermögen vorangetrieben werden. Allein dieses Jahr könnten bis zu drei Milliarden Euro zusammenkommen. Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) sagte, das Geld solle vor allem zum Kauf von Waffen und Munition verwendet werden, die die Ukraine für ihren Verteidigungskampf brauche.

**Zusammenhalt** In seiner Regierungserklärung vor dem EU-Gipfel am Mittwoch im Bundestag hatte Scholz einmal mehr den Zusammenhalt der EU-Mitglieder bei der Unterstützung der Ukraine beschworen: „Wir stehen zusammen.“ Scholz betonte, dass er sich mit dem französischen Präsidenten Emmanuel Macron und dem polnischen Ministerpräsidenten Donald Tusk nochmals auf drei Prinzipien verpflichtet habe. „Wir werden die Ukraine so lange unterstützen, wie das nötig ist“, sagte Scholz. Gemeinsam werde man dafür sorgen, dass die Nato nicht Kriegspartei werde. „Und: Wir werden keinen Diktatfrieden zulasten der Ukraine akzeptieren.“ Scholz warb zudem für eine engere EU-Kooperation bei der Beschaffung von Rüstungsgütern. „Wir brauchen eine engere Zusammenarbeit in der Verteidigungswirtschaft, eine Kooperation unserer Länder bei der Rüstung.“ Es müsse bei den wichtigen Waffensystemen in Deutschland und Europa gewährleistet sein, dass man „eine ständige skalierbare Produktion“ habe, „auf die wir uns für unsere eigene Verteidigungsfähigkeit verlassen können“.

Friedrich Merz (CDU) griff die umstrittenen Worte des SPD-Fraktionsvorsitzenden Rolf Mützenich zu einem „Einfrieren“ des Kriegs in der Ukraine auf. „Friedfertigkeit kann das Gegenteil von Frieden bewirken“, sagte der Vorsitzende der Unionsfraktion. Einem Kriegsverbrecher wie Putin könne man „nicht mit Feigheit begegnen, sondern nur mit Klarheit und Entschlossenheit“. Merz ging auf die Aussage des Kanzlers ein, die Debatte über die deutsche Unterstützung für die Ukraine sei „an Lächerlichkeit nicht zu überbieten“. Die Debatte sei nicht lächerlich. „Diese Debatte ist gefährlich. Sie ist gefährlich für den Frieden in Europa, und sie ist gefährlich für die Ukraine.“ Diese müsse den Eindruck gewinnen, dass die deutsche Hilfe befristet sei „und wir längst schon ein anderes Ziel im Auge haben“.

Katharina Dröge (Bündnis 90/Die Grünen) plädierte für eine noch stärkere Unterstützung der Ukraine durch die Ampel-Koalition. „Wir sind bislang gemeinsam einen richtigen Weg gegangen, aber wir sind ihn nicht weit genug gegangen. Die Ukraine braucht dringend mehr Unterstützung.“ Union und auch der SPD warf die Grünen-Fraktionschefin eine verfehlte Russlandpolitik in früheren Regierungsjahren vor. „Dieses Land wurde viel zu lange von Großen Koalitionen regiert, die blind und taub waren angesichts der Warnungen unserer europäischen Partner, angesichts der Warnungen der USA.“ Deutschland sei regiert worden von Koalitionen, die lieber Geschäfte gemacht hätten mit billigem russischem Öl und Gas. AfD-Fraktionschefin Alice Weidel verteidigte das Nein des Kanzlers zur Lieferung von



Kampfbungen, während Russlands Krieg weitergeht: Ukrainische Soldaten in der Oblast Donezk © picture-alliance/Anadolu/Wolfgang Schwan

Taurus-Marschflugkörpern an die Ukraine. „Es wäre nicht im deutschen Sicherheitsinteresse, unsere Streitkräfte von einem weiteren wichtigen Waffensystem zu entblößen.“ Die Abgabe dieses Waffensystems, das weit nach Russland hineinwirken und selbst den Kreml erreichen könne, „wäre eine ganz klare Kriegsbeteiligung“, weil sie zwangsläufig den Einsatz deutscher Soldaten zur Bedienung nach sich ziehen würde. Weidel monierte eine „schwarz-grüne Koalition der Kriegstreiber“, die sich in martialischer Rhetorik gefalle und anderen „Defätismus“ vorwerfe. Der „kriegerische Überbietungswettbewerb“ sei umso absurder vor dem Hintergrund des desolaten Zustands der Bundeswehr. FDP-Fraktionschef Christian Dürr nutzte seine Rede für scharfe Kritik an der AfD und machte auf Glückwunschartikeln aus deren Reihen an Wladimir Putin nach dessen Schein-Wiederwahl aufmerksam. AfD-Vertreter sprächen von „freien Wahlen“ und emp-

fählen den Regierungsstil Putins für Deutschland. „Welche Partei sitzt hier eigentlich, die eine Politik der unmittelbaren Bedrohung als Regierungsstil für Deutschland empfiehlt? Das ist nicht nur ungläubwürdig, das ist unpatriotisch.“ Die AfD handle nicht im Interesse des deutschen Volkes, sie schade Deutschland.

**Aufrüstung** Sören Pellmann (Gruppe Die Linke) forderte „mehr Diplomatie statt Aufrüstung“. „Mehr Munition, mehr Waffen, Wunderwaffen – eine Wahnsinnsaufrüstungs spirale.“ Sie sichere bestenfalls das Durchhalten und verlängere diesen Krieg. „Waffenstillstand heißt nicht Akzeptanz des Unrechts; es heißt Beenden des Sterbens.“ Sahara Wagenknecht (Gruppe BSW) kritisierte, dass selbst das letzte Tabu, die Entsendung von Bodentruppen, in Frage gestellt werde. „Die EU, die mal ein Friedensprojekt sein sollte, schlafwandelt Schritt für Schritt in Richtung Krieg.“ Alexander Heinrich II

## STICHWORT

### Ergebnisse des EU-Gipfels

**> Waffen und Munition** Zinserträge aus dem eingefrorenen russischen Zentralbank-Vermögen sollen der Ukraine für ihren Abwehrkampf gegen Russland zur Verfügung gestellt werden.

**> Sanktionen** Die EU-Kommission schlägt vor, Zölle auf russisches Getreide zu erhöhen. So soll auch verhindert werden, dass aus der Ukraine gestohlenen Getreide in die EU verkauft wird.

**> Beitrittsgespräche** Grünes Licht gibt es außerdem für EU-Beitrittsgespräche mit Bosnien und Herzegowina. Dahinter steht auch die Sorge, dass sich das Balkanland andernfalls Richtung Russland oder China orientieren könnte.

# Einsätze im Südsudan und im Mittelmeer

## BUNDESWEHR Bundestag verlängert Mandate

Der Bundestag hat den Weg frei gemacht für die Fortsetzung der Bundeswehreinätze im Mittelmeer und im Südsudan. Am Donnerstag votierten 563 Abgeordnete in namentlicher Abstimmung für einen Antrag (20/10161) der Bundesregierung zur weiteren Beteiligung an der „Nato-geführten maritimen Sicherheitsoperation Sea Guardian“ im Mittelmeer, 109 Abgeordnete votierten mit Nein, es gab zwei Enthaltungen. Damit können wie bisher bis zu 550 Bundeswehresoldatinnen und -soldaten eingesetzt werden, um im Mittelmeerraum einen Beitrag zur Seeraumüberwachung, zum Lagedibild austausch, zum maritimen Kampf gegen den Terrorismus und zur Beschränkung des Waffenschmuggels im maritimen Umfeld zu leisten. Das Einsatzgebiet umfasst den Angaben zufolge das Mittelmeer außerhalb der Küstenmeere, die Straße von Gibraltar und ihre Zugänge und den darüber liegenden Luftraum. „Ein Einsatz in Küstenmeeren erfolgt nur nach Zustimmung durch den jeweiligen Anrainersstaat und, sofern dieser nicht Mitglied der Nato ist, auf Beschluss des Nordatlantiktirates und nach Zustimmung des Deutschen Bundestages.“ Ebenfalls am Donnerstag gaben 611 Abgeordnete ihr Plazet zum Antrag (20/10160) der Bundesregierung für die Bundeswehr-Beteiligung an der von den Vereinten Nationen geführten Friedensmission im Südsudan (UNMISS), 48 Abgeordnete votierten in der namentlichen Abstimmung dagegen, zwei enthielten sich. Somit können unverändert bis zu 50 Soldatinnen und Soldaten entsandt werden, die „Führungs-, Verbindungs-, Beratungs-, Beobachtungs- und Unterstützungsaufgaben“ übernehmen und bei der technischen Ausrüstung und Ausbildung truppenstellender Nationen helfen sollen. Aufgabe der UN-Mission im Südsudan ist laut Antrag der Schutz von Zivilpersonen, die Beobachtung der Menschenrechtslage, die Absicherung der Bereitstellung humanitärer Hilfe und die Unterstützung bei der Umsetzung des Friedensabkommens und des Friedensprozesses.

**Waffenembargo** Ein Antrag (20/10508) der Bundesregierung zur Beteiligung an der EU-Mission EUNAVFOR MED Iriini im Mittelmeer wurde am Freitag zur weiteren Beratung in die Ausschüsse überwiesen. Wie es darin heißt, zielt die Operation darauf, das Waffenembargo der Vereinten Nationen (VN) gegen Libyen durchzusetzen und einen Beitrag zur Unterbindung von Menschenschmuggel und illegalen Öl-Exporten zu leisten. Die Bundeswehr soll Aufgaben wie die Seeraumüberwachung und -aufklärung übernehmen und dafür wie bisher bis zu 300 Soldatinnen und Soldaten entsenden können. **aha II**

# Baerbock wirbt für Waffenruhe

## GAZA Bedenken gegen israelische Rafah-Offensive

Außenministerin Annalena Baerbock (Grüne) hat ihre Bedenken gegen einen israelischen Angriff auf Rafah im Süden des Gazastreifens bekräftigt. In einer aktuellen Stunde im Bundestag, zur Lage in Israel und den palästinensischen Gebieten, äußerte sie am Donnerstag Zweifel, „wie bei einer möglichen Offensive in Rafah der Schutz von Zivilistinnen und Zivilisten überhaupt ermöglicht werden kann“. Schließlich könnten sich die 1,5 Millionen Menschen dort „nicht einfach in Luft auflösen“. Baerbock warb für einen humanitären Waffenstillstand mit dem Ziel, dass die israelischen Geiseln aus den Händen der Hamas freikommen und dass Hilfslieferungen den Gazastreifen erreichen. „Uns muss es darum gehen, dass dieses Drama für beide Seiten endlich vorbei ist.“ Ulrich Lechte (FDP) argumentierte, es sei unvermeidlich, dass Israel nach dem Hamas-Terror vom 7. Oktober 2023 diesen Verteidigungskrieg führe. „Israels völkerrechtlich verankertes Recht auf Verteidigung seiner Bevölkerung und seines Staatsgebietes, seiner Demokratie und seiner Freiheit gegen Terrorisimus ist für uns selbstverständlich.“ Die hohen Opferzahlen seien vor allem darauf zurückzuführen, dass die „Hamas Zivilisten als menschliche Schutzschilde missbraucht und Waffen unter zivilen Einrichtungen versteckt“, sagte Lechte. „Was um alles in der Welt haben Waffen in einem Krankenhaus zu suchen?“ Johann David Wadeuph (CDU) sagte, die katastrophale Situation dieses Krieges „geht

einzig und allein auf das Konto der Hamas“. Es sei richtig, Israel darauf hinzuweisen, dass es mehr humanitäre Hilfen in Gaza ermöglichen müsse. Aber Israel sage zurecht, dass sich in Rafah vier Bataillone und die militärische Führung der Hamas aufhielten. Diesen Sicherheitsinteressen müsse man entsprechen, „ansonsten wird man keiner Regierung – Netanjahu hin oder her – in Israel erklären können, dass wir zu einer friedlichen Lösung kommen“.

**Waffenstillstand** Auch Gabriela Heinrich (SPD) betonte, dass Israel das Recht habe, sich selbst zu verteidigen. Die humanitäre Lage in Gaza sei „absolut katastrophal“, die Menschen hungerten, es fehle an medizinischer Versorgung. Nötig sei ein Waffenstillstand, der sicherstelle, dass alle Geiseln zu ihren Familien heimkehren können und viel mehr humanitäre Hilfe die notleidenden Menschen in Gaza erreicht. Heinrich wies drauf hin, dass eine Offensive in Rafah die humanitäre Katastrophe verschärfen und Israel international noch mehr isolieren könnte. Diese Einschätzung teilte Joachim Wundrak (AD). Er sprach von einer „schrecklichen Katastrophe, zu der der Nahostkonflikt in den letzten Monaten im Gazastreifen eskaliert ist“. Die hohe Zahl ziviler Opfer sei schwer erträglich. Für die Zustände in Gaza sei die Hamas verantwortlich, die Hilfsgelder missbraucht habe, um Tunnel zu bauen und Raketen anzuschaffen. Israel habe das Recht, Angriffe der Hamas zurückzuschlagen. **aha II**

# Carte blanche für Putin

## RUSSLAND Oppositionelle Experten machen massive Fälschungen bei der Präsidentschaftswahl aus

Sergej sagt, er habe „Putin ist ein Mörder!“ auf seinen Stimmzettel geschrieben. Der Manager gehört zu den Moskauer, die am Sonntag um 12 Uhr mittags zum Wahllokal gegangen sind, um in langen Warteschlangen gegen Wladimir Putin und seine Präsidentschaftswahlen zu demonstrieren. Er sei hingegangen, weil er Putins Herrschaft beenden wolle, sagt er.

Nach den Präsidentschaftswahlen vom 15. bis zum 17. März stellten Oppositionelle Dutzende Fotos von Stimmzetteln mit diesen Worten ins Internet. Laut dem Rechtsschutzportal OWD-Info wurden allein am Sonntag über 89 Personen festgenommen. Es erwischte auch Wahlbeobachter, die wegen des stapelweisen Einwurfs von Stimmzetteln Alarm geschlagen hatten. Die Wahlbetrüger selbst blieben unbehelligt. So wie die Chefs der Staatsbetriebe, die über die neue App „Dobrinja“ das Wahlverhalten ihrer Belegschaften kontrollierten. Oder die Programmierer des digitalen Wahlsystems, das es in 29 Regionen den Online-Wahlbeobachtern unmöglich machte, Stimmabgabe und Auszählung zu kontrollieren. Drei oppositionelle Experten kamen unabhängig voneinander zu dem Ergebnis, 22 Millionen von knapp 65 Millionen Stimmen für Putin seien gefälscht. Und laut der Wahlbeobachtergruppe Golos war „die Äußerung des freien Willens der Wähler“ bei dieser Abstimmung unmöglich.

Putin gewann mit dem offiziellen russischen Rekordergebnis von 87,3 Prozent. Vielen Russen stellte sich die Frage, ob dieses schwindelerregende Ergebnis nicht schon dramatische Änderungen für das Land bedeutet. Sergej und andere Moskauer, die sich am Sonntag in den Minuten nach 12 Uhr in die russischen Wählerlisten eintrugen, bestätigten, sie hätten Angst, von dort auf die schwarzen Listen der Sicherheitsorgane zu geraten. „Es wird Repressalien nach den Präsidentschaftswahlen geben“, prophezeite das Exilportal Medusa. Putin selbst forderte den Staatssicherheitsdienst FSB am Dienstag zu „offensiven Maßnahmen“ auf. Alle Versuche, Unruhen und zwischenstaatliche Konflikte zu schüren, seien mit Härte zu durchkreuzen. Aber ein liberaler Moskauer Politologe glaubt nicht an die Rückkehr des stalinischen Terrors. „Wenn die Behörden die zehntausenden Teilnehmer an der 12 Uhr-Mittagsaktion einsperren wollen, fehlt ihnen dazu ganz banal das Personal“. Eher würden sich die Sicherheitsorgane wie bisher darauf beschränken, besonders laute Oppositionelle zu verhaften, um die übrigen einzuschüchtern.

Putins Regime bleibt populistisch, er selbst kündigte Ende Februar fünf neue „Nationalprojekte“ an: „Langes und aktives Leben“, „Familie“, „Jugend Russlands“, „Kader“ und „Datenwirtschaft“. Laut einer Schätzung des Exilportals Cholod würden seine Versprechen zwischen umgerechnet 75 bis 170 Milliarden Euro kosten. Das wiederum befeuerte die Ängste vor Steuererhöhungen. Nach ersten Stellungnahmen aus Regierungskreisen wird die Einkommensteuer bei einem Jahreseinkommen von umgerechnet 10.000 bis 50.000 Euro von 13 auf 15 Prozent steigen, für Besserverdienende von 15 auf 20 Prozent. Das klingt glimpflich, dürfte andererseits aber kaum ausreichen, um monumentale „Nationalprojekte“ zu finanzieren. Fraglich ist auch, ob sie den stagnierenden Alltag der Russen groß verändern werden. Vor allem die Provinzrussen sind es seit Jahrzehnten gewohnt, dass ihr Land im Staats-TV immer prachtvoller wird, die Schlaglöcher vor der Haustür aber nicht verschwinden. „Einerseits hat Putin sich mit dem Wahlergebnis selbst eine Carte Blanche ausgestellt“, sagt der Moskauer Politologe. „Aber andererseits hat sein Sieg nur den Status quo bestätigt.“

## Die Äußerung des freien Willens der Wähler war nicht möglich.

Wahlbeobachtungsgruppe Golos

# Bereit zum Risiko

## AFGHANISTAN Bundesregierung wollte Botschaft halten

Der Untersuchungsausschuss hat am Donnerstag zwei Diplomaten befragt, die eine entscheidende Rolle in der deutschen Afghanistan-Politik gespielt haben. Die beiden ehemaligen Afghanistan-Sonderbeauftragten Markus Potzel und Jaspas Wieck informierten den Ausschuss über die Interessen Deutschlands in Afghanistan, die Ziele der Bundesregierung und die Gründe ihrer Entscheidungen. Der Ausschuss versucht Licht in die Ereignisse nach dem Abschluss des Doha-Abkommens 2020 zwischen den USA und den Taliban und der chaotischen Evakuierung im August 2021 zu bringen.

**Autorität** Vor allem Potzel musste tiefe unangenehme Fragen beantworten. In vorangegangenen Sitzungen hatten ihn andere Zeugen wegen seiner Äußerungen belastet. Potzel, der bis Juli 2021 als Sonderbeauftragter fungierte, sollte seine Formulierungen über den damaligen deutschen Gesandten in Kabul, Jan van Thiel, erklären. Potzel, wie auch sein direkter Nachfolger Wieck, der Potzel als „die Autorität in dieser Region“ bezeichnete, betonten, die Arbeit von van Thiel sei sehr geschätzt und seine Berichte seien bei den Entscheidungen berücksichtigt worden. Doch seine Informationen seien nicht die einzigen gewesen. Erörtert wurden im Ausschuss auch grundsätzliche Fragen. Je tiefer die Abgeordneten in den Akten graben, desto deutlicher wird,

dass die Bundesregierung bereit war, größere Risiken einzugehen als andere Nationen, um nach einem Machtwechsel in Afghanistan zu bleiben. Potzel sagte, Deutschland habe in Afghanistan „vielfältige Interessen“ gehabt. Ein Verbleib im Land wäre hilfreich bei der Evakuierung von Staatsbürgern und Ortskräften sowie bei Rückführungen gewesen, außerdem besser für die Terrorismus- und Drogenbekämpfung. Auch um die Entwicklungszusammenarbeit weiterzuführen, wollte man zunächst präsent bleiben. Die Situation in Afghanistan sei in Berlin immer auch mit Blick auf die Innenpolitik betrachtet worden. Das Innenministerium habe ein Interesse daran gehabt, Abschiebungen fortzusetzen, es sei Wahlkampf gewesen. 2009 habe Deutschland Verbindung mit den Taliban aufgenommen, um eine politische Lösung des Konfliktes zu erreichen, sagte Wieck. Dabei sei Vertrauen aufgebaut worden. Aus diesem Grund, so Potzel, hätte die Botschaft nicht unbedingt evakuiert werden müssen. Doch als die USA die Green Zone und ihre Botschaft räumten, habe man Plünderungen durch Kriminelle befürchten müssen. Dass die deutsche Auslandsvertretung durchaus hätte bleiben können, zeige das Beispiel der Türkei, sagte Wieck. Das Nato-Mitglied habe seine Botschaft in Kabul nicht geschlossen. Allerdings hatte die Türkei, anders als die USA und Deutschland, keine militärische Rolle in Afghanistan gespielt. **Cem Sey II**



**KURZ REZENSIIERT**



**Boris Bondarew:**  
**Im Ministerium der Lügen.**  
 Heyne, München 2024; 256 S., 24,00 €

„Mein Name ist Boris Bondarew. Ich bin 1980 geboren“ und war „seit 2002 im diplomatischen Dienst des russischen Außenministeriums tätig“. So beginnt die persönliche Demarche des früheren Botschaftsrats der Ständigen Vertretung Russlands bei den Vereinten Nationen in Genf. In seinem Buch „Im Ministerium der Lügen“ klagt der Ex-Diplomat Wladimir Putin an: Der Präsident habe durch seinen Krieg nicht nur ein „Verbrechen am ukrainischen, sondern auch am russischen Volk“ verübt. Mehr noch: Putin habe die Hoffnung seiner Landsleute „mit einem dicken Z durchkreuzt“, dass sich Russland „allmählich zu einer prosperierenden, demokratischen Gesellschaft entwickeln würde“. Seine Protestnote veröffentlichte Bondarew nicht direkt nach dem entfesselten Angriffskrieg gegen die Ukraine im Februar 2022, sondern drei Monate später, nachdem er die Flucht seiner Frau aus Moskau organisiert hatte. Im Unterschied zu den Hunderttausenden aus Russland geflohenen Männern drohte dem Ex-Diplomaten keine Zwangsrekrutierung. Seinen Bruch mit „Putins Neofeudalismus“ begründete er rein moralisch. Bondarews hoch interessantes und informatives Buch wird in die Geschichtsschreibung als eines der seltenen Augenzeugenberichte aus dem Zentrum der russischen Außenpolitik eingehen. In Russland selbst wurde der Protest des „Überläufers“ verschwiegen. Bondarew ist kein Anton Tschechow, tatsächlich kann man auf Russisch kaum nüchterner schreiben. Aber der Ex-Diplomat analysiert das politische Herrschaftssystem Putins prägnant. Er beschreibt nicht nur das Innenleben des Beamtenapparats in Ministerien und Rüstungsindustrie, sondern zeigt auf, dass der Staat nur aufgrund von Repressionen, der Loyalität seiner Beamten und des Geheimdienstes funktioniert: „Ein korruptes, intransparentes System der Willkür, auf das sich Putins ganze Macht stützt“.

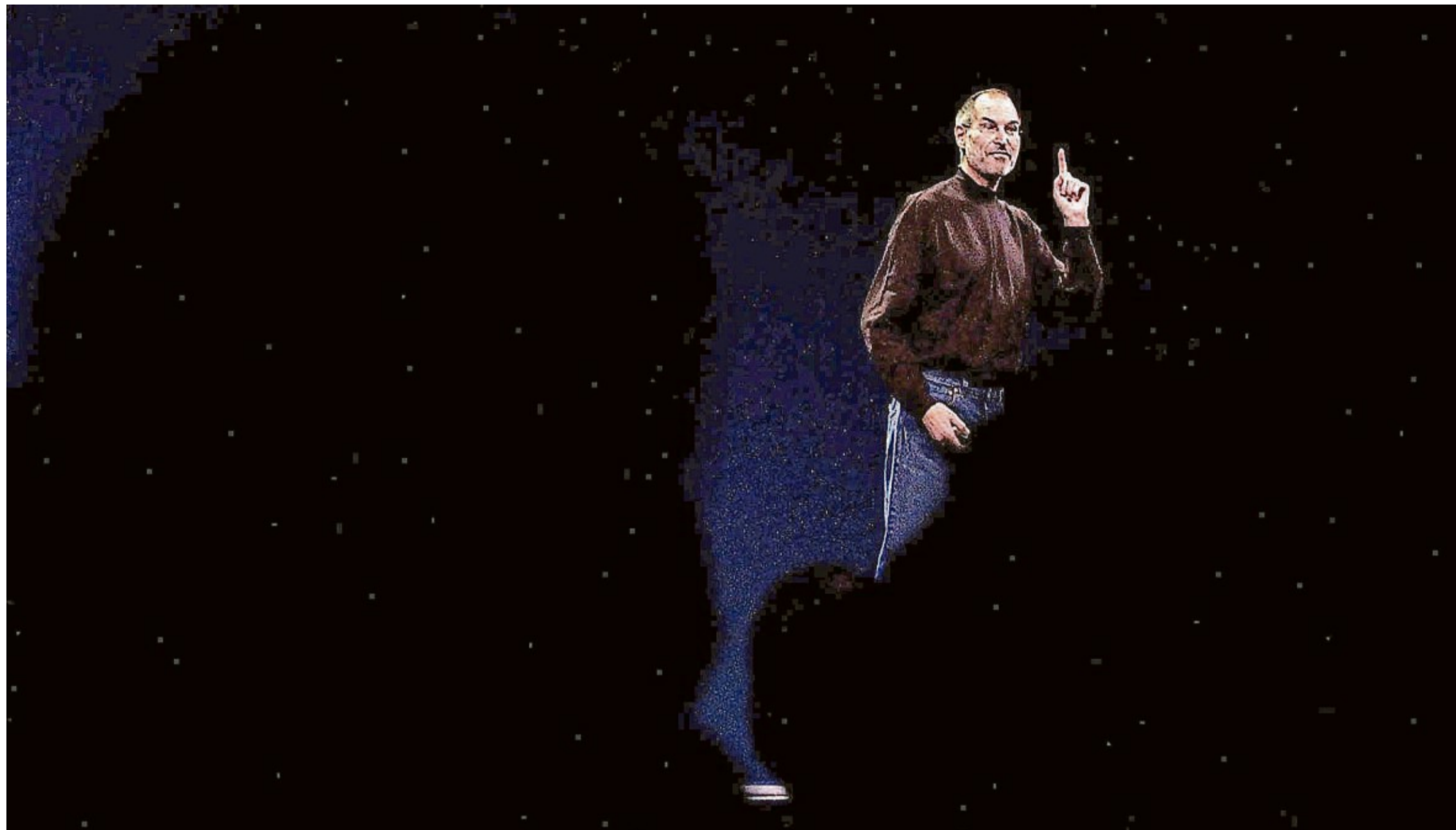
manu



**Vaclav Smil:**  
**Zahlen lügen nicht. 71 Geschichten, um die Welt besser zu verstehen.**  
 C.H. Beck, München 2024; 349 S., 25,00 €

Laut dem Magazin „Foreign Policy“ gehört Vaclav Smil, Professor für Umweltwissenschaften, zu den „Top 100 Global Thinkers“ und von keinem anderen lebenden Wissenschaftler wurden mehr Bücher in „Nature“ besprochen als von Smil. Es überrascht daher nicht, dass die Fachzeitschrift „Spektrum“, „das Zentralorgan“ des Verbands für Ingenieurwesen und angewandte Naturwissenschaften, den Autor 2015 bat, einmal im Monat einen Essay zu aktuellen Themen zu verfassen. Seine erste Kolumne handelte von immer schwerer werdenden Autos. So kam es, dass der Wissenschaftler, Autor von über 40 Fachbüchern, allgemein verständliche Analysen zu komplexen Fragestellungen veröffentlichte – jetzt nachzulesen in seinem faszinierenden Buch „Zahlen lügen nicht“. Der Band ist ein Sammelurium von Themen: Es handelt von Menschen, Völkern und Staaten, von Maschinen und Energieverbrauch, vom Transportwesen und Energieeffizienz. Hinzu kommen Fragen der Ernährung, also unsere persönliche Energieversorgung, und natürlich der Zustand unserer Umwelt unter der Überschrift „Wie wir unsere Welt schädigen und schützen“. Smil geht es nicht um nackte Zahlen, wie der Buchtitel insinuiert. Vielmehr stellt Smil Fragen und regt den Leser an, über die Zukunft der Menschheit nachzudenken. Welche Lebensqualität gibt es in den Megastädten? Warum ist das Huhn König? Oder warum ist das Sonnenlicht noch die Nummer eins? Zuweilen schockieren die Antworten die Leser, beispielsweise beim Thema Lebensmittelverschwendung. Im globalen Durchschnitt landet mindestens ein Drittel aller erzeugten Nahrungsmittel in der Mülltonne. Für Vaclav Smil ist die „Duldsamkeit für Zahlen“ wichtig: „Nicht zu viele Zahlen, aber so viele wie nötig, um ein Argument überzeugend darzulegen.“ Denn ohne Fakten liefen Debatten Gefahr, sich immer weiter von den Komplexitäten der Welt zu entfernen.

manu



Steve Jobs, Gründer und CEO von Apple, während einer Präsentation neuer Produkte im Januar 2008 auf der Apple MacWorld Konferenz in San Francisco

© picture-alliance/ASSOCIATEDPRESS/Chen Gang/ColorChinaPhoto

# Wirkmächtige Narrative

**KAPITALISMUS** Simon Sahner und Daniel Stähr entlarven sprachliche Verschleierungen

Schon 2016 veröffentlichten zwei Autoren der „Frankfurter Rundschau“ ein „Wörterbuch der Irreführung“. Daniel Baumann und Stefan Hebel entlarvten eine politische Sprache, die ihre Kollegen im Journalismus häufig kritiklos übernehmen. Begriffen wie „Eigeninitiative“, „sozial Schwache“, „Wettbewerbsfähigkeit“ oder „Bürokratieabbau“ bescheinigten sie eine „sedierende Wirkung“. Wenn sich eine solche Floskel erst einmal etabliert habe, so Baumann und Hebel, präge sie „fortan unsere Wahrnehmung der Welt – ob der Deutungsrahmen selbst überhaupt stimmt, wird dann nur noch selten hinterfragt“. An diese Analyse knüpft jetzt das Buch „Die Sprache des Kapitalismus“ an. Verfasst haben es der Literaturwissenschaftler Simon Sahner und der Ökonom Daniel Stähr. Was steckt hinter Phrasen wie „Rettungsschirm“, „Gratimentalität“, „Technologieoffenheit“ oder „kranker Mann Europas“? Wieso sind in finanzielle Schieflage geratene Banken oder Versicherungen angeblich „too big to fail“ und müssen daher auf Kosten der Steuerzahler gerettet werden? Gibt es sie überhaupt, die „unsichtbare Hand des Marktes“, von der schon der Vater der heutigen Volkswirtschaftslehre, der schottische Ökonom

Adam Smith, im 18. Jahrhundert schrieb? Seine Formulierung griffen die marktradikalen „Chicago Boys“ um Milton Friedman auf; in der chilenischen Militärdiktatur unter Augusto Pinochet setzten sie ihre Ideologie ab Mitte der 1970er Jahre erstmals in die Praxis um. Nur wenig später folgten diesem neoliberalen Kurs auch Großbritannien unter Margaret Thatcher und die USA unter Ronald Reagan. Was bedeutet es, wenn Menschen davon sprechen, Geld zu „verdienen“ oder es anderen zu „schulden“? Sind Unternehmen „Arbeitgeber“ oder passt diese Beschreibung nicht viel treffender auf die dort Beschäftigten, die irriterigere als „Arbeitnehmer“ bezeichnet werden? Sahner und Stähr interpretieren diese und andere Begriffe als eine „historisch gewachsene Machtzuschreibung“, abgebildet und manifestiert durch eine Sprache, die im Alltag meist achlos verwendet wird und damit Realitäten schafft. Das Buch beginnt mit der wirkungsvollen Erzählung von erfolgreichen Unternehmensgenie, eindrucklich repräsentiert durch

Steve Jobs. Der inzwischen verstorbene Apple-Chef schaute bei seinen Produktvorstellungen im schwarzen Rollkragenpullover gerne auf seine persönliche Biografie zurück. Offenherzig schilderte er auf der Bühne, dass er sein Studium abgebrochen und vor der Firmengründung seinen Lebensunterhalt mit dem Sammeln von Pfandflaschen bestritten habe. Jobs pflegte bei seinen Auftritten gezielt den Mythos vom amerikanischen Traum. Ein wichtiges Element solcher Geschichten ist stets die Behauptung, es aus eigener Kraft, ganz ohne Sozialleistungen oder andere finanzielle Unterstützung von außen, nach ganz oben geschafft zu haben. Die meisten dieser Narrative, so und Stähr, seien „unvollständig und verbergen Entscheidendes, viele sind schlicht und ergreifend falsch“. Die Geschichte der von Apple entwickelten Geräte – und hier vor allem des Smartphones – belegt, wie sehr das Unternehmen von massiven staatlichen Investitionen in die meist militärisch motivierte Grundlagenforschung der USA profitiert hat. Nur weil

Steve Jobs diesen Fakt nicht erwähnte, konnte er sich als scheinbar unabhängiger Selbmademan inszenieren. Die Autoren plädieren für mehr sprachliche Genauigkeit, sie wollen den „Mustern und Spuren nachgehen, die der Kapitalismus hervorgebracht hat und die ihn gleichzeitig stützen“. Die Art, wie über das Wirtschaftssystem geredet werde, verschleierte die Funktionsweise ökonomischer Prozesse, sie mache Handlungsmöglichkeiten unsichtbar und festige dadurch bestehende Verhältnisse. Das Ergebnis sei, dass „wir unsere eigene Rolle in diesem System falsch einschätzen“. Als prägnantes Beispiel erläutern Sahner und Stähr den sprachlichen Umgang mit dem Thema Inflation: Steigen die Preise wie von selbst? Oder ist es nicht eher so, dass sie von den Verkäufern der Produkte gezielt erhöht werden? Unsichtbar bleibe stets, dass es „jemand die Verantwortung trägt“, dass es „Menschen gibt, die davon profitieren“.

halten wollen.“ Vielmehr erzählen „wir alle die Geschichten des Kapitalismus und merken es teilweise nicht einmal“. Sprachliche Verschleierungen zu entlarven sei eine besondere Herausforderung, und „keiner von uns könnte sie ohne den anderen angehen“, bilanzieren Sahner und Stähr die Zusammenarbeit zwischen einem Kulturwissenschaftler und einem Ökonomen. In dieser Kooperation der beiden Fachdisziplinen liegt die besondere Stärke des Buches. Denn nur wenige Wirtschaftswissenschaftler hinterfragen die von ihnen verwendete, meist von einer einseitigen Weltanschauung geprägte Sprache. Umgekehrt interessieren sich Feuilletonisten oft nicht allzu sehr für ökonomische Zusammenhänge.

Thomas Gesterkamp

**Steve Jobs pflegte gezielt den Mythos vom Selbmademan und vom amerikanischen Traum.**



**Simon Sahner, Daniel Stähr:**  
**Die Sprache des Kapitalismus.**  
 S. Fischer, Frankfurt/M. 2024; 304 S., 24,00 €

Anzeige

## »Auf dem Weg zu einer gerechteren Welt«

**LEIPZIGER BUCHMESSE** Tom Holert gewinnt Sachbuchpreis für »ca. 1972«

Der Berliner Kunsthistoriker Tom Holert ist für sein Buch „ca. 1972. Gewalt – Umwelt – Identität – Methode“ (Spector Books) mit dem Preis der Leipziger Buchmesse 2024 in der Kategorie Sachbuch/Essayistik ausgezeichnet worden. Der Preis in den Kategorie Belletristik ging an Barbi Markovic für ihren Roman „Minihorror“ (Residenz Verlag). In der Kategorie Übersetzung gewann Ki-Hyang Lee für ihre Übersetzung von „Der Fluch des Hasen“ (CulturBooks)

von Bora Chung aus dem Koreanischen. Die Preise wurden am Donnerstag auf der Leipziger Buchmesse vergeben.

**Wendepunkt nach 1968** Im Zentrum von Holerts Buch steht das Jahr 1972, das nach der revolutionären Euphorie von 1968 einen Wendepunkt markierte: Das Vertrauen in die Nachkriegsordnung und die Fortschrittsmechanik der Moderne wich einer Atmosphäre von Ernüchterung, Verbitte-

lung und Angst. Sein „überbordender Text-Bild-Essay“ stelle Gewalt, Ökologie und Identität in einen „aufregenden methodischen Zusammenhang“, heißt es in der Begründung der Jury. Holert gelinge, was man sich von vielen schreibenden Vertretern auf beiden Seiten aller Literaturpreise wünschen würde. „Indem er seine Position als Autor benennt, reflektiert und sie sichtbar macht, ohne sich selbst in diese kulturellen Objekte und ihre Geschichte einzuschreiben, leistet er seinen klugen Teil der Arbeit auf dem Weg zu einem 2024 leider immer noch utopischen Ziel: einer sozialen, globalen, ökologisch und geschlechtlich gerechteren Welt.“

In ihrer Eingangsrede sprach die Jury-Vorsitzende Insa Wilke über die Bedeutung des Buchpreises in politischen Krisenzeiten. „In den vergangenen sechs Monaten hieß ein zentraler Vorwurf Schweigen“, sagte sie mit Blick auf die Zeit seit den Terrorangriffen der Hamas am 7. Oktober vergangenen Jahres. „Es ging um das Verschweigen von Leid, das Verschweigen von Trauma und zum fundamentalen Verlust einer denk- und lebenden Zukunft für viele Menschen in Israel, in Gaza und dem Westjordanland.“ Bücher gingen aus diesem Schweigen hervor und könnten eine Sprache finden, betonte Wilke.

© picture-alliance/dts-Agentur



Preisträger: Ki-Hyang Lee, Tom Holert und Barbi Markovic

**Ihr Parlament. Ihre Erinnerungen. Machen Sie mit!**

**Bereichern Sie das Parlamentsjubiläum mit Ihren Erinnerungen!**

Sie haben einen Gegenstand, mit dem sich Ihre persönliche Erinnerung an das Parlament verbindet?

**Dann senden Sie einfach ein Foto davon mit Ihrer persönlichen Geschichte an [Parlamentsgeschichte@hdg.de](mailto:Parlamentsgeschichte@hdg.de) oder schreiben Sie uns mit einem Hinweis zu Ihrem Gegenstand: Deutscher Bundestag, WD 1, Platz der Republik 1, 11011 Berlin**

Aus der Vielfalt Ihrer Geschichten – lustig, berührend, kritisch, melancholisch – entsteht ein facettenreiches Bild von 75 Jahren Parlament. Demokratie lebendig!

Weitere Informationen zum Jubiläum und den Angeboten des Deutschen Bundestages unter [www.bundestag.de/75-jahre](http://www.bundestag.de/75-jahre).

Herausgeber: Deutscher Bundestag (DBT); Bildnachweis: Abzeichen Besuch Bundestag, Button Kinder besuchen den DBT © Axel Thünker, Stiftung Haus der Geschichte; Medaille Benefiz-Fußballspiel © Punctum/Bertram Kober, Stiftung Haus der Geschichte; Karten © Stiftung Haus der Geschichte; Bundestagsadler: Urheber Prof. Ludwig Gies, Bearbeitung 2008 bitro uebele



AUFGEKEHRT

Satzzeichen und Bewusstsein

Am Tag des Jüngsten Gerichts, wenn der Klimawandel Meere zu Wüsten macht, die Künstliche auch noch die verbliebenen Reste der überflüssigen menschlichen Intelligenz aufsaugt, das Bürokratiemonster den letzten deutschen Mittelständler frisst und ein geschichtsvergessener Sportlehrer samt seinen Horden menschenleere Landschaften regiert, wird sich der bayerische Ministerpräsident Markus Söder zufrieden zurücklehnen dürfen. Markus Söder hat ein gutes Werk vollbracht. Markus Söder hat sich auf das Wesentliche konzentriert. Markus Söder hat das Gendern an bayerischen Schulen und Unis verboten. Mögen die Frauen inzwischen auch nicht mehr am Herd stehen, die Schwulen heiraten, wen sie wollen, die Kinder gewaltfreie Erziehung bevorzugen und die Kirchen sonntags leer bleiben, das ficht den deutschen Konservatismus nicht mehr an. Die deutsche Leid- und Leitkultur, sie wird von der konservativen Revolution im Duden verteidigt – und in den Aufgabenstellungen, die Lehrer ihren Schülern im Freistaat vorsetzen. Das Zahlensystem mag dezimal sein, aber grammatisch-geschlechtlich soll niemand weiter als drei zählen müssen – und dürfen. Solider Dreisatz und Prozentrechnung statt postmoderner Gendergaga. Das Satzzeichen bestimmt das Bewusstsein. Wo die Gesellschaft schon orientierungslos vor sich hin hedonisiert, „Fuck the Weltschmerz Away“ singend postpandemisch und präapokalyptisch auf dem Vulkan der 2020er Jahre tanzt und in Berlin-Mitte nur noch auf Englisch Café Latte mit Sojamilch bestellt werden kann, da braucht es in der Sprache Klarheit und Verständlichkeit. Kein \*, kein ;, kein ! und kein Gendherz sollen dem bayrischen Schüler den Blick auf das einzig Wahre im Leben verstellen, nämlich das bayerische Abitur. **Sören Christian Reimer** ■

VOR 45 JAHREN...

Bauern gegen die Atomkraft

31.3.1979: „Gorleben-Treck“ will Endlager verhindern. Wenn Hunderte Landwirte mit ihren Traktoren auf den Straßen demonstrieren, klingt das sehr nach der Gegenwart. Doch ganz neu ist die Form des Protests nicht: Ende März 1979 machten sich 20 Traktoren vom



Proteste im Wendland 1979

niedersächsischen Wendland auf Richtung Landeshauptstadt Hannover. Der Grund: die geplante Atomtüll-Deponie in Gorleben. Zwei Jahre zuvor hatte Niedersachsens Ministerpräsident Ernst Albrecht (CDU) Pläne für ein nukleares Entsorgungszentrum samt Wiederaufarbeitungsanlage präsentiert. Gleichzeitig wurde der Salzstock unter Gorleben von der Bundesregierung unter Kanzler Helmut Schmidt (SPD) und der Landesregierung als Endlager ins Spiel gebracht. Zu den Protesten aufgerufen hatte die „Bäuerliche Notgemeinschaft“, ein Zusammenschluss von Landwirten aus der Region Lüchow-Dannewitz. Was sie eint, ist Existenzangst: Wer will schon landwirtschaftliche Erzeugnisse aus einer radioaktiv belasteten Region kaufen? Als es am 28. März in einem amerikanischen Atomkraftwerk zu einem Kernschmelzunfall kam, schlossen sich immer mehr Menschen dem Konvoi an, der als „Gorleben-Treck“ in die Geschichte der Anti-Atom-Bewegung eingehen sollte. Am 31. März kamen bis zu 500 Traktoren in Hannover an, zwischen 50.000 und 100.000 Menschen nahmen an der Abschlusskundgebung teil. Eine Woche später stellte Albrecht fest, eine Wiederaufarbeitungsanlage sei politisch nicht durchzusetzen. Allerdings wurden Zwischenlager gebaut, bekannt wurden sie durch die Castor-Transporte. Lange wurde die Eignung des Salzstocks Gorleben als Endlager geprüft. Im September 2020 wurden diese Pläne verworfen. **Benjamin Stahl** ■

ORTSTERMIN: PRÄSIDIUM VOR ORT



Ende Januar traf das Bundestagspräsidium im Vogtland auf demonstrierende Landwirte (Bild unten). Anfang dieser Woche kamen die Landwirte dann in den Bundestag, um auf ihre Sorgen und Nöte hinzuweisen.

Präsidium und Landwirte bleiben im Dialog

Die Politik der Bundesregierung sorgt bei den Landwirten im Land weiter für Ärger. Am Freitag passierte das Haushaltsfinanzierungsgesetz den Bundesrat – und damit die umstrittene Abschaffung der Agrardieselsubvention. Die Pläne der Ampel hatten seit Jahresbeginn landauf, landab zu Protestaktionen geführt. So auch Ende Januar im sächsischen Vogtland. Dort protestierten die Landwirte just, als das Bundestagspräsidium die Region besuchte. Anlass für die Visite war die Veranstaltungsreihe „Präsidium vor Ort“, die Bundestagspräsidentin Bärbel Bas (SPD) und ihre Kolleginnen jeweils in die Heimatregionen der Gremiumsmitglieder führt, um den Austausch mit Bürgerinnen und Bürgern zu suchen. Nachdem im vergangenen Jahr ein Besuch im hohen Norden, der Heimat von Wolfgang Kubicki (FDP), auf dem Programm stand, war Anfang des Jahres nun die Region von Yvonne Magwas (CDU) an der Reihe. Man besuchte beispielsweise eine Schule und tauschte sich mit der Zivilgesellschaft aus – und traf bei der Fahrt durch die Region auf die demonstrierenden Landwirte.

Spontan hielt die Wagenkolonne an, Politik und Protestierende kamen ins Gespräch. Die Parlamentarier luden zu einer Fortsetzung nach Berlin ein, die nun am Dienstag stattfand. Bas, Magwas und der Vorsitzende des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft, Hermann Fäber empfangen die Delegation. Die Bäuerinnen und Bauern trugen ihre Sorgen mit Nachdruck vor: Eine überbordende Bürokratie, fachfremd anmutende Gesetzestexte, dazu Neuerungen in einem Stakkato, die ihnen die Planungssicherheit nehmen, belasten die bäuerlichen Betriebe. Und nun drohen finanzielle Einbußen durch den Wegfall der Agrardieselvergünstigung. Wir sind zuverlässige regionale Nahrungsmittelproduzenten, unterstützen die Bauern. Wir sorgen für Versorgungssicherheit. Bevormundung, Einheitsregelungen, die bis ins Detail gehen, das brauchen wir nicht. Man baue auf jahrhundertaltes Fachwissen. Tenor: Der ländliche Raum kann es. Wir wollen auf Feld, nicht auf die Straße. Aber: Wir hatten das Gefühl, niemand hört uns zu. Die Politik entgegnete: Wir vertreten euch. Wir haben verstanden. Im Bundestag werden eure Themen verhandelt, das Parlament ist Spiegelbild des realen Lebens. In den Ausschüssen ringen Fachpolitiker und Expertinnen um die beste Lösung. Als Parlamentarier kontrollieren wir die Bundesregierung, erklärte die Präsidentin. Kein Gesetz kommt so aus dem Parlament raus, wie es reingekommen ist. Am Ende entscheidet die Mehrheit. Bas zog ein positives Fazit der Veranstaltung. „Ich freue mich, dass wir unser Versprechen einlösen konnten“, sagte die Präsidentin im Anschluss. „Wir müssen in der Demokratie zuhören, um gemeinsame und tragfähige Lösungen entwickeln zu können.“ Sie ermutigte alle Beteiligten, immer wieder gemeinsam nach Dialogformaten für den konstruktiven Austausch zu suchen. Auch Vizepräsidentin Magwas will auf solche Formate setzen. „Unser Ziel muss sein, verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen für eine zukunftsfähige Landwirtschaft in Deutschland“, so die Christdemokratin. Man werbe daher für agrarpolitische Dialogformate auf allen politischen Ebenen und mit allen Akteuren. „Ich freue mich, dass wir heute zu diesem wichtigen Austausch einen Baustein beitragen konnten“, sagte Magwas. **Illscr** ■

Gerhard Schröder wird 80 Jahre alt



Gerhard Schröder im Oktober 2023

ALT-KANZLER Am 7. April vollendet Gerhard Schröder sein 80. Lebensjahr. Als Nachfolger Helmut Kohls trat er das Amt des Bundeskanzlers am 27. Oktober 1998 an und stand bis zum 22. November 2005 an der Spitze der ersten rot-grünen Bundesregierung. Obwohl erst am Ende des Kriegs geboren, spiegeln sich dessen Folgen in Schröders Vita wie bei keinem seiner Vorgänger wider. Dass er ärmlichen Verhältnissen entstammte, hatte er nie verschwiegen. Nach der kaufmännischen Lehre und der Erlangung der Hochschulreife auf dem zweiten Bildungsweg studierte er Jura und wurde 1978 Rechtsanwalt in Hannover. Schröder, der 1963 der SPD beitrug, amtierte von 1978 bis 1980 als Bundesvorsitzender der Jussozialisten und von 1994 bis 1998 als niedersächsischer SPD-Vorsitzender. In der Nachfolge Oskar Lafontaines stand er von 1999 bis 2004 an der Spitze der SPD. Parallel zur Parteikarriere verlief seine parlamentarische Laufbahn. 1980 wurde er erstmals in den Bundestag gewählt, wechselte aber 1986 als Spitzenkandidat der niedersächsischen SPD in die Landespolitik und war von 1990 bis Oktober 1998 Ministerpräsident in Hannover. Mit seinem Namen als Bundeskanzler sind soziale Reformen und die Neuausrichtung der deutschen Außenpolitik verbunden. Die im März 2003 verkündete „Agenda 2010“ gilt als nachhaltigste Umgestaltung des Sozialsystems und des Arbeitsmarkts der Nachkriegszeit. Seine vor allem im Bann von Balkankrieg und den Folgen des Terrors vom 11. September 2001 stehende Außenpolitik war sowohl von Nähe als auch von Distanz zu den USA geprägt. Die Absage einer deutschen Beteiligung am Irakkrieg verschaffte ihm Ansehen, nicht nur in seiner eigenen Partei. Die Zeit nach seiner Kanzlerschaft führte ihn zu Wladimir Putins Öl- und Gasförderung. Fehlender Abstand ihm gegenüber nach dem Überfall Russlands auf die Ukraine 2022 hatte Schröder einen Ansehensverlust beschert, wie ihn kaum ein Staatsmann der Bundesrepublik je erlebt hat. **Bernd Haunfelder** ■

PERSONALIA

**>Klaus Röhl †**  
Bundestagsabgeordneter 1990-1998, FDP  
Am 3. März starb Klaus Röhl im Alter von 90 Jahren. Der Dipl.-Chemiker aus Berlin, bis 1989 parteilos und 1990 FDP-Gründungsmitglied in der DDR, wurde 1991 stellv. Landesvorsitzender in Berlin. Röhl engagierte sich im Verkehrsausschuss, dessen stellv. Vorsitz er von 1990 bis 1994 innehatte. Von 1994 bis 1998 war er FDP-Obmann im Untersuchungsausschuss „Veruntreutes DDR-Vermögen“.

**>Carl-Dieter Spranger**  
Bundestagsabgeordneter 1972-2002, CSU  
Am 28. März vollendet Carl-Dieter Spranger sein 85. Lebensjahr. Der Rechtsanwalt aus Ansbach wurde 1968 CSU-Mitglied, war von 1989 bis 2001 Bezirksvorsitzender in Mittelfranken und gehörte von 1977 bis 2001 dem CSU-Landesvorstand an. Von 1982 bis 1991 amtierte er als Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesminister des Inneren und von 1991 bis 1998 als Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung. In seiner Amtszeit setzte er neue Richtlinien der Entwicklungspolitik um. Die Verknüpfung von Hilfsleistungen wurde an die Einhaltung der Menschenrechte, an die rechtsstaatliche Regierungspraxis sowie an die Berücksichtigung der sozialen Lage ärmerer Bevölkerungsschichten geknüpft. Spranger gehörte zuletzt dem Auswärtigen Ausschuss an.

**>Hans-Dirk Bierling**  
Bundestagsabgeordneter 1990-2002, CDU  
Hans-Dirk Bierling begeht am 29. März seinen 80. Geburtstag. Der Dipl.-Ingenieur aus Großhain/Kreis Meißen trat 1972 der CDU in der DDR bei und war von Ende 1989 bis Oktober 1990 Mitglied des Parteivorstands der dortigen CDU. 1990 gehörte er der ersten frei gewählten Volkskammer an. Im Bundestag engagierte sich Bierling im Ausschuss Deutsche Einheit sowie im Auswärtigen Ausschuss. Von 1990 bis 2002 beziehungsweise bis 2004 war er Mitglied der Parlamentarischen Versammlung der Nato und der OSZE.

**>Maritta Böttcher**  
Bundestagsabgeordnete 1994-2002, PDS  
Am 29. März wird Maritta Böttcher 70 Jahre alt. Die Lehrerin aus Jüterbog/Kreis Teltow-Fläming gehörte von 1974 bis 1990 der SED an und wurde 1990 PDS-Mitglied. Von 1990 bis 1992 saß sie im Bundesvorstand und war von 2001 bis 2003 stellvertretende PDS-Landesvor-

sitzende in Brandenburg. Böttcher war bildungs- und hochschulpolitische Sprecherin ihrer Fraktion und wirkte im Innenausschuss mit. Aktuell ist sie Stadträtin in Jüterbog und Kreisratsabgeordnete.

**>Gertrud Schilling**  
Bundestagsabgeordnete 1987-1990, Die Grünen  
Gertrud Schilling wird am 30. März 75 Jahre alt. Die vielfältig in der Friedens- und Antiatombewegung engagierte Lehrerin aus Schoten/Vogelsbergkreis schloss sich 1979 den „Grünen“ an. Von 1982 bis 1985 saß sie im hessischen Landtag. Im Bundestag wirkte Schilling im Verteidigungs- sowie im Innenausschuss mit.

**>Martin Pfaff**  
Bundestagsabgeordneter 1990-2002, SPD  
Am 31. März begeht Martin Pfaff seinen 85. Geburtstag. Der promovierte Volkswirt und Hochschullehrer aus Augsburg trat 1976 der SPD bei, war Vorsitzender des dortigen Unterbezirks und stand von 1991 bis 1997 an der Spitze des SPD-Bezirks Schwaben. Von 1994 bis 2006 war er Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft der Sozialdemokratischen und Sozialdemokraten im Gesundheitswesen. Pfaff arbeitete im Bundestag im Gesundheitsausschuss mit.

**>Marion Seib**  
Bundestagsabgeordnete 1996-1998, 2002-2005, 2007-2009, CSU  
Am 31. März wird Marion Seib 70 Jahre alt. Die Dipl.-Verwaltungswirtin aus Volkach/Kreis Kitzingen trat 1972 der CSU bei, war von 1995 bis 2009 Bezirksvorsitzende und Landesvorsitzende der Frauen-Union sowie Mitglied des CSU-Bezirksvorstands Unterfranken. Von 1978 bis 1998 gehörte sie dem Kreistag in Kitzingen an. Seib betätigte sich im Bundestag unter anderem im Petitions- sowie im Bildungsausschuss.

**>Martin Horstmeier**  
Bundestagsabgeordneter 1965-1983, 1986-1987, CDU  
Martin Horstmeier vollendet am 1. April sein 95. Lebensjahr. Der Landwirt aus Lübbecke war von 1959 bis 1967 Vorsitzender der Westfälisch-Lippischen Landjugend und von 1968 bis 1972 Bundesvorsitzender der Landjugend. Im Bundestag engagierte sich Horstmeier vorwiegend im Ausschuss für Arbeit und Sozialordnung.

**>Eckhardt Rehberg**  
Bundestagsabgeordneter 2005-2021, CDU  
Am 3. April wird Eckhardt Rehberg 70 Jahre alt. Der Dipl.-Ingenieur aus Marlow/Kreis Vorpommern-Rügen trat 1984 der CDU in der DDR bei, war von 1991 bis 2001 stellvertretender sowie von 2001 bis 2005 CDU-Vorsitzender Mecklenburg-Vorpommerns. Von 1998 bis 2004 gehörte er dem CDU-Bundesvorstand an. Von 1990 bis 2005 war Rehberg Landtagsabgeordneter. Im Bundestag wirkte er im Ausschuss für Wirtschaft und Technologie, im Haushaltsausschuss sowie im Gemeinsamen Ausschuss mit. Seit 2015 war Rehberg zudem haushaltspolitischer Sprecher seiner Fraktion und Mitglied des Fraktionsvorstands.

**>Sabine Landgraf**  
Bundestagsabgeordnete 1990, CDU/CSU  
Gast  
Am 4. April wird Sabine Landgraf 70 Jahre alt. Die Laborantin aus Remse/Kreis Zwickau trat 1989 der Deutschen Sozialen Union (DSU) in der DDR bei und gehörte der ersten frei gewählten Volkskammer an. Von Oktober bis Dezember war sie Mitglied des Bundestags.

**>Christine Lucyga**  
Bundestagsabgeordnete 1990-2005, SPD  
Am 6. April begeht Christine Lucyga ihren 80. Geburtstag. Die promovierte Literaturwissenschaftlerin aus Rostock wurde im Herbst 1989 Mitglied des Neuen Forum und trat wenig später der SPD bei. 1990 gehörte sie der ersten frei gewählten Volkskammer an. Im Bundestag arbeitete die Direktkandidatin des Wahlkreises Rostock im Städtebau- sowie im Verkehrsausschuss mit. Lucyga war von 2002 bis 2005 Mitglied der WEU und des Europarats.

**>Hans Verheyen**  
Bundestagsabgeordneter 1983-1985, Bündnis 90/Die Grünen  
Hans Verheyen wird am 6. April 80 Jahre alt. Der katholische Dipl.-Theologe aus Bielefeld zählte zum Gründerkreis der „Grünen“ auf Landes- und Bundesebene. Von 1980 bis 1982 war er deren Landessprecher in Nordrhein-Westfalen. Im Bundestag gehörte Verheyen dem Haushaltsausschuss an.

**>Rosel Neuhäuser**  
Bundestagsabgeordnete 1994-2002, PDS/Die Linke  
Rosel Neuhäuser wird am 6. April 75 Jahre alt. Die Ingenieurin aus Ruhla/Wartburgkreis trat

1969 der SED und 1990 der PDS bei. Von 1999 bis 2014 war sie Kreistagsabgeordnete. Im Bundestag engagierte sich Neuhäuser im Familien- sowie im Umweltausschuss. Sie war kinderpolitische Sprecherin ihrer Fraktion.

**>Walter Bersch**  
Bundestagsabgeordneter 1994, SPD  
Am 7. April wird Walter Bersch 70 Jahre alt. Der Jurist aus Boppard trat 1973 der SPD bei. Von 1997 bis 2021 war er Bürgermeister der Stadt Boppard. Bersch rückte im August 1994 für den Abgeordneten Ralf Walter in den Bundestag nach.

**>Gert Jannsen**  
Bundestagsabgeordneter 1983-1985, Die Grünen  
Gert Jannsen vollendet am 7. April sein 85. Lebensjahr. Der Geograph und Hochschullehrer aus Oldenburg schloss sich 1982 den Grünen an. Jannsen, erster Abgeordneter seiner Fraktion, der infolge des Rotationsprinzips das Bundestagsmandat nach zwei Jahren niederlegte, gehörte dem Ausschuss für Bildung und Wissenschaft an.

**>Ernst Küchler**  
Bundestagsabgeordneter 1998-2004, SPD  
Am 7. April begeht Ernst Küchler seinen 80. Geburtstag. Der Dipl.-Politologe und langjährige Volkshochschuldirektor wurde 1969 SPD-Mitglied und stand von 1993 bis 1999 an der Spitze seiner Partei in Leverkusen. Von 1994 bis 1999 und von 2009 bis 2014 war er Mitglied des dortigen Stadtrats und amtierte von 2004 bis 2009 als Oberbürgermeister. Im Bundestag arbeitete Küchler im Bildungsausschuss mit.

**>Ludwig Stiegler**  
Bundestagsabgeordneter 1980-2009, SPD  
Ludwig Stiegler vollendet am 9. April sein 80. Lebensjahr. Der Rechtsanwalt aus Weiden/Oberpfalz schloss sich 1964 der SPD an, war von 1981 bis 2009 Vorsitzender des dortigen Unterbezirks und von 1990 bis 2004 Mitglied des Weidener Stadtrats. Von 2003 bis 2009 stand er an der Spitze seiner Partei in Bayern. Darüber hinaus gehörte Stiegler dem SPD-Parteivorstand und dem -präsidium an. Der stellvertretende Vorsitzende seiner Bundestagsfraktion von 1998 bis 2009 und Fraktionsvorsitzende von Juli bis September 2002 engagierte sich vorwiegend im Rechtsausschuss. Er war langjähriges Mitglied des Richterwahlausschusses.

**>Anke Eymer**  
Bundestagsabgeordnete 1990-2009, CDU  
Anke Eymer wird am 12. April 75 Jahre alt. Die Schullehrerin aus Lübbecke schloss sich 1972 der CDU an, war von 1990 bis 2004 stellvertretende Vorsitzende des Kreisverbands Lübbecke und stand an der Spitze der dortigen Frauen-Union. Im Bundestag wirkte Eymer im Familienausschuss sowie im Auswärtigen Ausschuss mit. Von 2002 bis 2009 gehörte sie dem Europarat und der WEU an.

**Haben Sie Anregungen, Fragen oder Kritik? Schreiben Sie uns:**  
Das Parlament  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
redaktion.das-parlament@bundestag.de

Leserbriefe geben nicht die Meinung der Redaktion wieder. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen.

Die nächste Ausgabe von „Das Parlament“ erscheint am 13. April 2024.



leicht  
erklärt!

# Polizei-Beauftragter vom Bundestag

## Wer ist das?



Letzte Woche hat der Bundestag eine neue Arbeits-Stelle besetzt.

Diese Arbeits-Stelle heißt:  
Polizei-Beauftragter des Bundes beim Deutschen Bundestag.

Im Text gibt es mehr Infos zu dieser Arbeits-Stelle.

Folgende Fragen werden unter anderem beantwortet:

- Welche Aufgaben hat der Polizei-Beauftragte?
- Welche Ziele soll er erreichen?
- Wer hat die Arbeits-Stelle erhalten?

### Aufgabe



Der Polizei-Beauftragte ist ein Mitarbeiter vom Bundestag.

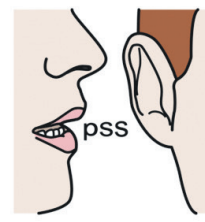
Seine Aufgabe ist:

Er soll bestimmte Arten von Polizei überwachen.

Er soll schauen, welche allgemeinen Probleme es dort gibt.

Und wo man etwas an den Arbeits-Abläufen verbessern muss.

Außerdem soll er Fehl-Verhalten von Polizei-Mitarbeitern untersuchen.



Der Polizei-Beauftragte ist eine Vertrauens-Person.

Er ist also Ansprech-Partner für alle, die ein Problem bei der Polizei sehen.

Bürger und Polizei-Mitarbeiter können sich also an ihn wenden.

Zum Beispiel, wenn sie der Meinung sind, dass es bei der Polizei ein ganz allgemeines Problem gibt.

Oder wenn Polizisten sich ihrer Meinung nach falsch verhalten haben.

Ein falsches Verhalten kann zum Beispiel sein:

- Ein Polizist hat bei seiner Arbeit Gewalt ausgeübt, die nicht in Ordnung war.
- Polizisten haben bei ihrer Arbeit gegen Gesetze verstoßen.
- Sexuelle Übergriffe
- Fehler von Vorgesetzten



## Unabhängigkeit



Wichtig ist: Der Polizei-Beauftragte gehört selbst nicht zur Polizei.

Er hat auch keine Vorgesetzten, die ihm Anweisungen geben können.

Er ist unabhängig.

Er muss sich an Gesetze halten. Ansonsten kann er seine Arbeit so erledigen, wie er möchte.

Damit soll er seine Arbeit ganz ohne Vorurteile erledigen können.

Und niemand soll ihn beeinflussen.

## Für welche Arten von Polizei ist er zuständig?



In Deutschland gibt es verschiedene Arten von Polizei.

Die Polizisten, die man meistens im Alltag sieht, arbeiten zum Beispiel für ein Bundes-Land.

Sie sind also nur in diesem Bundes-Land zuständig.

Der Polizei-Beauftragte vom Bundestag ist nicht für alle Arten von Polizei zuständig.

Sondern nur für die 3 Folgenden:

### 1. Bundes-Polizei



Die Bundes-Polizei ist eine Polizei, die für ganz Deutschland zuständig ist.

Ihr Arbeits-Gebiet ist also größer als das von der Polizei von einem einzelnen Bundes-Land.

Sie schützt zum Beispiel die Grenzen von Deutschland.

Und sie bekämpft Verbrecher-Gruppen, die in ganz Deutschland tätig sind.



### 2. Bundes-Kriminal-Amt

Das Bundes-Kriminal-Amt ist ebenfalls für ganz Deutschland zuständig.

Es untersucht zum Beispiel Terror-Fälle.

Oder es kämpft gegen den weltweiten Handel mit Waffen und Drogen.

Dabei arbeitet es eng mit den Kriminal-Ämtern der Bundes-Länder zusammen.

Und mit der Polizei von anderen Ländern.



### 3. Polizei beim Deutschen Bundestag

Der Bundestag hat eine eigene Polizei.

Sie ist für die Gebäude und das Gelände vom Bundestag zuständig.

Sie schützt zum Beispiel die Mitglieder vom Bundestag bei ihrer Arbeit.

Und alle Besucher, die auf das Gelände vom Bundestag kommen.

Der Polizei-Beauftragte vom Bundestag ist also für diese 3 Arten von Polizei zuständig.

Er ist nicht für die Polizei in den Bundes-Ländern zuständig.

Zum Teil gibt es aber in den Bundes-Ländern Personen, die ähnliche Aufgaben übernehmen.



### Arbeitsweise



Der Polizei-Beauftragte kommt zum Einsatz, wenn er einen Hinweis zu einem Fehl-Verhalten oder einem Problem bei der Polizei erhält.

Er kann diese Hinweise dann untersuchen.





- Er darf dafür mit Betroffenen und mit Polizisten sprechen.
- Er darf Akten lesen, die mit dem Fall zu tun haben.
- Er darf Büros der Polizei betreten, wenn das nötig ist.
- Er darf bei Polizei-Einsätzen anwesend sein und sie beobachten.



Am Ende seiner Arbeit schreibt er einen Bericht.

Darin schreibt er auf, ob es seiner Meinung nach tatsächlich ein Fehlverhalten oder ein Problem gab.

Der Bericht wird dann veröffentlicht.

Außerdem schreibt der Polizei-Beauftragte jedes Jahr einen großen Abschluss-Bericht für den Bundestag.

Darin steht dann alles, was er im vergangenen Jahr gemacht hat.

Um seine Aufgabe zu erledigen, hat er ein Büro mit mehreren Mitarbeitern.

## Ziele

Folgendermaßen wird erklärt, was durch den Polizei-Beauftragten erreicht werden soll:

Es ist wichtig, dass die Polizei und die Bürger gut miteinander auskommen.

Die Bürger müssen der Polizei vertrauen.

Nur dann kann sie ihre Arbeit richtig erledigen.

Bei der Polizei kann es aber Probleme geben, die das Vertrauen der Bürger schwächen.

Zum Beispiel können Polizisten sich falsch verhalten.

Oder es kann Fehler bei den Arbeitsabläufen der Polizei geben.

Der Polizei-Beauftragte soll solche Fehler verhindern.



Dadurch soll er das Vertrauen der Bürger in die Polizei verbessern.

Und es soll sich auch die Arbeitssituation für die Polizisten verbessern.

## Kritik

Für den Polizei-Beauftragten gibt es also gute Gründe.

Es gibt aber auch Kritik an der Tätigkeit.

Die Deutsche Polizei-Gewerkschaft hat zum Beispiel gesagt:

Es ist nicht in Ordnung, dass der Polizei-Beauftragte eigene Untersuchungen machen kann.

Dass er also Leute befragen und Akten lesen darf.

Denn: Solche Untersuchungen sind die Aufgabe der Polizei und ähnlicher Ämter.

Der Polizei-Beauftragte gehört aber zum Bundestag.

Und der Bundestag ist für solche Untersuchungen nicht zuständig.

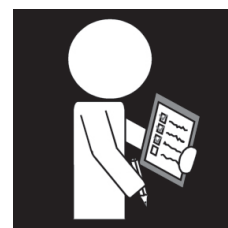


Eine andere Kritik ist:

Es gibt schon Leute, die die Polizei überwachen.

Zum Beispiel innerhalb der Polizei.

Ein Polizei-Beauftragter ist also nicht nötig.



Eine Kritik ist auch:

Die Aufgabe des Polizei-Beauftragten ist nicht gut gewählt.

Denn er soll Untersuchungen gegen Polizisten machen.

Das verbessert die Arbeitssituation der Polizisten nicht.

Und es erhöht das Misstrauen der Bürger gegen die Polizei.





Besser wäre es, wenn der Polizei-Beauftragte die Beziehungen zwischen Polizei und Bürgern verbessern würde.

### Wahl



Der Polizei-Beauftragte wird vom Bundestag gewählt.  
Mehr als die Hälfte der Mitglieder vom Bundestag müssen zustimmen.  
Dann hat er die Arbeits-Stelle für 5 Jahre.  
Er kann einmal wiedergewählt werden.  
Insgesamt kann eine Person also für 10 Jahre Polizei-Beauftragter sein.

### Wer ist Polizei-Beauftragter?



Uli Grötsch ist der erste Polizei-Beauftragte des Bundestags.  
Man sieht ihn auf dem Titelbild von diesem Text.  
Er wurde am 14. März vom Bundestag gewählt.  
Und am 15. März hat er mit seiner Arbeit begonnen.  
Uli Grötsch ist 48 Jahre alt.  
Er stammt aus Bayern.  
Er ist gelernter Polizist.  
Er hat in Bayern mehrere Jahre als Polizist gearbeitet.  
Außerdem ist er Politiker.  
Und zwar von der Partei SPD.

Von 2013 bis 2024 war er Mitglied im Bundestag.

Diesen Beruf hat er mit seiner Wahl zum Polizei-Beauftragten aufgegeben.

### Kurz zusammengefasst



Seit Kurzem gibt es einen Polizei-Beauftragten des Bundes beim Deutschen Bundestag.  
Er ist eine Vertrauens-Person für Bürger und Polizei-Mitarbeiter.  
Sie können sich an ihn wenden, wenn sie Fehler oder Probleme feststellen.  
Und zwar bei den 3 Arten von Polizei, für die er zuständig ist.

Das sind:

- Bundes-Polizei
- Bundes-Kriminal-Amt
- Polizei des Deutschen Bundestags

Der Polizei-Beauftragte geht diesen Hinweisen dann nach.

Und er schreibt einen Bericht dazu.

Der Bundestag will die Polizei dadurch verbessern.

Und er will das Vertrauen der Bürger in deren Arbeit stärken.

Zum ersten Polizei-Beauftragten wurde Uli Grötsch gewählt.

Er hat diese Arbeits-Stelle nun erst einmal für 5 Jahre.

Weitere Informationen in Leichter Sprache gibt es unter: [www.bundestag.de/leichte\\_sprache](http://www.bundestag.de/leichte_sprache)

## Impressum

Dieser Text wurde geschrieben vom NachrichtenWerk der Bürgerstiftung antonius : gemeinsam Mensch An St. Kathrin 4, 36041 Fulda, [www.antonius.de](http://www.antonius.de) Kontakt: Bastian Ludwig, [info@nachrichtenwerk.de](mailto:info@nachrichtenwerk.de)



Redaktion: Annika Klüh, Bastian Ludwig, Christian Strunz, Victoria Tucker, Isabel Zimmer

Titelbild: © picture alliance / Thomas Imo/photothek.de / Thomas Imo. Piktogramme: Picto-Selector. © Sclera ([www.sclera.be](http://www.sclera.be)), © Paxtoncrafts Charitable Trust ([www.straight-street.com](http://www.straight-street.com)), © Sergio Palao ([www.palao.es](http://www.palao.es)) im Namen der Regierung von Aragon ([www.arasaac.org](http://www.arasaac.org)), © Pictogenda ([www.pictogenda.nl](http://www.pictogenda.nl)), © Pictofrance ([www.pictofrance.fr](http://www.pictofrance.fr)), © UN OCHA ([www.unocha.org](http://www.unocha.org)), © Ich und Ko ([www.ukpukvve.nl](http://www.ukpukvve.nl)). Die Picto-Selector-Bilder unterliegen der Creative-Commons-Lizenz ([www.creativecommons.org](http://www.creativecommons.org)). Einige der Bilder haben wir verändert. Die Urheber der Bilder übernehmen keine Haftung für die Art der Nutzung.

Beilage zur Wochenzeitung „Das Parlament“, Nr. 13-15/2024  
Die nächste Ausgabe erscheint am 13. April 2024.